

Zur Geschichte des Aachener Münzwesens

von Carl Vogelgesang

Das Münzwesen eines Volkes nimmt unstreitig einen hervorragenden Platz ein in dessen wirtschaftlichem Dasein; der mehr oder minder gute Zustand des Münzwesens ist zweifellos von einschneidendster Bedeutung für Handel und Verkehr, ja für das ganze Erwerbsleben. Vom römischen Reiche, dem die nachfolgenden Kulturvölker so Grosses verdanken, — in erster Linie ihre Religion und ihr Recht — haben unsere Vorfahren, die Franken, gleichsam als ein Erbstück, auch das Münzwesen übernommen. Die fränkischen Könige richteten sich anfänglich, sowohl im Gehalte als auch im Gepräge der von ihnen geschlagenen Münzen, soweit es die vorzugsweise ausgemünzten goldenen Drittel-Solidi oder Trientes betraf, nach römischen, speziell oströmischen Vorbildern und zwar derart, dass das Bild und der Name des oströmischen Kaisers, dem die ersten merowingischen Könige eine Art von Oberlehnsherrschaft über sich einräumten ¹⁾, wie auch die Darstellung auf der Rückseite der byzantinischen Münzen genau nachgebildet wurden. Erst mit Theodebert I. von Austrasien (534 — 548) tritt ein eigenes Gepräge auf, indem dieser König auf seinen sonst ganz im byzantinischen Stil gehaltenen Münzen sein Bild und seinen Namen anbringen liess. In Austrasien, dem östlichen Teile des fränkischen Reiches, wurden dann in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts neben den Trientes auch Silberdenare geschlagen, aber nur in beschränktem Masse. In dem grössten Teile dieses Reiches nämlich, in dem im Vergleich zu Westfranken Handel und Verkehr sich nur wenig entwickelt hatten, herrschte noch immer das Tauschsystem vor, das hier sogar auch noch in der Karolingerzeit bestand. Diese fränkischen Denare waren ein Ersatz für die speziell im ripuarischen Frankenlande, also auch in unserer Gegend, — die gerade auf der Grenze zwischen den Gebieten der salischen und ripuarischen Franken lag — bisher noch im Umlauf gewesenen guten Denare der römischen Republik und der beiden ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit. Dieser Umstand, dass so spät noch römische Denare in Ripuarien ²⁾ im Umlauf waren, mahnt zur Vorsicht, bei Funden von einzelnen Denaren, die in unseren Gegenden gemacht werden, nicht ohne weiteres anzunehmen, dass diese Stücke zur Römerzeit dort verloren worden; es muss vielmehr mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass solche erst in der fränkischen Periode an ihren jetzigen Fundort

¹⁾ Engel et Serruro, *Traité de numismatique du moyen âge* I, S. 58.

²⁾ Soetbeer, *Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland*, in den *Forschungen zur deutschen Geschichte* IV, S. 256

gelangten. In anderen Teilen des Frankenreiches, im früheren Gallien, waren übrigens um das Jahr 500 noch ungemein grosse Massen von römischen Kupfermünzen des 3. und 4. Jahrhunderts verbreitet, so dass sogar nach weiteren zweihundert Jahren noch ein solcher Vorrat davon vorhanden war, dass er den Bedarf an kleiner Scheidemünze noch immer in etwa deckte. Die schon seit einer Reihe von Jahren begonnene Umwandlung der Gold- in die Silberwährung wurde unter Pipin eine vollendete Thatsache; von diesem König existieren auch mehrere sehr wichtige Münzverordnungen. Mit ganz besonderem Eifer aber hat der unserer Stadt so nahestehende grosse Karl des Münzwesens sich angenommen, wie verschiedene seiner Kapitularien und seiner Erlasse an die Königsboten vollauf beweisen. Es sind dies das Capitulare Mantuanum vom 1. August 781 ³⁾, durch das die bisherigen Münzen verrufen und neue eingeführt werden sollten, das Capitulare Francofurtense vom Jahre 794 ⁴⁾, das Capitulare Saxonicum vom Jahre 797 ⁵⁾, ein Kapitulare vom Jahre 808 ⁶⁾ und das besonders wichtige Capitulare de moneta, wahrscheinlich vom Jahre 809 ⁷⁾, das aber leider nur unvollständig erhalten ist, dann die Erlasse an die Königsboten vom Jahre 803 ⁸⁾, 805 ⁹⁾, 808 ¹⁰⁾ und 809 ¹¹⁾.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen komme ich nunmehr zu dem eigentlichen Gegenstande dieser Abhandlung. Bei der geringen Anzahl von Quellen über die ältere Münzgeschichte Aachens und den spärlichen Mittheilungen derselben, muss, was die ältere Periode angeht, vielfach lediglich Vermuthungen ein ziemlich weites Feld eingeräumt werden. Gleich die erste Frage, wann zuerst in Aachen gemünzt worden, ist eine solche, die mit Bestimmtheit wohl niemals wird beantwortet werden können, es sei denn, dass ein glücklicher Münzfund in etwa Klarheit bringt. Von den merowingischen Königen der ersten Periode, etwa bis zum Jahre 650, ist in unserer weiteren Nachbarschaft gemünzt worden, so von dem vorhin erwähnten Theodebert I. in Köln, Remagen und Andernach ¹²⁾ und von Dagobert I. (622

³⁾ Soetbeer a. a. O. IV, S. 290.

⁴⁾ Soetbeer a. a. O. IV, S. 291.

⁵⁾ Soetbeer a. a. O. IV, S. 292.

⁶⁾ Boehmer, Regesta imperii I (1. Auflage) Regest Nr. 426.

⁷⁾ Soetbeer a. a. O. IV, S. 293.

⁸⁾ Boehmer a. a. O. Regest Nr. 388.

⁹⁾ Boehmer a. a. O. Regest Nr. 406.

¹⁰⁾ Boehmer a. a. O. Regest Nr. 425 und 427.

¹¹⁾ Boehmer a. a. O. Regest Nr. 435.

¹²⁾ Engel et Serrure a. a. O. I. S. 60/61.

— 638) in Köln ¹³⁾; auch Zülpich gehört zu den merowingischen Münzstätten dieser Zeit. In der zweiten Hälfte der merowingischen Herrschaft, seit etwa dem Jahre 660, fand eine Ausmünzung von Seiten des Staates resp. des Königs direkt zwar noch statt, vorzugsweise wurde sie aber ausgeübt von einer besonderen Klasse von Leuten, die, sofern dieser Ausdruck hier gestattet ist, halb industrielle Unternehmer gewesen sein werden, halb in amtlicher Eigenschaft handelten. Diese sogenannten monetarii, vielfach reiche, angesehene Männer, zogen von Stadt zu Stadt, von Ort zu Ort, um dort, wo gerade Markt gehalten wurde, oder aus sonst irgend einer besonderen Veranlassung eine grössere Menge von Menschen zusammenströmte, z. B. bei Gelegenheit eines kirchlichen Festes, Münzen zu schlagen, wobei sie ein gutes Geschäft machten. Die technische Ausführung haben sie wohl meistens nicht selbst besorgt, sondern liessen sie durch mitgeführte oder auch vielleicht an dem jeweiligen Platze ansässige Arbeiter vornehmen, dagegen mögen die monetarii, sofern sie Goldschmiede waren, was häufig der Fall gewesen zu sein scheint, die Münzstempel geschnitten haben. Wahrscheinlich konnte ein Jeder ihnen rohes Metall zum Ausmünzen für eigene Rechnung gegen eine bestimmte Abgabe, die unter König Pipin auf ungefähr $4\frac{1}{2}$ vom Hundert festgesetzt war ¹⁴⁾, übermitteln. Man sieht diese monetarii aber nicht nur als Pächter der Münze an, sondern hält dafür, dass sie auch Recht, die Steuern einzunehmen gepachtet hatten, die Pacht lieferten sie dann in von ihnen neugeprägten Münzen des Ortes ab, wo sie die Abgaben gerade erhoben; dadurch wurde dem Staate eine genaue Ueberwachung ermöglicht. Bereits vor einem Dezennium kannte man nicht weniger als achthundert Orte ¹⁵⁾, wo die Münzmeister der Könige, besonders aber die monetarii, von denen beiden mehr wie zwölfhundert ihrem Namen ¹⁶⁾ nach ermittelt sind, ihren Münzhammer in Thätigkeit gesetzt haben. Engel und Serrure sind aber der Meinung, dass auf wenigstens fünftausend merowingische Münzstätten ¹⁷⁾ gerechnet werden könne, unter denen dann gewiss noch etliche dem Gebiete der heutigen Rheinlande zuzuweisen sind; bis jetzt (d. h. bis zum Jahre 1891) sind nur etwa ein Dutzend ¹⁸⁾ rheinische Münzstätten der Merowinger festgestellt. Es ist nun die Ansicht vertreten worden, dass die merowingischen Könige an dem Orte, der heute Aachen genannt wird, hin und wieder geweiht

¹³⁾ Engel et Serrure a. a. O. I. S. 81.

¹⁴⁾ Soetbeer in den Forschungen a. a. O. IV, S. 273.

¹⁵⁾ Engel et Serrure a. a. O. I. S. 89.

¹⁶⁾ Engel et Serrure a. a. O. I. S. 78.

¹⁷⁾ Engel et Serrure a. a. O. I. S. 89.

¹⁸⁾ Engel et Serrure a. a. O. I. S. 90.

und dort einen Palast oder Hof ¹⁹⁾ besessen haben. Da dürfte es doch durchaus nicht zu den Unwahrscheinlichkeiten gehören, dass der Münzmeister des Königs, der sich in dessen Gefolge befand, dort Münzen geschlagen, oder dass die monetarii auf ihren Wanderungen auch unser Aachen aufgesucht und dort sich ihrer Münzwerkzeuge bedient haben. Nicht unerwähnt will ich lassen, dass Le Blanc in seinem allerdings bereits 1690 erschienenen Werke ²⁰⁾, das jedoch von neueren Numismatikern nicht unbeachtet gelassen wird, eine Goldmünze (Drittel-Solidus oder Triens) als möglicherweise in Aachen geschlagen anführt. Engel und Serrure aber, die den Ortsnamen abweichend von Le Blanc, der AQVIS hat mit AOIVIS angeben, verweisen dieses Stück ²¹⁾, allerdings unter Fragezeichen, nach Aquae Vasconiae oder Tarbellicae, jetzt Dax s/Adour, (Gascogne). Ich halte es trotzdem für nicht ganz ausgeschlossen, dass diese Münze nach Aachen hingehört. Meyer bringt in seinen „Aachensche Geschichten“ nach Le Blanc eine Abbildung derselben ²²⁾. Dass unter den Karolingern in Aachen gemünzt worden, ist zweifellos. Allerdings finden sich Karolinger Münzen, die den Namen Aachens tragen, nur in äusserst geringer Zahl vor. Die neueren numismatischen Werke bringen eigentlich nur zwei derartige Stücke und zwar eines mit der Umschrift AQVISGRANI PAL, welches Gariel ²³⁾ Karl dem Dicken, Engel und Serrure ²⁴⁾ aber Karl dem Kahlen zusprechen. Wenn die Ansicht von Engel und Serrure zutreffend ist, dann muss diese Münze während des kurzen Zeitraumes entstanden sein, der zwischen der gewaltsamen Besitzergreifung der lothringischen Lande durch Karl den Kahlen — nach dem Tode seines Neffen Lothars II. (869) — und dem Vertrag von Meerssen (870) liegt. Eine zweite in jenen Werken aufgeführte Münze, die Umschrift AQVISGRAN zeigend und von einigen Karl dem Grossen zugeschrieben ²⁵⁾, wird von verschiedenen hervorragenden Münzkennern für gefälscht gehalten. Die Bezeichnung Aquisgranum für Aachen kommt übrigens erst in den letzten Lebensjahren Karls vor.

¹⁹⁾ Kessel und Rhoen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, S. 13 f. und Gross, Aus Aachens Vorzeit V, S. 106 f.

²⁰⁾ Le Blanc, *Traité historique des monnoyes de France* S. 59, Tafel 58a Nr. 3.

²¹⁾ Engel et Serrure a. a. O. I. S. 120.

²²⁾ Münztafel I Nr. 14, Text I S. 859.

²³⁾ Gariel, *Les monnaies royales de France sous la race carolingienne* II, S. 208/209 und S. 266, Tafel XXV Nr. 1 und Tafel XL Nr. 4. Gariel beschreibt zwei verschiedene Stücke, die aber, den Abbildungen nach zu urteilen, dieselben zu sein scheinen.

²⁴⁾ Engel et Serrure a. a. O. I, S. 242.

²⁵⁾ Engel et Serrure a. a. O. I, S. 206 und Gariel a. a. O. II, S. 96 und Tafel V Nr. 3.

Es ist nun eine höchst auffallende Erscheinung, dass mit Ausnahme der vorhin erwähnten zwei Münzen keine weiteren eigens nach Aachen verwiesen werden. In den folgenden Zeilen will ich nun versuchen, nicht zu beweisen, das würde mir nicht gelingen können, sondern als möglich hinzustellen, dass doch noch verschiedene andere Münzen in der Aachener Pfalz ihre Entstehung gefunden haben können. Unter Karl dem Grossen bestanden über hundert Münzstätten, darunter in nicht allzu grosser Entfernung von unserer Heimat die von Bingen, Bonn, Dorstat ²⁶⁾, Köln, Limburg (?), Lüttich, Maastricht, Mainz und Trier. Und da sollte, vorausgesetzt, dass die Münze mit der Umschrift AQVLSGRAN eine Fälschung ist, in Aachen unter Karl nicht gemünzt worden sein? Nicht sollte gemünzt worden sein in der Hauptpfalz des Reiches, wo seit 795 die ständige Residenz sich befand ²⁷⁾, wo die bedeutendste Giesshütte des Frankenreiches war ²⁸⁾, wo also Künstler und Arbeiter, die mit Metall umzugehen verstanden, vorhanden waren, — sagt ja auch das Capitulare de villis, dass dort Goldschmiede und Silberarbeiter sich vorfinden sollten, — wo ein Markt war, wo christliche und jüdische Kaufleute ihren Wohnsitz hatten? Keine Münzen sollten geschlagen worden sein in Aachen, dem Ort, der sogar, wie wenigstens Georg Kaufmann ²⁹⁾ sagt, ein Haupthandelsplatz gewesen? Das ist gar nicht denkbar. Unter den Denaren Karls des Grossen findet sich ein sehr interessantes Stück vor, welches auf seiner Rückseite Münzwerkzeuge und die Umschrift METALL GERMAN (metallum germanicum) zeigt. Also aus Metall, welches deutsches genannt wird, — sei dieses Metall nun in Deutschland gewonnen ³⁰⁾, oder möge es, wie Gariel ³¹⁾ meint, den Abgaben aus deutschen Landen entstammen, beides ist für unsere Frage von gleichem Wert — sind diese Denare hergestellt. Nun befand sich aber in der Pfalz zu Aachen die Schatzkammer des Reiches, wo ausser den Schätzen auch gemünztes und ungemünztes Edelmetall aufbewahrt wurde, das dorthin auf die eine oder andere Weise zusammen gebracht worden war. Sollten nun die Denare mit der Aufschrift: METALL GERMAN vielleicht nicht gerade in Aachen geschlagen worden sein? Dass in den Pfalzen gemünzt worden ist, erhellt aus dem Abschnitt XVIII des

²⁶⁾ Dorstat, jetzt Wyk te Duerstede am Lek, ehemals bedeutender fränkischer Handelsplatz, im Jahre 837 vollständig von den Normannen zerstört.

²⁷⁾ Boehmer a. a. O. Regest Nr. 470.

²⁸⁾ Clemen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XI, S. 242/43.

²⁹⁾ Deutsche Geschichte bis auf Karl den Grossen II, S. 366.

³⁰⁾ Von einer Silbergewinnung in Böhmen wird bereits im 8. Jahrhundert berichtet. (Haupt, Bausteine zur Philosophie der Geschichte des Bergbaus II, S. 37.)

³¹⁾ Gariel a. a. O. II, S. 125.

Erlasses für die Königsboten vom Jahre 805³²⁾ und dem Abschnitte VII des Kapitulare vom Jahre 808³³⁾, in denen Karl verfügt, dass ausschliesslich nur in der Pfalz oder bei Hofe Münzen geschlagen werden sollten, wenn es nicht anders bestimmt werde. Diese Einschränkung der Ausmünzung nur auf die Pfalzen, die vorzugsweise gegen die Falschmünzerei gerichtet war, scheint jedoch wegen der grossen Ausdehnung des Reiches und auch sonst auf Schwierigkeiten gestossen und aufgehoben worden zu sein. Von in den Pfalzen geschlagenen Münzen, die die Umschrift PALATINA MONETA tragen, sind auch noch Exemplare vorhanden; allerdings rühren sie nicht von Karl dem Grossen, wohl aber von Ludwig dem Frommen³⁴⁾, Lothar I. und Karl dem Einfältigen her. Dieser westfränkische Karolinger ist hier zu erwähnen, weil nach dem Tode Ludwigs des Kindes (911) das Herzogtum Lothringen, wozu auch unsere Gegend gehörte, eine Zeitlang unter seiner Oberhoheit stand. Neben diesen mit der Umschrift PALATINA MONETA versehenen Münzen werden dann noch als weitere Palastmünzen angesehen³⁵⁾ die Denare mit der halb in griechischen Buchstaben gehaltenen Umschrift XPISTIANA RELIGIO. Diese letzteren Stücke kommen unter den Karolingermünzen noch bei weitem am häufigsten vor. Derartige Christiana religio-Denare finden sich vor von Karl dem Grossen, besonders von Ludwig dem Frommen, dann von Lothar I. und Lothar II., dem König von Lothringen. Man hat die Vermutung³⁶⁾ ausgesprochen, dass die Denare Ludwigs des Frommen mit der Umschrift XPISTIANA RELIGIO eigens für den Verkehr mit den zum Teil noch heidnischen Friesen, Sachsen und Wenden geschlagen seien. Diese Münzen, die meist das Bild eines viersäuligen Tempels³⁷⁾, umgeben von obiger Umschrift zeigen, sollten mit dazu dienen, jenen das Christentum näher zu bringen. Wenn diese Meinung zutreffend ist, so ist man gewiss berechtigt, gerade die Aachener Pfalz, dann Dorstat und Köln, welche drei Orte Ausgangspunkte zu den Gebieten jener Völker bildeten, als Münzstätten für jene Denare in Anspruch zu nehmen. Von diesen beiden Typen der Palastmünzen nun einen grösseren Teil nach Aachen zu verweisen

³²⁾ Boehmer a. a. O. Regest Nr. 406.

³³⁾ Boehmer a. a. O. Regest Nr. 426.

³⁴⁾ Abbildung bei Meyer, Aachensche Geschichten I, Münztafel I Nr. 18.

³⁵⁾ Engel et Serrure a. a. O. I, S. 220.

³⁶⁾ Engel et Serrure a. a. O. I, S. 225.

³⁷⁾ Dieselbe Darstellung mit der gleichen Umschrift findet sich auch schon auf Münzen Karls des Grossen vor.

³⁸⁾, dürfte wohl nicht allzu gewagt erscheinen! Dagegen wird die PALATINA MONETA Karls des Kahlen nicht von Aachen sein, da in dem so wichtigen Edictum Pistense ³⁹⁾, das dieser König im Jahre 864 erliess, und in dem von den 24 Paragraphen sich allein siebenzehn in ausführlicher Weise mit dem Münzwesen beschäftigen, einer Pfalzmünze bereits gedacht wird, also ungefähr fünf Jahre vor der Zeit, wo er Lothringen, wozu auch unsere Gegend gehörte, wenn auch, wie oben bemerkt, nur vorübergehend besass. Eine weitere palatina moneta, die auch in die obige Klasse der Palastmünzen hineingehört, möchte ich als sehr bemerkenswert besonders hervorheben. Durch den Vertrag von Meerssen (870) hatten die beiden Söhne Ludwigs des Frommen, Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle, die Länder ihres verstorbenen Neffen Lothars II. unter sich geteilt, das deutschredende Lothringen, also auch Aachen, fiel an Ludwig. Die beiden Brüder haben nun, wie Engel und Serrure ⁴⁰⁾ behaupten, — gewiss aber nur für eine bestimmte Gegend — gemeinsame Münzen geschlagen, die den Namen Ludwigs und das Monogramm Karls tragen, und zwar wurde gemünzt in Huy, Visé und Maastricht, ferner eine palatina moneta. Sollte nun, wenn die Meinung von Engel und Serrure richtig ist ⁴¹⁾, diese letztere Münze nicht in der Aachener Pfalz geschlagen sein, die nur unweit von zweien der genannten drei Orte gelegen war? Noch einen Obol (Halbdenar) möchte ich nicht unterlassen aufzuführen, der auf der Vorderseite die Umschrift HLVDVVICVS I und auf der Rückseite AQVIS PALA trägt und von den französischen Münzforschern als in Dax (Gascogne) geschlagen und Ludwig dem Frommen oder Ludwig dem Stammler (867 resp. 877 — 879) angehörig bezeichnet wird. Wenn in Dax sich kein palatium befunden hat, was ich nicht habe feststellen können, so dürfte diese Münze, trotz der für Dax, wie Gariel meint, sprechenden charakteristischen Form des Buchstabens Q vielleicht doch Aachen zuzuweisen sein. Die Thatsache, dass, während sonstige Münzen Karls des Grossen noch in ziemlicher Zahl vorhanden, gerade die Palastmünzen entweder ganz fehlen, wie die mit PALATINA MONETA,

³⁸⁾ Herr Landgerichtsrat H. Dannenberg, Berlin, eine numismatische Autorität, hatte die Liebenswürdigkeit, mir mitzuteilen, dass nach seiner Ansicht, wenn nicht alle so doch einige der Palatina moneta-Münzen nach Aachen gehören.

³⁹⁾ Pitres war an der Seine bei dem heutigen Pont de l'Arche gelegen.

⁴⁰⁾ Traité a. a. O. I., S. 241.

⁴¹⁾ Gariel a. a. O. S. 257 lässt die Stücke von Huy, Maastricht und palatina moneta von Ludwig dem Stammler, dem Sohne Karls des Kahlen, geschlagen sein, in welchem Falle die palatina moneta nicht von Aachen sein könnte. Die Münze von Visé dagegen schreibt Gariel (a. a. O. II, S. 261) Ludwig III., dem Sohne Ludwigs des Stammlers, zu

oder nur sehr wenige Stücke noch existieren, wie die mit XPISTIANA RELIGIO, findet möglicherweise in etwa eine Erklärung in dem Kapitulare Ludwigs des Frommen, wahrscheinlich von Aachen, vom Jahre 825⁴²⁾, durch das die allgemeine Einführung der bereits seit drei Jahren neugeprägten Münzen angeordnet und die seitherigen bis zu einem bestimmten Termin verrufen wurden. Wenn diese im Abschnitt XX des genannten Kapitulare enthaltene Verordnung auch von keinem besonderen Erfolg begleitet gewesen zu sein scheint⁴³⁾, so ist doch anzunehmen, dass in dem Umkreis der Aachener Pfalz, die ja noch immer die Residenz war, wo also eine grössere Anzahl von Beamten sich befand, und wo Ludwig bald nach Erlass dieser Verfügung, wie man nach den Quellen⁴⁴⁾ wohl annehmen darf, sich geraume Zeit aufhielt, die Vorschrift des Kapitulare, also gleichsam unter den Augen des Kaisers, weit genauer ausgeführt wurde als anderswo. Da nun in damaliger Zeit die Münzen meist in der Nähe der Münzstätte, wo sie geschlagen worden, in Umlauf waren, so dürfte das Fehlen gerade dieser Münzen Karls des Grossen nicht unverständlich sein. Die Falschmünzerei, die ja wohl zu allen Zeiten betrieben worden, muss auch in der Karolingerperiode ein weitverbreitetes Übel gewesen sein, wie das verschiedene Kapitularien und sonstige Verordnungen genügend beweisen.. Aber nicht allein gegen das Falschmünzen hatten die Fürsten jener Zeit anzukämpfen, sondern auch gegen die Schwierigkeiten, die von Seiten der Unterthanen der Durchführung der so gut gemeinten Münzverordnungen bereitet wurden. Die einen, z. B. Empfänger der Steuern, die, wie wohl mit Recht vermutet werden darf, neben den bei der Ausmünzung Beteiligten, ein Interesse daran hatten, dass möglichst oft gemünzt wurde, wollten nur am Orte selbst geschlagene Denare nehmen; andere — das Volk — wiesen hartnäckig gute, vollwichtige, besonders neu geschlagene Denare zurück, zum Teil vielleicht aus Furcht, dass die Stücke von Falschmünzern hergestellt sein könnten. Unter Androhung von harten Strafen mussten manche zur Annahme solcher guten Denare geradezu gezwungen werden, wie das aus dem Kapitulare Karls des Grossen vom Jahre 794⁴⁵⁾ und dem Ludwigs des Frommen vom Jahre 817⁴⁶⁾, dann dem Edictum Carisiacense⁴⁷⁾ Karls des Kahlen vom Jahre 861⁴⁸⁾ zu

⁴²⁾ Boehmer, Regesta I (1. Aufl). Reg. 774.

⁴³⁾ Soetbeer a. a. O. VI, S. 6.

⁴⁴⁾ Boehmer, Regesta I, Reg. 792, 793, 799, 799 a, 800 u. 803a.

⁴⁵⁾ Soetbeer a. a. O. IV, S. 291.

⁴⁶⁾ Soetbeer a. a. O. VI, S. 4.

⁴⁷⁾ Carisiacum, das spätere Quierzy s/Oise.

⁴⁸⁾ Soetbeer a. a. O. VI, S. 7/8 und Le Blanc a. a. O. S. 110.

ersehen ist. Dieser König ordnet an, dass derjenige, der einen guten Denar zurückweisen würde, mit der heissgemachten Münze auf der Stirne gebrannt werden sollte, um so den Andern zur Warnung zu dienen. Die Karolingische Münzstätte zu Aachen wird, wie R. Pick vermutet, in der Nähe des Palastes sich befunden haben und zwar in einem Gewölbeabteil des Verbindungsganges der Pfalz mit der Kapelle. Ob von dem Ausgange des neunten Jahrhunderts bis zur Mitte des elften in Aachen gemünzt worden, obwohl alle Könige und Kaiser dieses Zeitraumes häufig in der Aachener Pfalz gewohnt, ist fraglich. H. Grote⁴⁹⁾ hebt hervor, dass die Ottonen und ihre nächsten Nachfolger nur in bischöflichen Städten Münzen geschlagen hätten und nicht in Städten wie Aachen und Frankfurt. Diese Herrscher nämlich hatten sich das Recht⁵⁰⁾ vorbehalten, in den Bischofsstädten, wenn sie dort weilten, was oftmals der Fall war, zu münzen, obwohl der Bischof Inhaber des Münzrechts war. Auch unter den späteren Kaisern sind derartige Ausmünzungen, wenn auch nicht mehr so häufig, vorgekommen. Die bischöflichen Münzstätten waren schon in damaliger Zeit von nicht geringer Bedeutung, waren ja die Bischöfe dieser Periode eifrige Förderer des Handels und des Verkehrs, überhaupt des Bürgertums, deren Macht möglichst zu heben, die sächsischen Kaiser sich angelegen sein liessen, um so ein Gegengewicht gegen die aufstrebenden weltlichen Fürsten zu schaffen⁵¹⁾. St. Beissel in seinem interessanten Aufsatz über die Aachener Goldschmiede⁵²⁾ ist dagegen der Meinung, dass die Aachener Münzstätte seit der Karolingerzeit fortbestanden habe. Erst aus der Zeit Heinrichs IV. liegen wieder Münzen Aachener Ursprungs vor. Diese⁵³⁾ wie auch noch einige Stücke aus der Periode bis Konrad III. einschliesslich, entstammen zwei Funden, die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Maastricht gemacht wurden, und sind von Dannenberg in seinem trefflichen Werke⁵⁴⁾ bestimmt und beschrieben worden. Eine dieser Münzen, welche Dannenberg Lothar von Supplinburg oder sogar Heinrich V. zuteilen möchte, kann deshalb unser grösstes Interesse beanspruchen, weil auf der Rückseite derselben ein Kirchengebäude dargestellt ist, welches man unbedingt als das Oktogon

⁴⁹⁾ Grote, Münzstudien VIII, S. 39.

⁵⁰⁾ Eheberg, Über das ältere deutsche Münzwesen u. s. w. S. 30 f.

⁵¹⁾ Eheberg a. a. O. S. 23 und 33.

⁵²⁾ Zeitschrift für christliche Kunst IV, Spalte 383 und 384.

⁵³⁾ Laut gütiger Mitteilung des Herrn Landgerichtsrat Daunenbergs können diese Stücke aber auch vielleicht schon Heinrich III. angehören.

⁵⁴⁾ Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit I, S. 141, Tafel XIII Nr. 295/97, 299/301.

unseres altehrwürdigen Münsters ansehen darf. Meyer bringt in seinen „Aachensche Geschichten“ auf Münztafel I unter Nr. 15 eine Abbildung dieser Münze, die er irrig Karl dem Grossen zuschreibt. Unter Friedrich Barbarossa nun treffen wir auf die erste Urkunde, in der einer in Aachen geschlagenen Münze Erwähnung gethan wird. Das Original dieses wichtigen Dokumentes, ausgestellt unterm 9. Januar 1166, befindet sich in dem Archiv der Stadt Aachen. Friedrich I. gewährt dem Orte Aachen zwei Märkte und fährt dann folgendermassen fort⁵⁵):

„Preterea, ne crebra mutatio monete, que aliquando gravior, aliquando levior esse solebat, in dampnum tani gloriosi loci de cetero redundet, ex consilio curie nostre monetam inibi cudi fecimus in eadem puritate, gravitate, forma et numero perpetuo duraturam. De marca cudentur viginti quatuor solidi duodecim solidis Coloniensium semper equipollentes, ita videlicet, ut ex his viginti quatuor solidis duodecim solidi Colonienses haberi possint, et de duodecim solidis Coloniensium viginti quatuor solidi Aquensium sine impedimento possint cambiari. Forma vero denariorum talis erit, quod in una parte erit imago sancti Karoli et eius superscriptio, ex altera parte nostra imago cum nostri nominis superscriptione”.

Nachdem der Kaiser dann eine andere Sache, die uns hier nicht interessiert, berührt hat, sagt er weiter:

„Quia vero lege iniqua condempnabatur, qui monetam aliam preter Aquensem acceptasset vel canibivisset, nos econtra iubemus, ut unaqueque moneta iuxta qualitatem suam in loco nostro currat et accepta sit omnibus secundum quod ipsam valere constituerit. Item mercatoribus nostris de prefato loco Aquensi concedimus et confirmamus, ut nostra auctoritate liceat eis extra donum monetariam et tectum cambiare argentum vel monetam, quando ad negotiationes suas exire proposuerint.”

Zu deutsch ungefähr so lautend: Ausserdem, damit übrigens nicht die häufige Veränderung der Münze, die bisweilen schwerer, bisweilen leichter zu sein pflegte, zum Schaden eines so glorreichen Ortes gereiche, so haben wir auf den Rat unserer Kurie dort eine Münze schlagen lassen, die immer in ebenderselben Reinheit, Schwere, Gestalt und Zahl dauern soll. Von der Mark sollen geschlagen werden 24 Schillinge, 12 Kölner Schillingen stets gleichwertig, so nämlich, dass für diese 24 Schillinge 12 Kölner Schillinge erhalten werden können und für die 12 Kölner Schillinge ohne Schwierigkeit 24 Aachener Schillinge gewechselt werden können. Die Gestalt der Denare

⁵⁵ Nach Lacomblet, Urkundenbuch I, S. 284.

soll aber eine solche sein, dass auf einer Seite das Bild des heiligen Karl und dessen Umschrift, auf der anderen Seite unser Bild mit der Umschrift unseres Namens sich befindet.

Weil aber durch ein ungerechtes Gesetz der bestraft wurde, der eine andere als Aachener Münze annahm oder wechselte, so befehlen wir dagegen, dass eine jedwede Münze nach ihrer Beschaffenheit in unserem Orte Umlauf haben soll und von allen angenommen werde, gemäss dem Werte, den er dafür festsetzt. Ebenso gestatten wir ausdrücklich unseren Kaufleuten des vorerwähnten Ortes Aachen, dass es ihnen gemäss unserer Ermächtigung erlaubt sei, ausserhalb des Münzhauses und der Wechselbude Silber oder Geld zu wechseln, wenn sie vorhaben, Handelsgeschäfte zu treiben.

Einige haben nun gemeint aus dieser Urkunde entnehmen zu können, dass Barbarossa dem Orte Aachen das Münzrecht verliehen habe, was aber vollständig ausgeschlossen ist; dagegen spricht schon der Wortlaut der Urkunde. Der Kaiser sagt ja ausdrücklich „cudi fecimus“, wir haben veranlasst, dass geschlagen werde, wir haben schlagen lassen, bei einer Gewährung des Münzrechts würde er den in solchen Fällen üblichen Ausdruck „monetam concessimus“ oder einen ähnlich lautenden, etwa wie „monetam . . . in proprium dedimus atque tradidimus“ angewandt haben. In der Folge werde ich noch weitere Beweise erbringen, dass es sich hier nicht um eine dem Orte Aachen verliehene, sondern nur um eine kaiserliche Münzstätte handelt.

Die andere Ansicht, dass in Aachen eine kaiserliche Münzstätte erst durch die Urkunde vom 9. Januar 1166 geschaffen worden sei, findet ihre Widerlegung in dem Vorhandensein der vorhin erwähnten Aachener Münzen Heinrichs III. resp. IV. und ihrer nächsten Nachfolger. Ausserdem spricht Friedrich I. selbst in jenem Dokumente von einer „domus monetaria“, einem Münzhaus, wo also auch Münzen geschlagen worden sind, ja, er erwähnt sogar das Erzeugnis dieser Münzstätte, eine moneta Aquensis. Unter dieser moneta Aquensis ⁵⁶⁾ könnte hier vielleicht auch Aachener Währung verstanden werden, also eine nicht ausschliesslich in Aachen, sondern auch anderwärts geschlagene Münze ⁵⁷⁾, welche letztere dann in dem Orte Aachen einen bestimmten Kurs hatte. Von dieser Aachener Währung ist in späteren

⁵⁶⁾ Das Wort „moneta“ bezeichnet je nach der Zeit, in der es gebraucht wird, Münze, Geld, Währung (nach Stälin, Grote, Münzstudien VI, S. 186), Münzprivileg und Münzrecht (Soetbeer a. a. O. VI, S. 37) und Münzstätte.

⁵⁷⁾ Grote führt in seinen „Münzstudien“ VI, S. 186 einige Beispiele an, in denen die Währung von Orten erwähnt wird, an denen sich niemals eine Münzstätte befunden hat.

Zeiten häufig die Rede. Da aber in unserer Urkunde, wie oben bemerkt, einer „domus monetaria“ gedacht wird, so darf man wohl, will man nicht etwa annehmen, dass gerade um diese Zeit der Betrieb in der kaiserlichen Münzstätte vorübergehend geruht habe, was bei verschiedenen Münzschmieden thatsächlich zuweilen der Fall gewesen ist, in allererster Linie an in Aachen selbst geschlagene Münzen denken und dann erst an die hier etwa Umlauf habenden, fremden Geldsorten.

Für die beiden irrigen Ansichten nun, dass am 9. Januar 1166 der Ort Aachen das Münzrecht erhalten habe oder dass erst um diese Zeit eine kaiserliche Münzstätte dort errichtet worden sei, könnte vielleicht eine gewisse Erklärung in dem Umstände gefunden werden, dass in jenen Zeiten, etwa bis zum Ende des XII. Jahrhunderts, der Markt fast stets zusammen mit der Münze verliehen wurde⁵⁸). Ein Beispiel hierfür bietet in unserer unmittelbaren Nähe die Benediktinerabtei Cornelimünster, der von Otto II. das Markt- und Münzrecht erteilt worden ist, eine Verleihung, die Otto III. unterm 29. August 985 bestätigte⁵⁹). Von diesem Rechte jedoch scheint Cornelimünster, wenigstens was die Münze angeht, keinen Gebrauch gemacht zu haben⁶⁰), wie das bei derartigen Verleihungen sehr häufig der Fall gewesen ist. da die Ausnutzung des Münzrechts an gewisse Vorbedingungen geknüpft war, die nicht immer vorhanden waren.

Unsere Urkunde bestimmt, dass aus der Mark⁶¹) 24 Schillinge, an Wert gleich 12 Kölner Schillingen, geschlagen werden sollen; unter diesem

⁵⁸ Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VIII, S. 320. — Eheberg a. a. O. S. 182/3. Übrigens schloss das Markt- und Münzrecht wohl immer auch das Recht in sich, eine Wechselstube zu halten und Zölle zu vereinnahmen.

⁵⁹ Dannenberg a. a. O. I, S. 143.

⁶⁰ Von einer Münze, die als dort geprägt angesehen wurde, hält Dannenberg für wahrscheinlich (Die deutschen Kaisermünzen u. s. w. I, S. 143), dass sie nach Metz gehöre.

⁶¹ Das Wort „Mark“, das angelsächsischen Ursprungs ist, findet sich in Deutschland zuerst im Anfang des XI. Jahrhunderts (siehe Waitz a. a. O. VIII, S. 335) und bezeichnet teils ein Edelmetallgewicht (Gewichtsmark), teils eine Anzahl von Münzen (Zählmark). Aus der Gewichtsmark, der mehr oder weniger unedles Metall zugesetzt wurde, daher gemischte oder rauhe Mark, wurden die Münzen hergestellt. Die Mark trat an die Stelle des bisherigen Münzpfundes, das sich seinerseits aus dem römischen Gewichte entwickelt hatte. Eine ganz aussergewöhnliche Verbreitung fand die kölnische Mark, die zwei Drittel des Münzpfundes betrug und im XII. und XIII. Jahrhundert 234 Gramm enthalten haben dürfte. Die kölnische Mark war als Münzgewicht noch bis in unsere Zeit hinein massgebend, nämlich bis zum Jahre 1857 resp. 1856, und wir finden auf noch heutzutage in Umlauf befindlichen Thalern den

Schilling hat man sich aber nicht ein wirklich geprägtes Geldstück, sondern nur eine Rechnungsmünze vorzustellen. Die einzige Münze, die in jener Zeit geschlagen wurde, war der Denar, der zwölfte Teil des Schillings. Aus der Mark Silber sollten, der Vorschrift Barbarossas gemäss, 288 Denare geschlagen werden, die im Wert gleich 144 Kölner Denaren sein sollten; mithin war ein Aachener — ein leichter — Denar gleich der Hälfte eines kölnischen, eines schweren Denars. Dass der Kölner Denar als Wertmesser herangezogen wird, lässt die grosse Bedeutung erkennen, die schon damals die Münze des Kölner Erzstifts hatte. Kölner Denare, die sich durch ihren guten Gehalt auszeichneten und sich im Laufe der Jahre ein grosses Umlaufgebiet eroberten, waren nicht nur am Nieder- und Mittelrhein, an der Mosel. Nahe und Lahn gang und gäbe, sondern auch in den Niederlanden, die in regem Handelsverkehr mit den Rheinlanden standen ⁶²⁾, auch in Westfalen kursierten die Erzeugnisse der Kölner Münzschmiede und zwar zeitweise unter dem Namen Agrippinenses.

Der neue Aachener Denar war hauptsächlich für den Verkehr mit den westlich und südlich von Aachen gelegenen Gegenden ⁶³⁾, besonders für das Stift Lüttich und das Herzogtum Brabant bestimmt, während ein doppelt so schweres Stück, also gleich dem Kölner Denar, bei Handelsgeschäften mit dem Erzstift Köln und anderen im Osten von Aachen gelegenen Territorien zur Verwendung kam. Diese letztere Münze war der so genannte Roma Caput mundi-Denar Barbarossas, der auf der Vorderseite den thronenden Kaiser zeigt, Schwert und Reichsapfel haltend ⁶⁴⁾, auf der Rückseite dagegen das Bild einer Kirche vorweist mit der Umschrift „ROMA CAPUT MUNDI“, wobei zu ergänzen ist SECUNDA ⁶⁵⁾. Mit dieser stolzen Umschrift „Zweites Rom, Haupt der Welt“ ist unser Aachen gemeint, das Friedrich I. in dem Diplom vom 9. Januar 1166 locus gloriosus nennt und dessen palatium schon in einer Urkunde Otto I. „als Hauptsitz des Reiches diesseits der Alpen“ bezeichnet wird.

diesbezüglichen Vermerk: XIV eine feine Mark. Ganz wurde das Münzpfund jedoch nicht verdrängt, sondern es findet sich auch in der Folgezeit noch häufig vor.

⁶²⁾ Pirenne, Geschichte Belgiens übersetzt von Arnheim I, S. 296/7.

⁶³⁾ J. und A. Erbstein, Der älteste Aachener Denar mit dem Brustbilde Karls des Grossen in „Aus Dresdner Sammlungen“

⁶⁴⁾ Auf anderen Exemplaren dieses Denars hat der Kaiser das Schwert auf dem Schosse liegen, auf noch weiteren Stücken hält er statt des Schwertes, eine Hellebarde in der rechten Hand

⁶⁵⁾ Laut gütiger direkter Mitteilung des Herrn Landgerichtsrat Dannenberg (Berlin) findet sich auch auf einem Trierer Denar des Erzbischofs Eberhard (1047 — 1066) die Bezeichnung Secunda Roma (siehe auch Dannenberg, Kaisermünzen I, 8. 191, Tafel XXI, Nr. 476).

Barbarossa spricht in unserer Urkunde davon, dass ein ungerechtes Gesetz denjenigen bestraft habe, der eine andere als Aachener Münze angenommen oder gewechselt habe. Diese Stelle bezieht sich auf die sogenannte Territorialität der Münzen, dann auf den damals in vielen Gegenden Deutschlands üblichen Wechselzwang. Unter der Territorialität der Münzen⁶⁶⁾ versteht man die alleinige Umlaufberechtigung bestimmter Münzen in einem bestimmten Gebiete unter Ausschluss aller anderen Münzen. Der Wechselzwang bestand darin, dass alle fremden Münzen, wie auch das ungemünzte Silber gegen an dem jeweiligen Orte selbst geschlagene Münzen umgewechselt werden mussten. Und zwar hatte diese Umwechslung sowohl von Seiten der Eingesessenen, die solche fremden Münzen und ungemünztes Silber auswärts empfangen hatten, wie auch von Seiten der fremden Kaufleute gegen eine bestimmte Abgabe — Schlagschatz genannt⁶⁷⁾ — bei den Münzmeistern, die auch das Wechselgeschäft meistens mitbesorgten, stattzufinden. Die Höhe dieses Schlagschatzes wurde von den Inhabern der Münzstätte nach Gutdünken festgesetzt. Mit Silber durfte erst dann Handel⁶⁸⁾ getrieben werden, wenn dasselbe dem Münzmeister vorher zum Kauf angeboten worden war, und dieser, weil er etwa genug Vorrat davon hatte, was aber in diesen Zeiten nur selten der Fall gewesen sein dürfte, den Ankauf abgelehnt hatte⁶⁹⁾. Unsere Urkunde erwähnt ausdrücklich dieses ungemünzte Silber, das *argentum*, dann auch das gemünzte, die *moneta*. Unter diesem *argentum* wird man vielleicht auch Silberbarren verstehen können, die

⁶⁶⁾ Die kaiserlichen Münzen waren durch die Territorialität nicht behindert, sie hatten überall Umlauf, wenn nicht etwa besonders erteilte Privilegien entgegenstanden.

⁶⁷⁾ Mit Schlagschatz bezeichnet man gewöhnlich im weiteren Sinne die Differenz zwischen ungemünztem und gemünztem Metall, dann im engeren Sinne den Gewinn, der sich aus der Ausmünzung nach Abzug aller Unkosten ergibt. Unter Schlagschatz versteht man dann ferner die Gebühr oder Pacht, welche der Münzer oder Pächter einer Münzstätte dem eigentlichen Besitzer derselben zu verabfolgen hatte.

⁶⁸⁾ Zuweilen wurde bei Märkten ein besonderes Privileg zum Handel mit edlen Metallen erteilt, so 1219 den Nürnbergern für die Märkte in Donauwörth und Nördlingen (siehe Eheberg a. a. O. S. 69).

⁶⁹⁾ Auch der Handel mit Gold war nur unter gewissen Bedingungen gestattet. Gold wurde bis zum XIV. Jahrhundert in Deutschland, einige ganz verschwindende Ausnahmen abgerechnet, nicht gemünzt. Im frühen Mittelalter hatten hier byzantinische Goldmünzen, möglicherweise auch noch fränkische Trientes Umlauf. Das *Necrologium* der Aachener Münsterkirche, herausgegeben von Chr. Quix, erwähnt S. 71 einen Posten von „XIII bisantos“. Genauere Zeitangabe ist nicht möglich, da aus der Quixschen Bearbeitung des *Necrologiums* nicht zu ersehen ist, ob der Vermerk von der älteren oder jüngeren Hand, also aus der Zeit um (resp. vor) oder nach 1265) herrührt. (Siehe Pick, *Aus Aachens Vergangenheit* S. 280.)

seit Anfang des XII. Jahrhunderts ⁷⁰⁾ zur Zahlung von grösseren Beträgen benutzt wurden. Solche Barren wurden 1848 resp. 1856 in Niedersachsen gefunden, sie waren halbkugelförmig, von sechs Centimeter Durchmesser und wogen meist 190 — 232 Gramm ⁷¹⁾, sie waren mit einem oder mehreren eingeschlagenen Zeichen versehen, daher der Name *marca signata*. Das zu den Barren im XII. Jahrhundert verwandte Silber war feines Silber (*argentum examinatum* oder *purum*) ⁷²⁾. Im späteren Mittelalter (XIII. und ungefähr erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts) kommen dann gegossene Silberbarren von nicht feinem Silber vor, sondern von einer bestimmten Legierung. Diese Barren nannte man *marca argenti usualis*. Als recht interessant möchte ich noch einer besonderen Art der Barrenwährung gedenken, der sogenannten Schatzpraxis ⁷³⁾. Dieselbe, im frühen Mittelalter im Gebrauch, bestand darin, dass man den Vorrat an Edelmetall nicht in Barren, sondern in goldenen und silbernen Geräten aufbewahrte, die, nichts weniger als Kunsterzeugnisse und von billigen Arbeitskräften angefertigt, kaum mehr wie den Metallwert darstellten.

Friedrich I. gestattet also seinen Aachener Kaufleuten, „quando ad negotiationes suas exire proposuerint“, wenn sie vorhaben — um mich modern auszudrücken — ihre Geschäftsreisen anzutreten, ungemünztes Silber, also vielleicht auch Silberbarren, und Münze, welche sie mitzunehmen ⁷⁴⁾ gedachten, ausserhalb des Münzhauses und des „tectum“ einzuwechseln. Unter *tectum* wird man sich wohl einen budenartigen, mit einem Dach versehenen Vorbau des Münzhauses vorzustellen haben.

Wenn der Wechselzwang, von dem hier der königliche Ort Aachen durch das Wohlwollen des Kaisers befreit wird, auch lästig war, so fügte man sich

⁷⁰⁾ Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter II, S. 386/7.

⁷¹⁾ Grote a. a. O. VI, S. 35 und Hilliger in der Historischen Vierteljahrsschrift herausgegeben von Prof. Dr. Gerh. Seeliger III. S. 194/5. Siehe auch Bodo, das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens S. 216 und Tafel X.

⁷²⁾ Lamprecht a. a. O. II, S. 386 Anm. 1.

⁷³⁾ Lamprecht a. a. O. II, S. 378/9.

⁷⁴⁾ Es war für die Kaufleute von grossem Vorteil, ungemünztes Silber auf ihre Reisen mitzunehmen, da sie dieses entschieden besser verwerten konnten als gemünztes Geld. Von den Augsburger Kaufleuten ist bekannt, dass sie das für ihre Reisen nötige ungemünzte Silber, ohne Schlagschatz zu zahlen, in der Münzstätte einwechselten, und zwar war der Betrag, der ihnen für die einzelnen Reisen gewechselt wurde, je nach der Zeitdauer der letzteren ein verschiedener. Das eingewechselte Silber wurde dann zum Gebrauch für die Reisen von den Goldschmieden in Barren gegossen (siehe Eheberg a. a. O. S. 60).

doch in das Unvermeidliche, man sah eben ein ⁷⁵⁾, dass das zur Ausmünzung nötige Silber bei der damaligen geringen Anzahl von Silberbergwerken meistens nicht anders beschafft werden konnte, als durch den Wechselzwang ⁷⁶⁾.

Ungemein drückend wurde dieser aber durch die sogenannten Verrufungen ⁷⁷⁾, bei denen das am Orte selbst geschlagene Geld bis zu einem bestimmten Termin für ungültig erklärt wurde, das alte Geld musste dann gegen neues umgetauscht werden und zwar mit zuweilen recht grossem Verlust ⁷⁸⁾, welcher sich bis auf 25 vom Hundert belaufen konnte. Meistens wurden für 13 alte Denare 12 neue gegeben, die aber oft genug auch noch minderwertiger waren. Solche Verrufungen fanden zuweilen jährlich statt, häufig fielen sie auch mit den Jahrmärkten zusammen; noch bis zum XIII. Jahrhundert wurden in Schlesien ⁷⁹⁾, wo jährlich drei Märkte abgehalten wurden, auch die Münzen jährlich dreimal erneuert. Das Grossartigste in Veränderung der Münzen wurde aber um die Mitte des XIV. Jahrhunderts in Frankreich geleistet, wo im Jahre 1348 die Münze elfmal, 1349 neunmal, 1351 achtzehnmal, 1353 dreizehnmal und 1355 wieder achtzehnmal geändert wurde ⁸⁰⁾. Die Folgen eines solchen verwerflichen Verfahrens kann man sich leicht vorstellen; Handel und Verkehr wurden fast unmöglich gemacht, und die Bevölkerung musste der Verarmung anheimfallen ⁸¹⁾. Wie es scheint, handelt es sich um eine solche Verrufung auch in unserer Urkunde, eine Meinung, welche gewissermassen eine Bestätigung findet in der Stelle „monetam perpetuo duraturam“, eine Münze, welche immer dauern, also nicht mehr geändert werden soll. Diese häufige Verrufung (*crebra mutatio*) setzt aber voraus, dass in Aachen vor dem Jahre 1166 ein gewisser Handelsverkehr vorhanden war, dafür sprechen ja auch die „mercatores nostri de prefato loco Aquensi“.

Die treffliche Verordnung des Kaisers bezüglich der Münze war aber auch sehr am Platze, da die Münze dieses Jahrhunderts vielfach in ihrem

⁷⁵⁾ Eheberg a. a. O. S. 170.

⁷⁶⁾ Übrigens gab es doch verschiedene Städte, wo der einheimische Bürger nicht gezwungen war, Silber an die Münze zu verkaufen (siehe Eheberg a. a. O. S. 63).

⁷⁷⁾ *Renovatio, innovatio, revocatio, mutatio monetarum*.

⁷⁸⁾ Auch dieser Verlust fällt unter den Begriff Schlagschatz.

⁷⁹⁾ Eheberg a. a. O. S. 68.

⁸⁰⁾ Eheberg a. a. O. S. 77.

⁸¹⁾ Zuweilen konnte aber eine Änderung der Münze wegen häufig auftretender Falschmünzerei geradezu geboten sein.

inneren Wert durchaus nicht dem äusseren entsprach, selbst die kaiserlichen Münzstätten scheuten sich nicht, geringhaltiges Geld herzustellen⁸²⁾. Eine rühmliche Ausnahme machte der kölnische Denar, der denn auch mehrfach widerrechtlich nachgemünzt wurde, so in Kreuznach und in der trierschen Münzschmiede Koblenz⁸³⁾. Auch die Aachener Kaiser münzen sind häufig Nachahmungen der Münzen der Kölner Erzbischöfe gewesen⁸⁴⁾ wie das auch aus einer später zu erwähnenden Urkunde deutlich zu ersehen sein wird.

Dass die neue Aachener Münze sich immer gleich bleiben solle an Reinheit des Metalls, an Form und Zahl, das liess sich schon durchführen, nicht aber war es möglich, auch das gleiche Gewicht zu erzielen, wenigstens nicht für das einzelne Stück, denn bei der damaligen mangelhaften Münztechnik fielen, wenn auch die Gesamtzahl einer Prägung das vorgeschriebene Gewicht ergab, die einzelnen Münzen meistens recht verschieden im Gewichte aus. Dieser Umstand gab dann nicht selten unredlichen Münzmeistern Gelegenheit zum Betrug, indem sie die schwer ausgefallenen Denare herausuchten, diese neu verschmolzen und nur die leichten in den Verkehr brachten, welches Verfahren mit dem Ausdruck „Saigern“⁸⁵⁾ bezeichnet wurde.

Barbarossa, der nach Karl dem Grossen von allen Kaisern Aachen am wohlwollendsten gesinnt war, hat mit dem Erlass der Urkunde vom 9. Januar 1166, besonders durch die Aufhebung des Wechselzwanges und durch die andern Anordnungen betreffs der Münze, dem Orte Aachen eine grosse Wohlthat erwiesen, eine Vergünstigung, die wie Eheberg⁸⁶⁾ und Loersch⁸⁷⁾ hervorheben, nur äusserst wenigen Orten zu teil geworden ist. Die Aachener haben denn auch ihren Dank den Hohenstaufen gegenüber durch treueste Anhänglichkeit in schweren Zeiten bestätigt⁸⁸⁾.

⁸²⁾ Eheberg a. a. O. S. 55/6.

⁸³⁾ Lamprecht a. a. O. II, S. 383.

⁸⁴⁾ Dannenberg, Die Aachener und Kölner Donare der Hohenstaufischen Zeit (Separat-Abdruck aus den Berliner Blättern für Münz-, Siegel- und Wappenkunde III), S. 4, Anm. 1.

⁸⁵⁾ Saigern, mittelniederdeutsch sageren, probieren, von dem italienischen *saggiare*, wie Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch IV, S. 11 meinen, durch die lombardischen Wechsler in Deutschland eingebürgert; auch *assayeren* kommt vor (franz. *essayer*). Man beachte auch noch Saigern oder Seigern, seihen, sickern (Duden, Orthograph. Wörterbuch 7. Aufl. S. 309).

⁸⁶⁾ Eheberg a. a. O. S. 55.

⁸⁷⁾ Loersch in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins II, S. 341.

⁸⁸⁾ Besonders bei der Belagerung der Stadt durch Wilhelm von Holland im Jahre 1248.

Man hat geglaubt, dass die Verordnung Barbarossas bezüglich der Prägung einer neuen Münze nicht der Vorschrift gemäss zur Ausführung gelangt sei, weil derartige Münzen nicht bekannt geworden wären. Die Brüder Dr. Erbstein haben aber das Verdienst, eine solche Münze aufgefunden zu haben ⁸⁹⁾, welches ungemein seltene Stück sich jetzt in der Sammlung des einen von ihnen, des Geheimen Hofrats Dr. Erbstein in Dresden, befindet. Diese Münze kommt genau der Vorschrift unserer Urkunde nach, sowohl was das Gewicht, als auch was das Gepräge betrifft. Auf der Vorderseite zeigt sich das Brustbild Karls des Grossen mit starkem Schnurrbart und die Umschrift: sS CAR-Ol_g ⁹⁰⁾ IP (Sanctus Carolus Imperator), die Rückseite weist das bartlose Bild Barbarossas vor und die Umschrift: FRED-ERIC_g ⁹¹⁾. — Dieser kleine Denar verdient unsere volle Beachtung, nicht allein als Beweisstück für die Ausführung der Vorschrift in dem Diplome vom 9. Januar 1166, sondern auch ganz besonders wegen der sich auf ihm vorfindenden Darstellung Karls des Grossen. Wir sehen hier das Brustbild des grossen Karl, wie man sich ihn in der Zeit Barbarossas in Aachen, wo ja die Vorstellung seines Äusseren in der Überlieferung fortlebte oder wo auch vielleicht noch irgend eine ältere, wahrheitsgetreue bildliche Darstellung von ihm vorhanden war, dachte. Dieses Bild Karls des Grossen auf dem kleinen Münzchen wäre den von P. Clemen in seiner so gediegenen Abhandlung über die Portraitdarstellungen Karls der Grossen ⁹²⁾ vorgeführten Portraits noch anzuschliessen. Sollte der Stempel dieses wertvollen Münzchens ⁹³⁾, welches vor andern Stücken dieser Zeit durch Eigenart der Ausführung günstig auffällt, nicht etwa von dem vielseitigen Meister Wibert herrühren ⁹⁴⁾?

Die mit der Urkunde vom 9. Januar 1166 getroffenen, so wohlgemeinten Anordnungen Friedrichs scheinen jedoch nicht den erwarteten Erfolg gehabt zu haben ⁹⁵⁾ Das seltene Vorkommen des kleinen Denars, besonders aber eine

⁸⁹⁾ Erbstein a. a. O. S. 2.

⁹⁰⁾ g ist eine mittelalterliche Abkürzung der Endung us.

⁹¹⁾ Siehe Erbstein a. a. O. S. 3.

⁹²⁾ Zeitschr. d. Aach. Gesch.- Ver. XI, S. 181 f. und XII, S. 1 f.

⁹³⁾ In der jetzt im Suermondt-Museum befindlichen Coumontschen Münzsammlung ist ein Staniolabdruck dieser Münze vorhanden.

⁹⁴⁾ Fr. Bock vermutet, dass Wibert städtischer Münzmeister gewesen sei (Pfalzkapelle S. 127/8). Für den Ort Aachen kann Wibert aber als Münzmeister nicht thätig gewesen sein, da jener ja kein Münzrecht hatte, wohl aber für den Kaiser. St. Beissel in der Zeitschrift für christliche Kunst IV, Spalte 383 sagt: „Er“ Wibert nämlich „würde auch in diesem Falle Friedrich I. gedient haben, denn dieser liess 1166 zu Aachen eine neue Münzart schlagen . . .“

⁹⁵⁾ Haagen (Geschichte Achens I, S. 133) ist allerdings anderer Ansicht.

weitere Urkunde, die Barbarossa unter dem 29. Mai 1173 in Fulda für die flandrischen Kaufleute ausstellen liess, dürften hierfür den Beweis erbringen. Die Stellen dieser Urkunde, die für uns hier in Betracht kommen, sind folgende:

„Aquisgrani vero aliud forum habebit initium in capite jejunii per quatuordecim dies observandum, aliud in festo sancti Michaelis totidem diebus frequentandum“ . . . Und weiter: „Ut autem mercatores melius habeant commodum, novam monetam apud Duisburch cudi praecipimus in denariis et apud Aquisgrani in obolis, quorum marcha praeponderabit ⁹⁶⁾ uno denario Coloniensi monetae; hos etiam denarios et obolos comes Flandrensis per terram suam dandos esse praecipiet ⁹⁷⁾.“

In deutscher Übersetzung ungefähr so: Zu Aachen aber wird ein anderer Markt ⁹⁸⁾ seinen Anfang haben bei Beginn der Fasten, welcher vierzehn Tage hindurch andauern wird, der andere am Feste des heiligen Michael, welcher Markt ebensoviele Tage besucht werden soll . . . Damit aber die Kaufleute es bequemer haben, so ordnen wir an, dass eine neue Münze in Duisburg und zwar in Denaren und in Aachen in Obolen geschlagen werde, deren Mark um einen Denar besser sein soll, als das Kölner Geld; der Graf von Flandern wird auch anordnen, dass diese Denare und Obole in seinem Gebiete genommen werden sollen. Über das Gepräge und das Gewicht dieser neuen in Aachen zu schlagenden Münze ist in der Urkunde nichts bestimmt. da sie aber obolus genannt wird und dieser gleich der Hälfte eines schweren Denars war, so ist anzunehmen, dass die Münze der Urkunde vom Jahre 1173 im Gewichte dem kleinen Denar vom Jahre 1166 so ziemlich entsprochen haben wird. Da nun auch die in der Fuldaer Urkunde festgesetzten Märkte mit denen des Jahres 1166 fast zusammen fallen ⁹⁹⁾, so ist man wohl berechtigt, den Schluss zu ziehen, dass mit der Urkunde vom Jahre 1173 zum Teil nur eine frühere

⁹⁶⁾ Diese Stelle wird, wie Paul Joseph, Herausgeber der Frankfurter Münzzeitung vermutet, so aufzufassen sein, dass 144 neue Duisburger Denare oder 288 neue Aachener Obole im Werte gleich 145 Kölner Denaren sein sollen. (Freundliche Mitteilung des Herrn Joseph.)

⁹⁷⁾ Nach Höhlbaum. Hansisches Urkundenbuch I, Nr. 23.

⁹⁸⁾ Vorher war in der Urkunde von den Märkten in Duisburg die Rede.

⁹⁹⁾ Der erste Markt des Jahres 1106 sollte am Sonntag nach Aschermittwoch (in dominica prima quadragesime), der erste des Jahres 1173 am Aschermittwoch (in capite jejunii), also 4 Tage früher, beginnen. Der zweite Markt des Jahres 1166 dagegen sollte acht Tage vor dem Feste des heiligen Michael, also am 22. September anfangen, während der zweite des Jahres 1173 am Michaelstage selbst, also acht Tage später, seinen Anfang nahm.

Einrichtung, die nicht den nötigen Anklang gefunden hatte, gleichsam wieder erneuert wurde. Von Barbarossas Nachfolger Heinrich VI., in dessen ersten Regierungsjahren der Ort Aachen Stadt wurde, ist in Aachen auch gemünzt worden, und zwar wurden Denare, die die Umschrift „Roma caput mundi“ auf der Rückseite tragen, geschlagen. A. Werminghoff ¹⁰⁰⁾ irrt, indem er meint, dass Heinrich beabsichtigt habe, die Aachener Münzstätte eingehen zu lassen. In der in Betracht kommenden Urkunde vom 25. März 1190 ¹⁰¹⁾ macht er dem Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg die Zusage, dass er in dem Gebiet des Erzstifts Köln keine anderen Münzstätten haben wolle, als die zu Duisburg und Dortmund. Die Aachener Münzstätte kann aber hier nicht in Frage kommen, da sie nicht im Gebiete des Kölner Erzbischofs, sondern in dem Bereich des Stifts Lüttich lag. Dagegen ist es richtig, dass Otto IV. dem Kölner Erzbischof Adolf I. (von Altena) das Versprechen gegeben hat, für immer auf die Aachener Münzstätte zu verzichten, also sie aufzuheben. Die betreffende Stelle der Urkunde vom September 1202 lautet:

„Ante omnia rex dabit fidem in manu domni legati ^a, quod ea, quae praescripta sunt, habebit rata, archiepiscopus similiter. Rex Otto monetam Aquensem a domno Walramo expediet, et tam rex quam Galramus illi monete renunciabit in perpetuum, et domnus legatus sub anathemate prohibebit monetam in Coloniensi scemate cudi Aquis numquam vel alibi extra civitatem Coloniensem et scribet Romano pontifici ut sententiam suam confirmet ¹⁰²⁾.
^a Guidonis ¹⁰³⁾, episcopi Penestrini”.

Zu deutsch: Vor allem wird der König in die Hand des Legaten das Versprechen ablegen, dass er das, was vorher bestimmt worden ist, aufrecht halten wird, der Erzbischof ebenso. Der König Otto wird die Aachener Münze von Walram einlösen, und sowohl der König wie Walram werden für immer auf jene Münze Verzicht leisten, und der Legat wird unter dem Banne verhindern, dass jemals eine Münze nach Kölner Gepräge in Aachen oder anderswo ausserhalb des Kölner Gebietes geschlagen werde, und er wird dem Römischen Papste schreiben, dass er seine Entscheidung bestätige.

Aus dieser Urkunde ersehen wir ferner, dass um diese Zeit die Aachener Münzstätte an Walram (von Limburg) verpfändet war und zwar wohl

¹⁰⁰⁾ Die Verpfändungen der mittel- und niederrheinischen Reichsstädte während des 13. und 14. Jahrhunderts (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte Heft 45), S. 117.

¹⁰¹⁾ Lacomblet, Urkundenbuch I, S. 365 Nr. 524.

¹⁰²⁾ Nach Pertz, Monumenta Germ. hist. LL. II, S. 206/7.

¹⁰³⁾ Guido, Bischof von Palestrina in Italien.

jedenfalls von Otto IV.; diese Münzstätte einzulösen verspricht Otto. Weiter zeigt uns dieses Dokument, dass die Münzen der Kölner Erzbischöfe vielfach und zwar auch in Aachen nachgeahmt wurden. Diese Urkunde nun erbringt einen doppelten Beweis dafür, dass die Münzschmiede in Aachen nur eine kaiserliche gewesen sein kann; eine dem Orte oder der Stadt Aachen nämlich verliehene Münzstätte hätte vom Kaiser oder Könige weder verpfändet noch aufgehoben werden können.

Von Otto IV. liegen Aachener Münzen vor ; dieselben müssen daher, wenn sein dem Erzbischof Adolf, d. h. eigentlich dem Erzstift Köln geleistetes Versprechen nicht rückgängig gemacht worden ist, aus der Zeit von 1198 bis 1202 herrühren. Da Adolf später, nachdem er sich dem Gegner Ottos, dem Staufer Philipp, angeschlossen hatte, vom Papste aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden war und statt seiner der Aachener Propst Bruno von Sayn zum Kölner Erzbischof gewählt wurde ¹⁰⁴⁾, so sah sich Otto möglicherweise nicht mehr an sein Versprechen bezüglich der Aachener Münze gebunden.

Auch von Philipp von Schwaben, der ja bekanntlich mehrere Jahre Propst der Aachener Marienkirche war und das Kloster und Dormitorium bei derselben errichten liess, sind Münzen Aachener Gepräges vorhanden, die, wie alle noch von ihm vorkommenden zweiseitigen ¹⁰⁵⁾ Münzen, wie Dannenberg bemerkt ¹⁰⁶⁾, äusserst selten sind ¹⁰⁷⁾. Eine sehr beachtenswerte Münze dieses Königs birgt die Coumontsche Sammlung; dieses Stück verdient ein besonderes Interesse deshalb, weil, nach meiner Ansicht, auf der Rückseite dieses Münzchens die Aachener Pfalz mit dem auf ihr befindlichen Adler dargestellt ist. Karl der Grosse liess ja bekanntlich auf der Ostseite seines Palastes einen ehernen Adler ¹⁰⁸⁾ mit ausgebreiteten Flügeln aufstellen, der nach Osten ¹⁰⁹⁾ schaute. Bei dem Überfall der Aachener Pfalz durch den

¹⁰⁴⁾ Haagen, Geschichte Achens I, S. 145.

¹⁰⁵⁾ Es wurden nämlich seit der Mitte des XII. Jahrhunderts in Deutschland auch Münzen, die nur auf einer Seite geprägt waren, hergestellt, die sogenannten Bracteaten (von dem lat. brattca — nicht bractea — oder brattia, dünnes — eigentlich Gold — Plättchen). Solche Bracteaten sind jedoch in unserer Gegend niemals geschlagen worden.

¹⁰⁶⁾ Die Aachener und Kölner Denare der Hohenstaufischen Zeit (in den Berliner Blättern für Münz-, Siegel- und Wappenkunde III), Separat-Abdruck Seite 5.

¹⁰⁷⁾ Die Umschrift „Roma caput mundi“ findet sich, wie bei Heinrich VI. und Friedrich I., auch auf Münzen dieses Königs und zwar auf Denaren und Obolen.

¹⁰⁸⁾ St. Beissel (Zeitschrift für christliche Kunst IV, Spalte 384) hält für möglich, dass dieser Adler in der Aachener Giesshütte hergestellt worden sei.

französischen König Lothar II. im Jahre 978, bei welcher Gelegenheit Kaiser Otto II. fast in Gefangenschaft geriet, wurde der Adler nach der anderen Seite gewendet.

Dieses kleine Münzchen Philipps von Schwaben ist nun gleichsam eine silberne Urkunde — wie man ja ganz besonders die antiken Münzen als eiserne Urkunden ansehen darf — dafür, dass um die Wende des XII. Jahrhunderts der Adler noch auf der Pfalz gestanden hat, diese selbst also noch, wenigstens was ihre östliche Seite anbetrifft, in nicht schlechtem Zustande sich befunden haben wird ¹¹⁰⁾. Während die bisher erwähnten Aachener Münzen, mit Ausnahme der Roma caput mundi-Denare Friedrichs Barbarossas, alle mehr oder weniger zu den Seltenheiten gehören, sind von den unter Friedrich II. geschlagenen Stücken Aachener Gepräges und zwar eines bestimmten Typus noch manche vorhanden. Diese Münzen stellen auf ihrer Vorderseite einen thronenden, mit kräftigem Schnurrbart versehenen Herrscher dar, der in der Linken den Reichsapfel, in der Rechten aber einen Palmwedel hält. Die Rückseite dagegen weist ein dreitürmiges Kirchengebäude vor, unter dem sich das Bild eines gekrönten Kaisers oder Königs in halber Figur befindet, der die Kirche auf seinen Händen gleichsam emporhebt oder stützt. Aachener Münzen mit derselben Darstellung kommen auch von den Königen Wilhelm von Holland und Richard von Cornwallis vor. In dem Bilde unter dem Kirchengebäude hat man nun Karl den Grossen sehen zu müssen geglaubt, J. und A. Erbstein weisen dagegen in ihrer bereits mehrfach von mir angezogenen, sehr lesenswerten Abhandlung ¹¹¹⁾ in höchst scharfsinniger Ausführung nach, dass die thronende schnurrbärtige Figur auf der Vorderseite dieser Münzen, — wenn sie auch nicht die entsprechende Umschrift hat, — den grossen Karl darstelle, während andererseits das Bild ¹¹²⁾

¹⁰⁹⁾ Die Quellen, die Chronisten Thietmar (Pertz, Mon. hist. SS. III, S. 761 Zeile 1-5) und Richer (Pertz a. a. O. SS. III, S. 622 Zeile 26 - 29) stimmen über die Richtung nach welcher der Adler schaute nicht überein. Richer ist jedoch nach Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 6. Aufl. S. 413 f. in seinen Mitteilungen unzuverlässig.

¹¹⁰⁾ von Oidtman, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIX, S. 1, meint, dass dieser Adler „bei einem der vielen Brände, von welchen die Pfalz im XII. und XIII. Jahrhundert heimgesucht und zerstört wurde, vernichtet worden“ sei. Das dürfte für das XII. Jahrhundert also wohl nicht zutreffen.

¹¹¹⁾ J. und A. Erbstein a. a. O. S. 7 f.

¹¹²⁾ Dieses Brustbild Friedrichs II, Wilhelms oder Richards zeigt keinerlei Bart, wie auch das Bildnis Barbarossas auf der gemäss der Urkunde vom 9. Januar 1166 geschlagenen Münze bartlos ist, dies kann jedoch nicht befremden, wenn man berücksichtigt, dass es um diese Zeit fast allgemein Gebrauch war, die Bilder der Herrscher auf den Münzen ohne Bart darzustellen.

unter der Kirche Friedrich II., Wilhelm oder Richard vorstelle. Hier würden wir dann eine weitere kleine Portraitdarstellung Karls des Grossen in der ursprünglichen, geschichtlich treuen Auffassung haben, eine Darstellung, die um einige Dezennien jünger ist, wie die von P. Clemen als letzte dieser Art ¹¹³⁾ angeführte. Noch zwei andere, der Zeit nach etwas früher liegende Portrait-Darstellungen Karls wären ferner den von Clemen aufgezählten ¹¹⁴⁾ anzureihen, nämlich eine auf einer Aachener Münze Ottos IV. ¹¹⁵⁾ und eine weitere auf einem Aachener Denar Friedrichs II. ¹¹⁶⁾ mit dem Königstitel ¹¹⁷⁾, welches Stück im Gepräge sich von dem oben näher beschriebenen Münztypus merklich unterscheidet ¹¹⁸⁾.

Unter den Münzen Wilhelms von Holland befindet sich ein Stück, das besonders hervorzuheben, ich nicht unterlassen möchte. Die bildliche Darstellung auf beiden Seiten ist die vorhin bei Friedrich II. besprochene. Die Umschrift aber auf der Vorderseite, um das Bild Karls des Grossen, lautet ¹¹⁹⁾: FRID— ERIC 9, die der Rückseite dagegen : WILLEL (m 9. rex) ¹²⁰⁾, also die Namen der beiden Gegner finden sich auf ein und derselben Münze vor. H. Dannenberg ¹²¹⁾ gibt in recht ansprechender Weise eine Erklärung dieser eigentümlichen Erscheinung. Nachdem Wilhelm nach sechsmonatlicher

¹¹³⁾ Die Portraitdarstellungen Karls des Grossen, in der Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. XII, S. 52.

¹¹⁴⁾ Bei Meyer, Aachenschc Geschichten I, Münztafel 2, die Clemen a. a. O. (Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. XII) S. 147 erwähnt, fehlen die hier aufgeführten zwei Münzen mit Abbildungen Karls des Grossen.

¹¹⁵⁾ J. und A. Erbstein a. a. O. S. 6 und Dannenberg, Die Aachener und Kölner Denare der Hohenstaufischen Zeit (Separat-Abdruck aus den Berliner Blättern für Münz-, Siegel- und Wappenkunde III), S. 5.

¹¹⁶⁾ J. und A. Erbstein a. a. O. S. 6.

¹¹⁷⁾ Friedrich II. erhielt erst unterm 22. November 1220 die Kaiserkrone.

¹¹⁸⁾ Lietzmann hebt in seiner Schrift: „Die Mittelalter-Münzen der Stadt Aachen (Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für Numismatik 11, 1)“ S. 3 mit Recht hervor, dass die kaiserliche Münzschmiede zu Aachen unter den Hohenstaufen Münzen von vielerlei Gepräge geliefert habe. Unter Friedrich II. sind in Aachen ausser Denaren und Obolen auch Viertel-Denare geschlagen worden.

¹¹⁹⁾ Dannenberg in der Zeitschrift für Numismatik, herausgegeben von Dr. A. von Sallet I. S. 77.

¹²⁰⁾ Von einer numismatisch genauen Wiedergabe der Münzumschriften musste aus technischen Gründen Abstand genommen werden.

¹²¹⁾ Dannenberg a. a. O. I, S. 78 und in den Berliner Bättern für Münz-, Siegel- und Wappenkunde III, Separat-Abdruck S. 8.

Belagerung Aachen eingenommen habe (1248)¹²²⁾, hätte er in aller Eile Münzen schlagen lassen. Man habe dazu noch vorgefundene Oberstempel von Münzen Friedrichs II. benutzt¹²³⁾, während neue Unterstempel mit dem Namen Wilhelms angefertigt worden wären. Später seien dann auch neue Oberstempel hergestellt worden, auf denen natürlich der Name Friedrichs fortgefallen wäre und statt dessen der Karls — KARO — (19 re) X — (sic!) angebracht worden sei.

Eine recht lebhaft ausgeprägte Ausprägung von Denaren Aachener Gepräges hat nun in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts stattgefunden. Nachdem nämlich die Münze der Kölner Erzbischöfe, die in weiten Strecken Westdeutschlands fast zweihundert Jahre lang die Vorherrschaft inne gehabt hatte, diese abtreten müssen, war an die Stelle des Kölner Denars zuerst teilweise der englische Sterling¹²⁴⁾, dann aber besonders die Aachener Münze getreten. Im achten Jahrzehnt des oben genannten Jahrhunderts war diese an vielen Punkten der Rhein- und Moselgegend zu finden. Wie gross die damalige Verbreitung des Aachener Denars gewesen ist, zeigt eine sehr dankenswerte Zusammenstellung K. Lamprechts¹²⁵⁾, in der besonders ein Posten interessieren dürfte. Bei der Erhebung des Zehnten zum Besten des

¹²²⁾ Nach R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 140, wurden die heldenmütigen Verteidiger der Stadt wahrscheinlich in erster Linie durch Hunger zur Übergabe gezwungen.

¹²³⁾ Von diesen Stempeln wurde, wie J. und A. Erbstein (a. a. O. S. 10) meinen, gerade um so eher Gebrauch gemacht, als sie ja das Bild Karls des Grossen trugen.

¹²⁴⁾ Der Sterling, easterling, esterling, der aus dem Osten stammend, war eine englische Silbermünze von etwa der gleichen Schwere wie der kölnische Denar. Den Namen Sterling soll diese Münze erhalten haben, weil sie von Münzmeistern, die aus dem Osten, wahrscheinlich aus Deutschland, nach England berufen worden, um dort ein besseres Verfahren zur Reinigung und Behandlung des Silbers einzuführen, zuerst geschlagen worden war. Besonders unter der langen Regierung des Königs Heinrich III. (1226 — 1272) sind viele Sterlinge gemünzt worden. Der Sterling, der von sehr gutem Gehalt war, fand Eingang in Frankreich, den Niederlanden, am Niederrhein und in Westfalen und wurde vielfach nachgeprägt, besonders auch war dies der Fall bei den Münzen der Könige Eduard I., II. und III. (1272—1377.) Siehe Dannenberg, Grundzüge der Münzkunde S. 167, 169, 192, 194 und 199/200. Bei diesen Nachprägungen ging man zuweilen so weit, dass nicht nur das eigentliche Münzbild, der Kopf des englischen Königs und das Kreuz mit je drei Kugeln in den Winkeln, sondern auch der Name auf der Vorderseite oder die Umschrift auf der Rückseite nachgeahmt wurde, so dass es selbst für ein geübteres Auge nicht leicht war, die wirklichen englischen Sterlinge herauszufinden. Noch heute ist uns der Ausdruck „Sterling“ in der Bezeichnung „Pfund Sterling“ erhalten geblieben, unter der aber eine 1817 zuerst geprägte Goldmünze verstanden wird.

¹²⁵⁾ Lamprecht a. a. O. II, S. 427.

Heiligen Landes, den das Konzil vom Jahre 1274 dem gesamten Klerus auferlegt hatte, wurden im Erzstift Trier neben zwei anderen Geldsorten nicht weniger als 741 Mark 7 Schillinge 6 Denare und 1 Obol oder in Denaren ausgedrückt annähernd 106.800 Aachener Denare vereinnahmt. Dass die Aachener Münze das von ihr besetzte Gebiet verhältnismässig nur kurze Zeit behaupten konnte, hatte neben anderen Ursachen seinen Grund wahrscheinlich ¹²⁶⁾ in der Verschlechterung ihres Gewichts; eine solche Gewichtsverminderung hatte seinerzeit auch die Verdrängung der Kölner Münze mitverschuldet. Die Nachfolger des Aachener Denars wurden die denarii oder sterlingi Brabantini und die Heller ¹²⁷⁾. Den Brabanter Sterlingen hatte zwar der englische Sterling ursprünglich als Vorbild gedient, doch war die Darstellung sowohl auf ihrer Vorder- als auch auf der Rückseite eine durchaus selbständige geworden, so dass von ihnen als einer Nachahmung, geschweige denn als einer auf Täuschung berechneten Nachprägung der englischen Sterlinge nicht gesprochen werden kann. In solchen brabantischen Sterlingen musste die Stadt Aachen 15.000 Mark als Busse für die Erschlagung des Grafen von Jülich und seines ältesten ehelichen Sohnes zahlen. Die diesbezügliche Vereinbarung kam in unserer nächsten Nachbarschaft, nämlich auf dem Schloss Schönau ¹²⁸⁾, im Jahre 1280 zustande. Diese 15.000 Mark sterlingi Brabantini, ausser deren Zahlung der Stadt auch noch die Stiftung und Dotation ¹²⁹⁾ von vier Altären auferlegt wurden, dürften nach meiner Berechnung in heutiger Reichsmünze wohl mindestens 529.740 Mark betragen, wobei aber nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass in jener Zeit die Kaufkraft des Geldes eine weit grössere war wie heutzutage. Die Höhe dieses Betrages, welcher in zwei Jahren zu bezahlen war ¹³⁰⁾, lässt die damalige Leistungsfähigkeit Aachens in recht günstigem Licht erscheinen. Es ist nun ungemein auffallend, dass von den Aachener Münzen Rudolfs von Habsburg, von denen, jenen von Lamprecht angeführten Stellen zufolge, grössere Mengen geschlagen sein sollten, nur so

¹²⁶⁾ Lamprecht a. a. O. S. 428/9.

¹²⁷⁾ Der Heller, eigentlich Haller, war etwa der dritte Teil des Denars und führte seinen Namen nach der schwäbischen Stadt Hall a/Kocher. Er wird wohl zuerst gegen Ende des XII. Jahrhunderts geschlagen worden sein (siehe Grote, Münzstudien VI, S. 96 und Lamprecht a. a. O. II., S. 436) und zeigt auf der Vorderseite eine flache, aufwärts gerichtete Hand, während die Rückseite ein Kreuz vorweist.

¹²⁸⁾ Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 730, Anmerkung und Quix, Codex diplomaticus I, 2 Nr. 226.

¹²⁹⁾ Graf von Mirbach, Beiträge zur Geschichte der Grafen von Jülich, in der Zeitschr. d. Ach. Gesch.-Ver., XI, S. 139.

¹³⁰⁾ Graf von Mirbach a. a. O. XI, S. 138 f.

wenige Exemplare sich vorfinden, während, wie oben erwähnt, von Friedrich II. weit mehr Denare noch vorhanden sind. Vielleicht könnte man sich diese auffallende Erscheinung folgendermassen erklären.

In der Trierer Münzstätte Koblenz sind, wie Lamprecht vermutet ¹³¹⁾, Aachener Denare nachgemünzt worden. Da nun ein im Jahre 1872 dort gemachter Fund von Münzen ¹³²⁾, die um 1290 vergraben worden sind, unter den vorkommenden Aachener Denaren nur solche von Friedrich II., Wilhelm von Holland und Richard von Cornwallis vorweist, so hat die Koblenzer Münzschmiede möglicherweise nur Denare Aachener Gepräges mit dem Namen jener drei Herrscher nachgemünzt und zwar auch während der Regierung Rudolfs. Man konnte es nämlich eher wagen, Stücke mit dem Namen bereits verstorbener Fürsten, von denen sich aber noch Münzen im Umlauf befanden, nachzuprägen, wie solche, welche die Namensumschrift eines noch lebenden Münzherrn trugen. Das seltene Vorkommen von Aachener Denaren Rudolfs bei häufigerem Vorhandensein von Münzen Aachener Gepräges Friedrichs II. würde so in etwa erklärlich sein.

Die Aachener Münzen Rudolfs von Habsburg unterscheiden sich von denen, die seine Vorgänger in der Krönungsstadt schlagen liessen, hauptsächlich durch die Darstellung und die Umschrift auf der Rückseite. Statt des gekrönten Kopfes unter dem dreitürmigen Gebäude erscheint auf Rudolfs Münzen an der gleichen Stelle eine Königskrone. Als Umschrift zeigen sich die Worte: •VRBS• AQVENSIS•VINCE. Sollte diese Krone unter dem mit drei Türmen versehenen Gebäude, das wohl eine Kirche vorstellen wird, vielleicht hindeuten auf die Eigenschaft der Aachener Marienkirche als Krönungskirche? Die Umschrift Urbs Aquensis vince, Stadt Aachen, sei du überlegen, rage du hervor, dadurch nämlich, dass du die Krönungskirche der deutschen Könige besitzt, würde so eine Erklärung finden. Andererseits könnte die Krone auf der Münze auch nur- das Sinnbild der königlichen Macht sein. Rudolf hatte auf dem Reichstag zu Boppard (Sept. 1282) mit dem Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg, um Abhülfe zu schatten gegen den schlechten Zustand des Münzwesens und gegen die Falschmünzerei, die sich vielfach geltend machte ¹³³⁾, eine Vereinbarung getroffen, der zufolge

¹³¹⁾ a. a. O. II, S. 428

¹³²⁾ Settegast, Der Coblenzer Münzfund in Grote, Münzstudien VII, S. 303 f. und Lamprecht a. a. O. II, S. 424 f.

¹³³⁾ Sogar in manchen Ritterburgen gab man sich mit der Herstellung falschen Geldes ab, der Strassenraub allein genügte also noch nicht. (Vgl. Graf von Mirbach in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XII, S. 163.)

von jedem von ihnen eine neue Münze geschlagen werden sollte. Die bezügliche Stelle der über diese Vereinbarung getätigten Urkunde lautet:

. . . „quod et nos [der König] in loco nobis placito sub ymaguario regie maiestatis et idem archiepiscopus in civitate Coloniensi sub expressione sue ymaginis, in eisdem tamen et equalibus forma, albetudine, puritate argenti et ponderis quantitate, novam cudi seu fieri faciamus monetam . . .“¹³⁴⁾

Zu deutsch: dass sowohl wir (der König) an einem uns passenden Orte unter dem Sinnbild der königlichen Majestät und ebenso der Erzbischof in der Stadt Köln (oder im Erzstift Köln?) unter Aufprägung seines Bildes eine neue Münze schlagen lassen, die eben dieselbe Form, die gleiche Farbe und Reinheit des Silbers und das gleiche Gewicht haben soll. Sollte nun dies „ymaginarium regie maiestatis“, dies Sinnbild der königlichen Majestät vielleicht dargestellt sein durch die Krone auf unserer Aachener Münze Rudolfs? Die Ähnlichkeit der Umschrift •VRBS•AQVENSIS•VINCE• mit der Legende BEATA VERONA¹³⁵⁾ VINCE•S•¹³⁶⁾ die sich auf einer Bonner Münze Siegfrieds von Westerburg befindet¹³⁷⁾, welche Münze jedenfalls nicht den ersten Regierungsjahren dieses Erzbischofs angehören dürfte, scheint nicht dagegen zu sprechen, dass Rudolf die Aachener Münzschmiede und Siegfried Bonn als Prägestätten für die neu zu schlagenden Münzen gewählt haben. Als Bedenken aber, die dieser Annahme entgegenstehen, wären anzuführen, dass Krone und Gebäude — nicht aber das Wort vince — sich auch auf den Bopparder Münzen¹³⁸⁾ Rudolfs vorfinden — die Bopparder Münzen könnten nur Nachbildungen der Aachener gewesen sein — , dann dass die Form (Grösse), die ja bei beiden Münzen die gleiche sein soll, in

¹³⁴⁾ Nach Pertz, Monumenta Germ. hist. LL. II, S. 440.

¹³⁵⁾ Verona wird Bonn während des X. bis XIV. Jahrhunderts zuweilen genannt.

¹³⁶⁾ Da der Stempelschneider den Buchstaben N in VINCE•S• verkehrt geschnitten hat, so ist es möglich, dass er auch den Punkt zwischen E und S nur irrigerweise angebracht hat.

¹³⁷⁾ Wuerst in der Festschrift des im Jahre 1868 in Bonn stattgehabten internationalen Kongresses für Altertumskunde u. s. w. VIII, S. 8 und Taf. 1.

¹³⁸⁾ Cappe, Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittel- alters I. Nr. 738/40 und Taf. XI, Nr. 181, ferner II, Nr. 594 und III, Nr. 672. Für Boppard als Prägeort der neuen Münze könnte vielleicht der Umstand sprechen, dass nach langer Pause Rudolf der erste König zu sein scheint, der wieder in Boppard prägte. (Vgl. Werminghoff, Die Verpfändungen der mittel- und niederrheinischen Reichsstädte während des XIII. und XIV. Jahrhunderts. S. 105 und Dannenberg, Grundzüge der Münzkunde S. 166.) Dannenberg spricht hier von einer gelegentlichen Prägung Rudolfs in Boppard, sollte etwa bei dieser gelegentlichen Prägung gerade die im Jahre 1282 vereinbarte Münze hergestellt sein?

etwa abweicht, was bei den mir bekannt gewordenen Exemplaren zufällig sein könnte. Ein ferneres Bedenken liegt in dem Ausdruck „in civitate Coloniensi“, bei welchem, dem damaligen Sprachgebrauch nach, in allererster Linie an die Stadt Köln gedacht werden muss. Jedoch dürfte es vielleicht zulässig sein ¹³⁹⁾, die „civitas Coloniensis“ hier auf das Erzstift bzw. auf einen in demselben gelegenen Ort, also in unserem Fall auf Bonn, zu beziehen. ¹⁴⁰⁾ Die Vorderseite der Aachener Münzen Rudolfs und ihrer etwaigen Bopparder Nachbildungen zeigt einen thronenden Herrscher mit starkem Schnurrbart, dessen Gesicht aber durchaus keine Ähnlichkeit hat mit dem Bilde Rudolfs, wie es uns von der Geschichte überliefert worden ist ¹⁴¹⁾ und wie es auch andere Münzen Rudolfs, z. B. die in Dortmund ¹⁴²⁾ geschlagenen, dann die Siegel dreier im Aachener Stadtarchiv aufbewahrten Urkunden Rudolfs zeigen. Hier erscheint er vollständig bartlos. Wahrscheinlich hat der Stempelschneider der Aachener Münze Rudolfs den Typus, den ihm die Vorderseite der Münzen der Vorgänger Rudolfs vor Augen führte, einfach nachgeahmt, und zwar ohne zu wissen, dass das schnurrbärtige Bild, das er in den für die Münze Rudolfs bestimmten Stempel einschnitt, Karl den Grossen vorgestellt hatte. Möglich könnte es jedoch auch sein, dass dieser Stempelschneider trotz der Umschrift: RVDOLPH-ROM-REX noch einmal Karl den Grossen hat darstellen wollen. Jedenfalls wird man in dem Bilde des thronenden schnurrbärtigen Herrschers auf Rudolfs Münzen weniger diesen letzteren, als vielmehr Karl den Grossen vermuten dürfen. Ist diese Vermutung eine zutreffende, so besäßen wir ein weiteres kleines, geschichtlich treues Portrait Karls.

Köhler in seiner „Historischen Münz-Belustigung“ ¹⁴³⁾ bespricht diese Münze Rudolfs, von der er glaubt, dass sie bei dessen Krönung (1273) unter das Volk geworfen worden sei, folgendermassen: „Der schlechte Stempelschneider hätte den K. Rudolphen nicht unförmlicher und greulicher vorbilden können. Die Krone und der Reichs-Apfel sind grösser als dessen

¹³⁹⁾ Vgl. Ducange, Glossarium II, S. 347 unter Civitas.

¹⁴⁰⁾ Nicht unerwähnt darf hier weiter bleiben, dass nach Professor Dr. Menadier, vom Königl. Münzkabinet in Berlin, auf den Münzen der Reichsstädte vor dem Adler, der regelmässig erst seit Ludwig dem Bayer auf jenen auftreten soll, eine kleine Krone sich vorfindet. (Vgl. von Oidtmann in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIX, S. 7.)

¹⁴¹⁾ Eine geschichtlich treue Darstellung Rudolfs findet sich auf der neuen Erztüre des Aachener Rathauses.

¹⁴²⁾ Cappe a. a. O. I, Taf. XI, Nr. 183/4 und Taf. XXII, Nr. 357/9.

¹⁴³⁾ VII, S. 393.

Kopf; so nehmen auch die grässlichen Augen und der lange Knebel-Bart, den man eher für zweien Säbel ansehen sollte, das meiste an demselben ein. Die Stadt-Thürme auf der Gegen-Seite sehen eben so ungestalt aus“. Köhler, dessen grosses, oben angeführtes Münzwerk — es umfasst 23 Bände — sehr verdienstlich und interessant ist, hat sich hier doch eine starke Übertreibung zu Schulden kommen lassen; die Münzen Rudolfs, die ich zu Gesichte bekommen habe, zeigen durchaus keinen so schlechten Stempelschnitt. Rudolf hat die Aachener Reichsmünzstätte vorübergehend verpfändet und zwar an den Herzog Johann I. von Brabant. Laut einer am 17. Februar 1283 in Basel ausgestellten Urkunde verspricht König Rudolf dem genannten Herzog für die treuen Dienste, die derselbe geleistet, 3000 Mark Sterling, die in bestimmten Terminen gezahlt werden sollen, und verpfändet ihm für diesen Betrag die Münze zu Aachen und zu Boppard und die übrigen noch freien und freiwerdenden Reichsgefälle zu Aachen ¹⁴⁴). Ob Herzog Johann den Besitz der Aachener Münzstätte wirklich angetreten bzw. in Aachen gemünzt hat, muss einer etwaigen spätern Untersuchung vorbehalten bleiben. Johann, der nach der Schlacht von Worringen (1288) unbestrittener Herr des Herzogtums Limburg, also unmittelbarer Nachbar Aachens geworden war, hat übrigens in unserer nächsten Nähe und zwar in Herzogenrath ¹⁴⁵) münzen lassen, wo auch Walram IV. von Limburg († 1279/80) geprägt hat ¹⁴⁶).

Unter König Adolf von Nassau sind in Aachen zuerst Münzen angefertigt worden mit genau derselben Darstellung auf der Rückseite ¹⁴⁷), wie solche die Münzen Rudolfs zeigen, ferner Stücke geschlagen worden, die auf der hinteren Seite ein Portal vorweisen, auf dessen Spitze sich eine Lilie befindet, zu Seiten des Portals steht je ein spitzer, mit Kreuz versehener Turm ¹⁴⁸). Dann aber tritt während seiner Regierung und der seines Nebenbuhlers, Albrechts von Oesterreich, wie auch unter Heinrich von Luxemburg, ein neuer Münztypus auf. Auf der Vorderseite dieser Münzen erblickt man das bartlose Bild des Herrschers, auf der Rückseite dagegen ein Kirchengebäude, in dem man sofort unser Münster erkennt. Die Umschrift gleicht der auf den Münzen Rudolfs, nur folgt auf das VINCE ein S und ein M, welche Buchstaben durch einfachen oder durch Doppelpunkt oder durch einen Ringel

¹⁴⁴ Böhmer-Redlich, Regesta imperii VI, Regest Nr. 1764.

¹⁴⁵ Serrure, Notice sur le cabinet monétaire de S. A. le prince de Ligne S. 131.

¹⁴⁶ Serrure a. a. O. S. 140.

¹⁴⁷ Köhler a. a. O. VII, S. 394.

¹⁴⁸ Cappa a. a. O. III, S. 147.

von dem VINCE und unter sich geschieden sind ¹⁴⁹⁾. Diese Umschrift hat Anlass zu den verschiedensten Deutungsversuchen gegeben. Dannenberg hält dafür, dass es heisse VINCE S(ancta) M(aria) ¹⁵⁰⁾, ein anderer ergänzt S und M zu S(edem) M(oguntinam) ¹⁵¹⁾, noch andere, indem sie Punkte und Ringel also wohl für Fehler des Stempelschneiders ansehen — was auch ich annehme —, lesen VINCES M und erklären M als maiora oder multum oder auch als Moguntiam. Noch einer ¹⁵²⁾ meint, der Buchstabe M bedeute mundum, wovon letzterer Ansicht ich als der annehmbarsten beipflichten möchte. Unter Heinrich VII., von welchem Münzen mit REX und IMPR vorhanden sind — seit fast einem Jahrhundert war er der erste deutsche König, der wieder die Kaiserkrone empfing ¹⁵³⁾, und zwar vollzog sich diese feierliche Handlung am 29. Juni 1812 in der Laterankirche —, tauchen nun neben den vorhin erwähnten Denaren Nachahmungen der englischen Sterlinge auf, auf welchen Nachbildungen der Kopf des englischen Königs ungemein treu wiedergegeben worden ist. Jedoch scheint es mir fraglich, ob der in der Coumontschen Sammlung vorhandene Sterling Heinrichs VII. nach Aachen zu verweisen ist. Dagegen sind unter Ludwig dem Bayer und Karl IV. in Aachen Sterlinge ¹⁵⁴⁾ geprägt worden und zwar unter ersterem mit der Umschrift ROM•REX und ROM•IMPR, während mir von letzterem nur solche mit dem Kaisertitel bekannt geworden sind. Wenn diese Aachener Sterlinge Ludwigs von Bayern häufig vorkommen, so sind dagegen die Karls IV. äusserst selten, welcher Umstand darauf hinzudeuten scheint, dass unter ihm in Aachen nur wenig gemünzt worden ist. Unter den von Alfr. Coumont dem Aachener Suermondt-Museum überwiesenen Münzen befinden sich auch drei grosse Goldmünzen, zwei von Ludwig dem Bayer und eine von Karl dem Vierten. Diese prächtigen Stücke — zu denen die Stempel zweifellos von Künstlerhand angefertigt sind —, chaises d'or genannt nach dem Sitze, auf dem thronend der Herrscher sich zeigt, sind als vielleicht in Aachen geschlagen angesehen worden. Ich halte letzteres für unwahrscheinlich,

¹⁴⁹⁾ Es sind jedoch auch Exemplare vorhanden, bei denen S und M durch keinerlei Zeichen getrennt sind.

¹⁵⁰⁾ Freundliche Mitteilung des Herrn Landgerichtsrats Dannenberg in Berlin.

¹⁵¹⁾ Vgl. dazu Quix, Die Königliche Kapelle S. 66.

¹⁵²⁾ gl. dazu Quix a. a. O. S. 67.

¹⁵³⁾ Die letzte Kaiserkrönung — die Friedrichs II. — fand am 22. November 1220 statt.

¹⁵⁴⁾ Das von Quix veröffentlichte Censurregister der Kellnerei des Aachener Münsterstifts, das der Quixschen Ausgabe des Necrologiums der Münsterkirche angehängt ist, erwähnt auf Seite 78, Zeile 19/20 drei Posten von 4, 10 und 35 mr. (Mark) novorum Aquen(sium). Hierunter dürfte vielleicht die neue Münze mit dem Sterlingstypus zu verstehen sein.

möchte vielmehr der Ansicht sein, dass dieselben, wenigstens die mit dem Namen des Kaisers Ludwig, von dem Herzog Johann III. von Brabant (1312 — 1355) herrühren, von dem feststeht, dass ihm vom Kaiser Ludwig gestattet worden ist, chaises d'or mit dem kaiserlichen Namen, wie auch dem — doppelköpfigen — Reichsadler, zu Antwerpen ¹⁵⁵⁾ herstellen zu lassen. Die deutschen Kaiser und Könige haben übrigens vor dem Jahre 1340 in Deutschland nicht in Gold gemünzt ¹⁵⁶⁾, wohl haben sie Prägungen in diesem Metall einige Mal in Italien vornehmen lassen. Und erst im Jahre 1356 erhielten die Kurfürsten von Karl I. durch die goldene Bulle das ausdrückliche Recht Goldmünzen zu schlagen. Das Münzrecht als solches ermächtigte nämlich durchaus nicht, in beiden Edelmetallen zu prägen, sondern war lange beschränkt auf die Ausmünzung von Silber. Vor Erlass der goldenen Bulle haben jedoch einzelne Fürsten, so der Erzbischof von Köln, der Herzog von Brabant und die Grafen von Hennegau und Holland — Brabant, Hennegau und Holland gehörten damals zum deutschen Reich —, dann die Stadt Lübeck — seit 1340 — die Befugnis gehabt, in Gold zu münzen ¹⁵⁷⁾. Der Bedarf an Goldmünzen wurde in Deutschland zu Ende des XIII. und in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts zu einem guten Teile gedeckt durch den Florentiner Gulden ¹⁵⁸⁾, der die bedeutendste Goldmünze des Mittelalters gewesen ist.

In der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts war die Vogtei, das Schultheissenamt und die Meierei zu Aachen, die als Reichsämtler von dem Kaiser vergeben wurden — neben welcher Vergebung wohl immer eine

¹⁵⁵⁾ Vgl. Van der Chijs, De munten der voormalige Hertogdommen Brabant en Limburg S. 68 und Serrure a. a. O. S. 148. Da für die Goldmünze Karls IV. ein ähnlicher Stempel, wie für die Münzen Ludwigs verwendet worden ist, so sind die chaises d'or Karls IV. möglicherweise auch in Antwerpen geschlagen worden.

¹⁵⁶⁾ Vgl. Grote, Münzstudien VI, S. 177.

¹⁵⁷⁾ Oft genug aber haben um diese Zeit Unberechtigte d. h. solche, die nur Silbermünzen schlagen durften, Gold geprägt.

¹⁵⁸⁾ Der Florentiner Goldgulden (Florenus, Fiorino d'oro) wurde im Jahre 1252 zuerst in Florenz geschlagen. Er zeigt auf der einen Seite das Bild des hl. Johannes des Täufers in härenem Gewande, während die Rückseite eine heraldische Lilie — das Wappen von Florenz — vorweist. Der Floren verbreitete sich sehr schnell und wurde in den Rheingegenden zwischen den Jahren 1330 — 70 stark nachgenünzt und zwar genau nach dem Florentiner Vorbilde. Bei diesen Nachbildungen sind die Florenen der verschiedenen Münzherren nur durch die Umschrift um die Lilie von einander zu unterscheiden. Nach dem Jahre 1370 trat unter Beibehaltung des Bildes des hl. Johannes an Stelle der Lilie das Wappen des Ausmünzenden. (Vgl. Lambrecht a. a. O. II, S. 460/1.) Das zur Prägung der Goldmünzen verwendete Gold war zuerst durchaus rein gewesen, nach und nach wurde diesem jedoch anderes Metall zugesetzt, was in späteren Zeiten so weit ging, dass die deutschen Goldgulden fast nur zwei Drittel, ja manchmal nur ein Viertel reines Gold enthielten. (Vgl. Dannenberg, Grundzüge der Münzkunde S. 157.)

Vererbung in der Familie des mit dem betreffenden Amte Bedachten einherging —, in den wahrscheinlich ¹⁵⁹⁾ pfandweisen Besitz von einzelnen Dynasten-Geschlechtern gelangt. So besass z. B. im Jahre 1270 der Graf von Jülich die Vogtei ¹⁶⁰⁾ während wir im Jahre 1285 im Besitz der Schultheisserei Walram von Montjoie-Valkenberg finden ¹⁶¹⁾. Seit mindestens dem Jahre 1318 — wohl aber schon seit 1315 — sehen wir dann Vogtei und Schultheissenamt in Händen des Hauses Jülich ¹⁶²⁾. Die Rechte und Einkünfte ¹⁶³⁾, die diese Reichsämtler bisher dem Könige gewährt hatten, gingen nun auf die neuen Inhaber derselben über. Nach meiner Meinung stand nun die Aachener Reichsmünzstätte mit dem Schultheissenamt bzw. der Meierei in irgend einem Zusammenhang ¹⁶⁴⁾ und es werden die Erträgnisse der kaiserlichen Münzschmiede dem jeweiligen Inhaber der Schultheisserei oder des Meieramtes zugeflossen sein. In diesem Falle dürfte es nicht unmöglich sein, dass der Pfandbesitzer des Schultheissenamtes bzw. der Meierei die in der Aachener Prägestätte hergestellten Münzen, obwohl diese das Bildnis und den Namen der Kaiser oder Könige trugen, hat schlagen lassen.

Die bisher besprochenen Aachener Münzen sind alle in der dortigen Reichsmünzstätte geschlagen worden, die aber, wie eben angedeutet, seit nahezu dem letzten Dezennium des XIII. Jahrhunderts sich in den Händen der Pfandinhaber der Schultheisserei bzw. Meierei befunden haben mag. So sind auch die im Necrologium der Aachener Marienkirche erwähnten monetarii Bertolfus ¹⁶⁵⁾, Godeschalcus ¹⁶⁶⁾ und Henricus ¹⁶⁷⁾, vorausgesetzt, dass sie in Aachen ihren Beruf ausübten, was wohl als wahrscheinlich angesehen werden kann, kaiserliche Münzbeamte gewesen. Das gleiche dürfte der Fall sein bei

¹⁵⁹⁾ Dieses „wahrscheinlich“ bezieht sich nur auf die Vogtei, da es feststeht, dass die Schultheisserei und die von ihr abhängige Meierei — seit der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts ernannte der Schultheiss den Meier — vom Reich verpfändet gewesen sind. (Vgl. Werminghoff a. a. O. S. 121/3.)

¹⁶⁰⁾ Werminghoff a. a. O. S. 118.

¹⁶¹⁾ Werminghoff a. a. O. S. 121.

¹⁶²⁾ Dresemann, Zur Geschichte der Reichsstadt Aachen in XIV. Jahrhundert S. 52.

¹⁶³⁾ „Cum Omnibus et singulis iuribus, honoribus et pertinentiis“ heisst es bei der Bestätigung der Verpfändung des Schultheissenamtes; vgl. Lacomblet, Urkundenbuch III, S. 364 Nr. 454.

¹⁶⁴⁾ Münzstätte und auch Lombarden — d. h. das Recht an den ursprünglich aus der Lombardei stammenden Geldwechslern — werden, wie wir später sehen werden, mehrereremal ausdrücklich in Verbindung mit der Vogtei und Meierei erwähnt.

¹⁶⁵⁾ Quix, Necrologium der Aachener Münsterkirche S. 62, Z. 12.

¹⁶⁶⁾ Quix a. a. O. S. 47, Z. 11 f.

¹⁶⁷⁾ Quix a. a. O. S. 71, Z. 5.

dem einer etwas späteren Zeit — nach dem Jahre 1265 — angehörigen Münzmeister Petrus ¹⁶⁸⁾, ferner dem im Censusregister des Münsterstifts ¹⁶⁹⁾ ohne Namen angeführten monetarius und dem in den Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV, Jahrhundert — herausgegeben von J. Laurent — verzeichneten Münzmeister Bruno ¹⁷⁰⁾, der zweimal eine Spende von je einem Sextar oder Viertel Wein ¹⁷¹⁾ erhält. Diese letztgenannten drei Münzmeister könnten jedoch auch vielleicht nur als Angestellte der Pfandinhaber der Schultheisserei oder der Meierei in der Reichsmünzstätte tätig gewesen sein.

Ein anderer- Posten ebenderselben Stadtrechnungen, nämlich eine Eintragung im Rechnungsjahr 1334/5 — das Aachener Verwaltungsjahr lief vom 26. Mai, an dem die am Urbanustage (25. Mai) gewählten neuen Bürgermeister ihr Amt antraten, bis zum 25. Mai des nächstfolgenden Jahres ¹⁷²⁾ — könnte den Glauben erwecken, dass um diese Zeit die Stadt das Münzrecht besessen habe. Die betreffende Stelle der Stadtrechnungen ¹⁷³⁾ lautet: It. de malleo monete, cum quo Jo. de Royde argentum signare debebat, 3 gross pr. Wm., für einen Münzhammer, mit dem Johann von Royde — der Goldschmied war — das Silber stempeln musste, 3 Groschen, gezahlt durch Wilhelm Beyssel, den städtischen Bankier. Nach meiner Meinung handelt es sich hier aber nicht um das Prägen von Münzen, sondern wohl lediglich um die Stempelung von Silberbarren ¹⁷⁴⁾. Gerade der Ausdruck „signare“ wird für Abstempeln der Silberbarren angewendet, wie wir das bei der marca argenti usualis signata sehen. Diese Barren ¹⁷⁵⁾, die wohl geschäftsmässig von den Goldschmieden hergestellt wurden, sind nach Grote ¹⁷⁶⁾ vielleicht im Auftrage der Obrigkeit von einem aus den Goldschmieden gewählten Meister amtlich

¹⁶⁸⁾ Quix a. a. O. S. 48, Z. 12 f.

¹⁶⁹⁾ S. 77, Z. 5.

¹⁷⁰⁾ S. 135, Z. 13. (Ausgabe-Rechnung des Jahres 1338/9).

¹⁷¹⁾ Nach Gross (Reinard von Schönau in der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“ VIII, S. 52) entspricht das Viertel oder Sextar sechs Flaschen.

¹⁷²⁾ Das Aachener Rechnungsjahr war in 13 Monate zu 28 Tagen eingeteilt. (Vgl. Laurent, Stadtrechnungen S. 404, Anm. 1.) Der Monat zerfiel in zwei Hälften, die sogenannten Vierzehnnächte, eine Einteilung, die bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit bestehen blieb. Wird in Laurent, Stadtrechnungen von einem 14. Monat gesprochen — z. B. S. 354/5 und S. 380 —, so hat man hierunter den einen bzw. in einem Schaltjahr die zwei über die Zahl 364 (13 x 28) hinausgehenden Tage zu verstehen.

¹⁷³⁾ Laurent, Stadtrechnungen S. 106, Z. 23.

¹⁷⁴⁾ Vgl. hierzu Loersch in der Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver. XV, S. 86.

¹⁷⁵⁾ Vgl. auch das in dieser Zeitschrift XV, S. 49/50 über Silberbarren von mir Gesagte.

¹⁷⁶⁾ Grote, Münzstudien VI, S. 38.

mit einem Stempel, einer Eichungsmarke, versehen worden, welcher Stempel den Ursprungsort und damit den an dem jeweiligen Orte üblichen Feingehalt des Silbers angab. Da das Gewicht dieser Barren sehr verschieden war — sie konnten ja durch den Gebrauch und dadurch, dass zuweilen ein Stück abgehauen wurde ¹⁷⁷⁾, an ihrem ursprünglichen Gewicht Einbusse erleiden —, so mussten dieselben im Verkehr stets von neuem abgewogen werden.

Wenn Aachen nun auch nicht das Münzrecht besass, so kann die Stadt aber wohl befugt gewesen sein, die Stempelung der Silberbarren vornehmen zu lassen ¹⁷⁸⁾, wie ihr ja auch vom Reichsoberhaupte das Privilegium statuendi pagamentum ¹⁷⁹⁾ verliehen war, das Recht festzusetzen, welche Münzen und zu welchem Kurse diese in der Stadt Umlauf haben sollten. In dem Freiheitsbriefe, den König Ludwig IV. unterm 25. November 1314 ¹⁸⁰⁾ der Stadt erteilte, hat die das Festsetzen des Pagaments betreffende Stelle folgenden Wortlaut:

„Et quoniam pagamentum frequenter innovatur in terris dominorum circumquaque, ex cuius innovatione grave dispendium supervenit civitati Aquensi, damus civibus Aquensibus auctoritatem et plenariam potestatem statuendi pagamentum in suo consilio Aquensi ad honorem imperii et ad profectum civitatis Aquensis.“

Zu deutsch: Und weil die Währung (Zahlmünze) häufig in den Gebieten der benachbarten Herren ändert und aus dieser Änderung der Stadt Aachen grosser Verlust erwächst, so verleihen wir den Aachener Bürgern das Recht und die volle Gewalt, die Währung in ihrem Aachener Rate festzusetzen zur Ehre des Reiches und zum Nutzen der Stadt Aachen.

Diese auctoritas et plenaria potestas statuendi pagamentum wird der Stadt auch von den folgenden Herrschern bestätigt und zwar von den Königen Karl IV. und Wenzel unterm 25. Juli 1349 ¹⁸¹⁾ bzw. unterm 21. Juli 1376 ¹⁸²⁾, von

¹⁷⁷⁾ Sogar halbiert oder gevierteilt wurden diese — auch Gusskönige genannten — Barren. (Vgl. Dannenberg, Grundzüge der Münzkunde S. 172/3.)

¹⁷⁸⁾ Bode (Das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens S. 14, Anm. 2) sagt, es scheine „ein allgemeiner zugestandenes Vorrecht gewesen zu sein, Silberstücke zum Handel und grösseren Verkehr zu stempeln“.

¹⁷⁹⁾ Pagament vom mlat. pagimentum bezeichnet nach Schiller und Lübber, Mittelniederdeutsches Wörterbuch III, S. 292 die Zahlmünze — also das wirklich umlaufende Geld — im Gegensatz zur Rechnungsmünze, dann aber auch die Währung und wird zuweilen auch für Zahlung gebraucht. (Vgl. auch Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter II, S. 389.)

¹⁸⁰⁾ Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 42.

¹⁸¹⁾ Loersch a. a. O. S. 62.

Kaiser Siegmund am 17. September 1434 ¹⁸³⁾, von den Königen Friedrich IV. (III.) und Maximilian unterm 21. Juni 1442 ¹⁸⁴⁾ bzw. 9. April 1486 ¹⁸⁵⁾. Auch Karl V. lässt unterm 5. November 1520 diesem Vorrecht der Stadt seine Bestätigung angedeihen. Diese, die in deutscher Sprache erteilt worden ist, während zur Abfassung der Freiheitsbriefe, die von den zuerst aufgeführten sechs Herrschern der Stadt ausgestellt wurden, die lateinische Sprache benutzt worden ist, lautet in der uns hier interessierenden Stelle folgendermassen: „Further, vnd demnach das Müntzwesen in den vmblygenden Herrschafften vnd Landen offtmaln ersatz vnd ernewart, dardurch den Bürgeren vnd Statt vnsers Königlichen Stuls Aach mercklicher Schad vnd Verlust zustehet, Derowegen so geben vnd verlehnen Wir ermelten Bürgeren von Aach vollkommene Macht vnd Gewalt, die Müntz in jhrem Raht zu Aach zu setzen vnd ordnen, wie sie solches ermelter Statt vnd Königlichen Stul Aach am nutz- vnd dienlichsten befinden sollen“. ¹⁸⁶⁾

Auf die Festsetzung des Pagaments bezieht sich eine Anzahl meines Wissens bisher noch nicht abgedruckter Briefe, die sich abschriftlich in den Akten über die im Jahre 1773 zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und Aachen stattgehabten Verhandlungen „zum 59^{ten} bis 64^{ten} beschwerd“ im Archiv der Stadt Aachen vorfinden. Diese Briefabschriften, angefertigt im Jahre 1773, tragen sämtlich an ihrem Kopfe den Vermerk: „Auszug aus einem alten buch rubricirt: Copia sive extractus brieflicher Urkunden et iurium ex rotulo ad imperialem cameram a caesareo commissario neben deßelben allenthalben beygesetzten vidimis (sic!) transmisso in Sachen turbatae possessionis des koniglichen stuels und statt Aachen contra hertzogen von Gulich etc.“ Hinter dem Schluss eines jeden Briefes bescheinigt J. G. Fauth, der wohl ein kurpfälzischer Beamter gewesen sein wird, die Übereinstimmung der ihm vorliegenden Abschriften mit der ge habten Vorlage, die aber auch nicht das Original gewesen ist. Die Briefe samt und sonders tragen einen Randvermerk, der sich meistens auf die den Originalen aufgedruckt gewesenen Siegel bezieht. Der Vermerk auf Brief Nr. 9 beispielsweise lautet: „war ein alte schrift, daruff getruckt ein groß siegell von rothen wachs, daruff stunden 2 helmen und boven einem ein low, boven den

¹⁸² Loersch a. a. O. S. 72.

¹⁸³ Loersch a. a. O. S. 125.

¹⁸⁴ Chmel, Regesta Friderici III. Anhang S. XIX/XX.

¹⁸⁵ Or.-Perg.-Urkimde im Stadtarchiv zu Aachen (A. J. 89).

¹⁸⁶ Noppius, Acher Chronick (Ausg. v. 1632) III, S. 29.

anderen ein pauwen schwantz, und war die umschrift verdunckelt, die wortt comitis Zuphaniae.“

Die Briefe sind nun folgende:

1. Herzog [Wilhelm II.] von Jülich an Werner von Breidenbent: die Mitteilung, dass die Stadt Aachen sich über die Schädigungen beklage, die ihr besonders von Staetz Bueten und Geisken van der Wyden zugefügt würden, sei ihm neu ¹⁸⁷⁾, zumal er seinem Drost und anderen Amtleuten befohlen habe, die Stadt zu schützen. Er sende daher der Stadt den gewünschten offenen Brief und bitte ihn zu veranlassen, dass die Münze, die in Düren geschlagen würde, in Aachen umlaufen dürfe, nachdem dieselbe in Köln für gut befunden worden sei. — Caster, ¹⁸⁸⁾ [1361 — 93], feria quarta post Pascha.

Hertzoge van Gulch

Herr Werner, goide frundt. Wir hain uren brief wale verstandten, da eine ihr uns schrievet . . . so begeren wir ouch, dat ihr mett ihn spreken willt, dat sie umb unßcn wille unße gelt, dat binnen unssmc lande geschlagen wirt zo Duren, doen nehmen in irre statt, nae dem dat datselve gelt zu Collen geprofft is, ind man dat aldae nimbt gelich anderen gelte. Datum Caster feria quarta post Pascha.

An herrn Werner van Bredenbent ¹⁸⁹⁾, unssen lieven vrundt ind raith.

¹⁸⁷⁾ Man wird dieser Versicherung des Herzogs wohl Glauben schenken müssen, darf aber andererseits nicht ausser acht lassen, dass gerade von ihm auch bekannt ist, dass er sich geweigert hat, gegen Raubritter, die in seinen Landen Kaufleute geplündert hatten, vorzugehen (vgl. Gross in der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“ VIII, S. 28 und 42), wozu er doch als Teilnehmer am Landfriedensbunde zwischen Maas und Rhein — seit dem Jahre 1364 gehörte er diesem Bunde an; vgl. Kelleter, Die Landfriedensbünde zwischen Maas und Rhein im XIV. Jahrhundert S. 8, Anm. und S. 12, Anm. 1 — ganz besonders verpflichtet war.

¹⁸⁸⁾ In Caster (Kaster) bei Bergheim a/Erft befand sich ein jülichisches Schloss. Häufig ist in den Aachener Stadtrechnungen von Caster die Rede, da oftmals vom Rat Boten nach dort gesandt wurden, auch wird das Geschenk an Met, das, wie so vielen andern hohen oder einflussreichen Persönlichkeiten, auch dem Herzog von Jülich von Seiten der Stadt gemacht wird, mehrfach dorthin gebracht.

¹⁸⁹⁾ Er war der älteste Sohn von Arnoldus Parvus und Bruder des Karsil von Palant d. Ä.; vgl. von Oidtman in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIV, S. 38 f. In den Aachener Stadtrochnungen wird seiner ungemein oft gedacht. Vom Jahre 1367 — 77 war er jülichischer Rat.

2. Herzog [Wilhelm II.] von Jülich an die Stadt Aachen: er schicke zugleich mit diesem, Briefe drei Münzen, die seine Wardeine aus der Dürener Münzbüchse herausgenommen hätten und bitte, diese Stücke zu prüfen und bei Gutbefund kursieren zu lassen. — [136l — 93.]

Hertzoge van Guilche.

Lieve frundte. Wust, dat wir diesse drcy penningc, die uch brenger dieß brieffs brengt, overmitz ¹⁹⁰⁾ unse wardeynen ¹⁹¹⁾ ind frundt zu Düren uyß der boyßen ¹⁹²⁾ hain doin nehmen ind bitten uch, dat ihr die preufft, oft goed gelt is, so duet id nehmen, also als wir van uch gescheideu syn. Her zo duet also as wir uch geleuven ind as ihr wolt, dat wir omb uren willen deden. (Ohne Jahr und Ort.)

*An die burgermeister, scheffenen ind raith van Aichen,
onsse lieve frundte.*

¹⁹⁰ overmitz = vermittelst.

¹⁹¹ Wardein, werdein, von warden und werderen = werten, den Wert bestimmen, vgl. Schiller und Lübber a. a. O. V, S. 600 und 674 /5. Vielleicht stammt das Wort „wardein“ auch von dem ital. guardare, bewachen, beobachten. Italienische Münzer, in deren Vaterland, gleich dem Handel, auch das Geldwesen frühzeitig ausgebildet war, sind wie ihre Landsleute, die lombardischen Wechsler, nach Deutschland gekommen und mögen hier zugleich mit ihrer Fertigkeit manche ihrer Heimat geläufigen Bezeichnungen und Ausdrücke eingebürgert haben. (Vgl. hierzu den trefflichen Führer durch die Münzsammlung der Stadt Köln von Menadier und Oppermann S. 40) Der Wardein war der oberste Münzbeamte, der neben der allgemeinen Aufsicht über die Münzschmiede besonders darauf Obacht zu geben hatte, dass die geprägten Münzen die vorgeschriebene Reinheit des Metalls wie auch das gehörige Gewicht zeigten. Nur, wenn dies der Fall war, sollten die Münzen in den Verkehr gebracht werden. Nach jeder Prägung legte man eine bestimmte Anzahl der neugeschlagenen Münzen in eine verschliessbare, mit einem Schlitzloch versehene Büchse, die zu festgesetzter Zeit — in späteren Jahrhunderten an den sogenannten Probationstagen — geöffnet wurde, um die darin befindlichen Münzen einer nochmaligen genauen Probe vermittelst Wage und Schmelztiegel zu unterziehen. Diese wiederholte Untersuchung sollte dazu dienen, Wardein und Münzmeister anzutreiben, ihr Amt recht gewissenhaft zu versehen. Da bei den damaligen unvollkommenen Einrichtungen und Werkzeugen es kaum möglich war, ein ganz genaues Gewicht und eine tadellose Mischung des Metalls zu erzielen, so war dem Münzmeister bei Gewicht und Legierung ein bestimmter Spielraum, das sogenannte remedium gewährt. Des Wardeins Aufgabe war es auch, die fremden im Gebiet seines Münzherrn umlaufenden Münzsorten von Zeit zu Zeit zu untersuchen. Zu dem Amt der Wardeine wurden vielfach die Goldschmiede herangezogen, deren Beschäftigung viele Berührungspunkte mit den Verrichtungen der Münzer bzw. der Münzbeamten hatte. (Vgl. auch Loersch und Rosenberg in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XV, S. 72.)

¹⁹² boyße = Münzbüchse. Vgl. ausser dem in vorhergehender Anmerkung hierüber Gesagten auch das später im Urkundentext über die „beslossen buesse“ Mitgeteilte.

3. Herzog [Wilhelm II.] von Jülich an die Stadt Aachen: er werde seinen Münzmeister in Düren anweisen, die Münzen dort so herzustellen., dass nicht mehr darüber geklagt werde. — Lechenich, [1361 — 93], des dinstags nae Divisionis apostolorum [Juli 15].

Hertzoge van Guilge.

Gutte frundt. Wir hain wahle verstandten uren brieff van deime gelt unßer muntzen van Düren, warop wir uch wederschrieven, dat wir jetzu zo Lechenich sin, mit deme buschove van Collne in groisser unleden ¹⁹³⁾, dat irste wir van danne komen zo Düren, so sollen wir onsen munzner beboiden ¹⁹⁴⁾ ind vor unß doen kommen ind mit ihm also ernstlich spreken off doin spreken, dat sy onse gelt allsulch machen, dat id geneme blive, ind dat wir daevan egeyne klage meer hoeren. Gegeven zo Lechenich des dinstags nae divisionis apostolorum.

An die burgermeister, scheffen ind raith der statt van Achen, unßen goiden frundt.

4. Herzog [Wilhelm II.] von Jülich an die Stadt Aachen: er habe seinem Dürener Münzmeister die Klage der Stadt Aachen, dass die Dürener Münzen an der Mark Silber um eine Mark Pagament verschlechtert seien., mitgeteilt und ihn beauftragt, sich in Aachen zu verantworten. — Caster, [1361—93], Juli 28 (ipso die Pantaleonis).

Hertzoge van Guilge.

Lievc frundt. Onsen munzmeister van Düren daromme vor uns geheischt, hain wir ihn lassen hoeren ind verstaen allsulchc ure briefc as ihr uns waele eins ind anderswerff ¹⁹⁵⁾ van unsser muntzen wegen van Düren gesandt hat, klagende, wie diesselve onße muntze soele geergert ¹⁹⁶⁾ syn ahn der marck silvers eine merck peyemen ¹⁹⁷⁾, darup

¹⁹³⁾ Es handelt sich hier höchstwahrscheinlich um den Streit Wilhelms II. mit dem Administrator des Kölner Erzstifts, dem Trierer Erzbischof Kuno von Falkenstein. Dieser Streit drehte sich um den Rückkauf des dem Herzog von Jülich verpfändeten Zülpich. Vgl. Kelleter a. a. O. S. 46 ff.) Die Abfassung des Briefes Nr. 3 fällt dann in die Zeit von Nov./Dez. 1367 bis in die zweite Hälfte des Jahies 1370.

¹⁹⁴⁾ beboiden, beboden = entbieten, vorladen; vgl. Schiller und Lübben a. a. O. I, S. 162.

¹⁹⁵⁾ eins ind anderswerff = das eine und das andre Mal.

¹⁹⁶⁾ ergeren, argeren = verschlechtern, schmälern. (Schiller und Lübben I, S. 125.

unße muntzemeister vur uns ind vur onßen frundten sind ¹⁹⁸⁾ ind sin bescheidt verandtwortt hat, enough as uns dunckt, up uer verbeßeren ind hain yn daromme aß vort doen ridcn und uch sich desselven zo verandtwortten mit den reden, as he uch sagen sall, ind willen daromme uch bittend sin. Ist dat he sich also mit goden reden verantwortt, dat uch duncken mag, dat man mit eme liden ¹⁹⁹⁾ sole, dat ir ouch dan mit eme ind mit uns muntzen vurß also lidet, dat die bi urme hindternissc nit verschlagen werde, want onsse meininge ommer is, dat onsse muntzen voldoen soele dem pcnninge, den he sleit, na dem sich golt end ouch dat silver hoeget van dage zo dagc. Datum Caster ipso die Pantaleonis.

Eirsamen luden dem raithe der statt van Aichen, onsen goeten vrundten.

5. Herzog [Wilhelm II.] von Jülich an die Stadt Aachen: Werner van Aiche, sein Dürener Münzmeister, habe ihm nach seiner Rückkehr von Aachen mitgeteilt, dass er vor dem versammelten Aachener Rate sich verantwortet habe. Wünsche die Stadt schwere Münzen, so wolle er, der Herzog, so weit es anginge, dem willfahren. Wenn er von seiten der Stadt an seiner Münzschmiede in Düren geschädigt werde., so dass er sie aufgeben müsste, so erachte er das für ein grosses Unrecht. Er bitte um Antwort. — Caster, [1361—93], August 1 (die Petri ad vincula).

Hertzoge van Guilche.

Lieve frundt. Werner van Aiche, onsen muntzmeister, den wir hatten doen rieden zo uch, omme onse muntze, dier ir uch beklagende wairt, zu verandtwortten, de is kommen wederomme ahn ons ind hatt ons wahle gesagt ind erzahlt, wie he geweist have vur uch ind in urme vollen raithe ind have dae an uch gesat ind ahn

¹⁹⁷ Diese Verschlechterung um eine Mark Pagament (peyemen) entspricht einer Verringerung der Münzen um etwa 10 vom Hundert, gewiss ein sehr ausreichender Grund für die Stadt Aachen, dem Umlauf dieser jülichischen Münze Schwierigkeiten zu bereiten.

¹⁹⁸ Im Original dieses Briefes hat an Stelle des hier sinnlosen Wortes „sind“ jedenfalls etwas anderes gestanden.

¹⁹⁹ liden = dulden.

ure bescheidenheit²⁰⁰) ind geboden, nae dem dat ihr t'golt ind t'silver selver gesat hait ind in ure statt gilt, ind sie yren penningh darnae schlaen ind des niet naure zu kommen können, sich einger wyße anders zo behalten mogen an der muntzen, dunke uch daromme, dat si sich behalten meuchten den penning sweyre zo schlaen, dat sie des gerne ure bescheidenheit staen seuldten ind bode zustaen, dat ommer uns ind unßen frundten dunkt volbeden syn in den sachen vurschreven. Ind Wille heromme gerne uch, liebe frundt, bitten, dat uch des wille genuegen, ind wilt ons ahn unßen muntzen dorin bovcn niet hinderen, also wir uch geleuven. Want wurdte unsse muntze herinboven van uch gehindert ind geletzt, dat wir sie nederlegen moesteu, dat ducht unß zomaihle sie van uch unreden ind uns eine herdheit, der wir uch nie geleuven ind begehren, darop uns ure endtliche ind ouch goide antworte zo schrieven wede mett dessemselven boden. Datum Caster die Petri ad vincula.

Burgermeisterten, scheffenen ind raithe der statt van Aichen, onsen lieven frundten.

6. Herzog [Wilhelm II. oder III.] von Jülich an die Stadt Aachen: sein Münzmeister in Jülich solle Weisspfennige von derselben Güte schlagen, wie die zu Düren geprägten. Er bitte, das Jülicher Geld bei Gutbefund in der Stadt Aachen umlaufen zu lassen. — Gulche, [1361 — 95 bzw. 1393 bis 1402], Juli 15 (in Divisione apostolorum).

Hertzoge van Gulche.

Frundtliche groß vurgemelt. Gutte frimdt. Wir lassen uch wissen, dat wir eynen muntzer zu Gulche gesaet hain, wilcher muntzer wißpenning²⁰¹) schlain sall, also gutt aß unße muntzer van Düren,

²⁰⁰ bescheidenheit. bescheidenheit = Überlegung, Einsicht, Weisheit. (Vgl. Schiller-Lübben a. a. O. I, S. 259).

²⁰¹ Der Weisspfennig, aus dem sich später der so wichtige Raderalbus — so genannt nach dem auf ihm befindlichen, dem Mainzer Wappen entnommenen Rad — entwickelte, wird wohl zuerst um das Jahr 1369 geschlagen worden sein. Seine förmliche Einföhrung fand er aber erst durch den zwischen Erzhischof Kuno von Trier und seinem Neffen, dem Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden, unterm 28. März

darumb bitten wir uch, dat yr sein gelt wilt doin beseyn, und vyndt yr also gutt as dat gelt van Düren, so bitten wir uch, dat ihr bestellen wilt, dat men unße gelt neymen wille geleych deme gelte van Duren in uyre statt, und wie ihr dat gelt findt, des laist unß eine antworthe weder wissen. Got sy mit uch. Datum zu Gulche in Divisione apostolorum.

Eirsammen wyscn, beyrven ²⁰²⁾ luden burgermeistere, scheffen, raydt der statt van Aiche, unßen gutten vrundten.

7. Herzog [Wilhelm II. oder III.] von Jülich an die Stadt Aachen: er bitte, seiner in Jülich geschlagenen Silbermünze in Aachen Umlauf zu gestatten, da sie ebensogut sei wie die Münze von Deutz und von Düren. — Caster, [1301 — 93 bzw. 1393—1402], des freytags nae sent Johannstag Baptisten [Juni 24].

Hertzoge van Guilge.

Gode frundt. Wir bitten uch ind begeren allsulche muntze as wir zo dissen zitten in unser statt van Guilche doen schlaen, dat ihr bestellen wilt in ure statt, dat man die dae neme ind geve, want dieselven onßen muntze zu Guilche as goit sin sall van silver int van gewichte as man zo Duitze off zu Duren schlain mag. In dcssen Sachen wilt uch uns zo lievc also bewysen as wir uch gelouven. Gegeven zo Caster, des freytags nae sent Johannstag Baptisten.

An die burgermeister, scheffenen ind raith der statt van Aichen, unssen goden frundten.

8. Herzog [Wilhelm III.] ²⁰³⁾ von Jülich und Geldern an die Stadt Aachen: er bitte, die von seinem Jülicher Münzmeister Gerhard van Eymande geschlagene Münze zu prüfen und bei Gutbefund gleich anderm Geld in der Stadt kursieren zu lassen. Er ersuche um Mitteilung, weshalb man seine Jülicher Münzen nicht ebenso nehmen wolle, wie

1372 vereinbarten ersten rheinischen Münzverein. (Vgl. Menadier und Oppermann u. a. O. S. 36 ff.)

²⁰²⁾ beyrve, berve, biderve u. s. w. = nützlich, tüchtig, gut, rechtschaffen. (Vgl. Schiller und Lübber a. a. O. I, S. 172.)

²⁰³⁾ Dieser Brief könnte allenfalls auch dem Bruder und Nachfolger Wilhelms III., dem Herzog Reinald angehören.

die Dürener. Etwaige Mängel werde der Münzmeister abstellen. — Caster, [1393 — 1402], sabbatho in crastino Aegidii abbatis (Sept. 1).

Hertzoge van Guilge ind van Gelre.

Licve frundte. Also as wir uch vur zittcn mehe geschreven ind gebetten hain, also bitten wir uch frundtlich ind begeren, dat ihr proven wilt Gerartz gelt van Eymande, unß muntzmeisters zo Guilche²⁰⁴⁾ und dat bcsien. Ist sache dat ihr dat gelt as goit findet as ander onssc gelt van Duren, so begeren wir van uch, dat ihr onsse muntze van Guilche fordet int wil laisscn gaen gelich anderen. Gegeven zu Caster sabbatho in crastino Aegidii abbatis.

Vort, lieve frundt, so bitten wir uch ind begercn, dat ihr ons wilt laisscn wissen, warumb dat man dat gelt van Guilche nit aßwaele en soele nehmen as dat gelt van Duren. Wert sache dat dae einiche bruyche an were, dieselve [sall] de vurgen. onsse muntzmeister gerne richten ind keren.

Unßen goiden frundten, burgermeisteren, scheffenen ind raithe der stede van Achen.

9. Herzog [Reinald] von Jülich und Geldern an die Stadt Aachen: die Stadt Köln lasse seine Jülicher Goldgulden, die sie für ebensogut wie die Gulden der rheinischen Kurfürsten befunden habe, in Köln kursieren, er bitte, dass auch Aachen seinen Goldgulden Umlauf gewähre. — Hamboich, [1402— 1423], des sonntags up Unser Liever Frawen avondt assumptio (August 15).

Hertzoge van Guilge ind van Gelre ind greve van Zutphen.

Eersambe gutte frundte. Allsulchen golt ind silveren gelt, as wir zo Guilche in onser statt doin machen ind wirchen, dair die statt van Colne die prouffe aff hait doin besien, also dat in der prouven wailc genuegt, ind die goulten niet arger bcfonden en haven, dan

²⁰⁴ Die Aachener Stadtrechnung des Jahres 1376/7 bringt — in der Laurentschen Bearbeitung S. 254, Z. 22 — den Posten „It. Heynrico monetario Durensi 1“. Wir lernen hier noch einen dritten jülichischen Münzbeamten, den Dürener Münzmeister Heinrich kennen, dem der Aachener Rat ein Viertel Wein reichen lässt. Wahrscheinlich hat dieser Münzmeister, den wohl die Festlichkeiten bei Gelegenheit der Krönung Wenzels — im Juli 1376 — nach Aachen geführt haben, früher im Auftrag seines Herrn, des Herzogs Wilhelm II, mit der Stadt über Münzangelegenheiten zu verhandeln gehabt.

der churfurstcn gulden, die sy in yren monten op dem Ryne ²⁰⁵⁾ nu doin wirchen, darumb die statt van Collne vurß dat mit beliefft hait ind nehmen die vurß onse gulden gelich der churfurstcn gulden, hieromb so doin wir an uch schrieven fruntlichen ind ernstlichen begerende, dat ihr zu Aiche in ure statt bestellen wilt, den mann onssen gulden [doin zo nemen] nachdem sie also gutt sin ind niet arger, ind wilt uch darinne bewysen, dat wir uch des zo danken haven moigen. Gegeven zo Hamboich ²⁰⁶⁾ des sonntags up Unsser Liever Frawen avondt assumptio ²⁰⁷⁾.

An die eirsame burgermeistere, scheffene und raith der statt van Aiche, unßen gutten frundten.

10. Beide Herzoge von Luxemburg und Brabant [Wenzel von Luxemburg und seine Frau Johanna von Brabant] an die Stadt Aachen: sie dankten für die Bereitwilligkeit der Stadt, das einem Brügger Bürger beschlagnahmte Gut zurückzugeben, auch bitten sie, ihrer zu Maastricht geschlagenen Münze in Aachen Umlauf zu gewähren. — Broeiß[elt], [1355 — 83], Jan. 26.

Biden hertzoge van Lucenburg ende van Brabandt.

Lieve inde gemindte ²⁰⁸⁾ friendte. Wy bebben waihl verstaen uwe friendleke antwortte, die ghi uns geseint hebt Vort, lieve friende, bitten wy u friendelic, as wy t'anderen tyden gebeden hebben, dat ghi onsse munt, die wy te Tricht schlaen doen, forderen wilt ind in uwer statt doen gaen om uwe gonst inde friendeliker bede willen, dair in doende also wy u ganßlic toe gelouven. Gott sy mit u. Gegeven te Broeiß[elt] 26. tag in ianuario.

²⁰⁵⁾ monten op dem Ryne, die am Rhein gelegenen Münzstätten der Kurfürsten von Köln, Trier, Mainz und von der Pfalz.

²⁰⁶⁾ Hamboich, jetzt Hambach, Kr. Jülich, mit Überresten eines Jülichschen Schlosses.

²⁰⁷⁾ Der Schreiber dieses Briefes datiert denselben vom Sonntag nach dem Vorabend von Mariae Himmelfahrt. Dieser Sonntag muss nun zwischen die Vigilie dieses Festes und das Fest selbst gefallen sein, d. h. die Vigilie ist auf Samstag, Mariae Himmelfahrt auf Montag anzusetzen. Während der Regierungszeit des Herzogs Reinald — 1402 bis 1423 — ist nun dieses Fest dreimal auf einen Montag und daher die Vigilie, die nicht an einem Sonntag sein kann, auf einen Samstag gefallen und zwar ist dies in den Jahren 1407, 1412 und 1418 der Fall gewesen. (Vgl. Weidenbach, Calendarium). In einem von diesen drei Jahren wäre obiger Brief daher geschrieben worden. Sollte dieses Schreiben aber etwa nicht von Herzog Reinald, sondern von Wilhelm III. herrühren, was wenig wahrscheinlich ist, so müsste es dem Jahre 1401 zugewiesen werden, da nur in diesem Mariae Himmelfahrt auf einen Montag fiel.

²⁰⁸⁾ gemindte (von minnen) = geliebte, vgl. Schiller-Lübben a. a. O. III, S. 93.

*Onssen lieven ind gemindten vriendten den burgermeisteren,
schepen en raith der statt van Aken.*

11. Johann von Bayern-Hennegau, erwählter Bischof von Lüttich an die Stadt Aachen: er bitte, seinen Silber- und Goldmünzen, wenn sie sich als ebensogut erwiesen, wie das von der Stadt zugelassene Geld anderer Herren, in Aachen Kurs zu gestatten. — [1390 — 1418], Sept. 21.

Johann van Beyerem, elect²⁰⁹⁾ van Ludie und greve zu Loen.

Gute frundte. Wir bitten uch frundtlichen, dat ghir unße munte silveren und gulte, doir unße naem ind waeffen²¹⁰⁾ uffsteint, umb unse gunste und ure willen wilt doen nehmen in ure statz, want sy also goit is as andere herren muntzc, die ghi dagelichs neembt in ure statz, dair sueldt ihr unß sehre danckelichen yn daen und willen datz vor ogcn hain, off id gefiele in geliehen sachen off in mehrern. Gott sy mit uch. Gegeben onder onßrem siegell 21. tage in der maent van September.

*Unßern gutten frundten, den borgermeisteren,
scheffen und raith der statt van Aichen.*

12. Der Erzbischof von Köln [Dietrich II. von Mors] an die Stadt Aachen: er habe in Deutz eine neue Münzstätte eingerichtet, die Goldmünzen von dem Werte eines Postulatusgulden schlagen solle, wie solche zu Köln, Aachen und an anderen Plätzen umliefen, und bitte, seine neuen Goldmünzen in Aachen kursieren zu lassen. — Colne [14]58, März 17 (up sent Gertrudt tag).

²⁰⁹⁾ elect, episcopus electus, erwählter bezw. ernannter, aber nicht konsekrierter Bischof. Johann von Bayern — als erwählter Bischof von Lüttich Johann VI. — war der Enkel Kaiser Ludwigs des Bayern und Margaretas, der Erbin der Grafschaften Hennegau und Holland; im Jahre 1418 verzichtete er auf den Lütticher Stuhl. Das Aachener Stadtarchiv besitzt auch noch zwei an die Stadt Aachen gerichtete Originalschreiben Johanns. In dem einen, vom 17. Dez. o. J. (Or. Pap. A. III. 8), ersucht er die Stadt auf den Goedert Durtzant einzuwirken, damit dieser den Kanonikus Arndt van Gavere nicht weiter im Genusse von dessen Lütticher Präbende behindere. Goedort Durtzant gehörte seit dem 24. Aug. 1404 dem Aachener Münsterstift als Kanonikus an und starb am 3. Aug. 1438. (Freundl. Mitteilung des Herrn H. F. Macco, vgl. auch Heusch, Nomina canonicorum etc. S. 9.) und in dem andern Brief — vom 1. April 1409 — (Or. Perg. A. III. 9) gibt Johann die Erklärung ab, dass alle Zwistigkeiten zwischen ihm und der St.adt Aachen ausgeglichen seien.

²¹⁰⁾ waeffen = Wappen.

*Archiepiscopus Coloniensis, sacri imperii princps elector,
Westphaliae et Angariae dux.*

*Eirsamen gutten frundten. Wir lassen uch wißen, dat wir zo
Duytze, geen onßer stadt Colne over gelegen, eine nuwe muntze gelag
han, alda gulden zo schlaen unter unßen wapen ind tytell, der gulden
ein so gutt ind werth sin sall as ein der gulden genant postulaitze²¹¹⁾
gulden, die itzond zu Colne ind vord by uch ind an anderen endten
genge sint, also begeren wir van uch sehre frundlichen, dat ihr die
vurß unße gulden zulaissen ind vur dat vurgemelte ir wert nehmen²¹²⁾
ind zo Aiche bestellen willen, so zugelaissen, genommen ind
uißgegeven werden, ind uch daeinne guttwillig haben, as wir
getruwen, ihr gerne doin willen, dat ane dat ihr uns lieve²¹³⁾.
Gegeben in unser stadt Colne unter unsem segell up sent Gertrudt tag,
anno Domini etc. 58.*

*Den eirsamen unßen gutten frundten, burgermeisteren,
scheffenen indt rathe des konniglichen stoils der stadt Achen.*

Ausser dem unter Nr. 10 gebrachten Briefe Wenzels und Johannas von Luxemburg-Brabant, der, wie oben bemerkt, nur abschriftlich im Stadtarchiv vorhanden ist, besitzt dieses aber auch noch ein Originalschreiben dieses Fürstenpaares, in welchem die Stadt Aachen ebenfalls um Zulassung der in Maastricht geschlagenen Gold- und Silbermünzen gebeten wird. Wie es scheint, gibt der vorhin angeführte Brief — vom 26. Januar — nur eine Wiederholung des Schreibens vom 6. September des wahrscheinlich unmittelbar vorhergehenden Jahres. Dieser Originalbrief Wenzels und Johannas hat folgenden Wortlaut:

²¹¹ postulaitze gulden = Postulatusgulden. Diese Goldmünze soll zuerst von dem postulierten Bischof von Utrecht, Rudolf von Diepholz — etwa um 1440 — geschlagen worden sein. (Vgl. Schmieder, Handwörterbuch der gesamten Münzkunde S. 358). Postuliert wird der Bischof genannt, der aus kanonischen Gründen nicht gewählt, sondern nur erbeten werden konnte. Ein postulierter Bischof hat vor der admissio keinerlei Recht auf das Amt, wie das beim gewählten Bischof der Fall ist. (Vgl. Wetzer und Welte 's Kirchenlexikon X, S. 240/1.)

²¹² Der Kölner Rat verbot im gleichen Jahr — 1458 — den Umlauf dieser Goldgulden des Erzbischofs Dietrich, weil sie nicht den richtigen Gehalt hatten. (Vgl. Pick. Monatsschrift II, S. 634.)

²¹³ Unverständlich, das Original ist hier jedenfalls falsch abgeschrieben worden.

Die . . . hertoge van Lucenburg ende van Brabant.

Lievce ende gheminde vriende. Want wij een niuwe munte te Tricht geordineert hebben te maken van onser wegen, beyde van goude ende van zilver, die wij hoopen, dat bescheidenlic ende wail gesät is ende also sal bliven staend, des wij goide borchtocht ²¹⁴⁾ van onsen muntmeisterten van Tricht hebben. So bidden wij u vruntlic ende mit groten ernste, dat ghi onse voirß munte niet hindern en wilt, mer wilt die vurderen ende in der stad van Aken laten gaen ende loop hebben, dair in also doende om onser vruntsscap wille, want eingelie dair mit wail verwert is, dat wijs u danken mogen ende alswij u aller vruntsscap volkomelic betruwen. God sij mit u. Gegeven te Bruesselt 6. dage in septeembre.

Adr.: Onsen lievcn ende gheminden vrunden, den burghermeisterten, scepen ende rait der stad van Aken.

Or.-Pap. im Stadtarchiv zu Aachen (A. VI. 31). Das briefschliessende Siegel ist bis auf geringe Spuren abgefallen.

Die Festsetzung des Pagaments hatte naturgemäss mancherlei Münzverordnungen im Gefolge. Über Vergehen nun gegen solche Verordnungen gibt Auskunft ein ausgedehntes Verhör, das etwa um die Mitte des XIV. Jahrhunderts in unserer Stadt angestellt wurde. Die bisher noch nicht veröffentlichten Aufzeichnungen über dieses Verhör befinden sich in dem hiesigen Stadtarchiv und zwar auf einer $2\frac{2}{4}$ m langen und 15 cm breiten Pergamentrolle, über welche Aufzeichnungen ich vielleicht ein andermal ausführlicher berichten werde ²¹⁵⁾.

Dass der Aachener Rat mit wachsamem Auge auf das gesamte Münz- und Geldwesen achtete, beweist ferner eine Anzahl von Posten der Stadtrechnungen aus dem XIV. Jalirliundert. Im Rechnngsjahahr 1349/50 wird eine Mark ²¹⁶⁾ verzeichnet, die bezahlt wurde „vigilatoribus sufflantibus

²¹⁴ borchtocht — Bürgschaft, vgl. Schüller-Lübben a. a. O. I, S. 396.

²¹⁵ Diese Rolle besteht aus mehreren, aneinandergehefteten Pergamentstreifen, leider fehlt gerade der so wichtige Anfangstreifen.

²¹⁶ Die Aachener Mark des Jahres 1344 ist nach Laurent (Aach. Stadtrechnungen S. 5) gleich $5\frac{3}{4}$ Reichsmark, die Mark des Rechnungsjahres 1349/50 wird dagegen etwas weniger wert sein. Wie das bereits früher betont worden ist, muss aber die Kaufkraft des damaligen Geldes als eine bei weitem grössere angesehen werden, als die des heutigen. Nach Gross, Reinard von Schönau in der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“

pagamentum“²¹⁷⁾ d. h. den Wächtern, die auf dem Horn blasend die Stadt durchzogen, um eine neue Währung-, einen neuen Kurs anzusagen oder — und dies scheint das wahrscheinlichere — um eine vom Rate nicht zugelassene neue Münze zu verbieten²¹⁸⁾. Und im Jahre 1384/5 werden den „weichteren, du sy dat nuwe gelt verboeten“ vier Viertel Wein gespendet²¹⁹⁾. Weiter meldet die Rechnung des Jahres 1346/7, dass einem Goldschmied für die Untersuchung von Goldschilden — scutei aurei, eine damals umlaufende Münzsorte²²⁰⁾ — 17 Schillinge gezahlt wurden und dass der Stadtkasse ein Verlust von weiteren 17 Schillingen durch Einschmelzen dieser Goldschilde erwuchs²²¹⁾. Im Jahre 1394/5 werden 7 Mark²²²⁾ und im Jahre 1386/7 sogar 22 Mark²²³⁾ für Gelduntersuchungen verauslagt. Möglich ist es, dass die Empfänger dieser beiden Beträge Keirstion (Christian) van Eckenroyde und Johann Rulant Goldschmiede gewesen sind²²⁴⁾.

Noch eines Postens der ältesten unter den uns erhalten gebliebenen Stadtrechnungen, der des Jahres 1333/4 nämlich, möge hier Erwähnung geschehen, welchen Posten der Rentmeister folgendermassen einträgt: „Van ungeven gelde, dat Clois Keygeleir gaf, 17½ s. 1 haller“²²⁵⁾ Hier handelt es sich jedenfalls um falsche oder um ausser Kurs gesetzte Münzen.

VIII, S. 30, Anm. 1, übersteigt das Geld des Jahres 1346 an Kaufkraft die Münze der Jetztzeit um das Siebenfache.

²¹⁷⁾ Vgl. Laurent a. a. O. S. 224, Z. 21.

²¹⁸⁾ Laurent übersetzt pagamentum hier irrig mit Zahlung.

²¹⁹⁾ Laurent a. a. O. S. 274, Z. 19/20.

²²⁰⁾ Diese Münze wurde zuerst unter Philipp VI. von Frankreich und zwar um das Jahr 1336 geprägt. Der Name — ecu d'or, aureus clipeatus. Goldschild u. s. w. — ist ihr nach dem Wappenschild gegeben worden, das der auf ilir dargestellte König in seiner Linken hält. (Vgl. Schmieder a. a. O. S. 147 und Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter II, S. 446). Auch die früher erwähnten chaises d'or des Herzogs Johann III. von Brabant gehören unter die Goldschilde.

²²¹⁾ Vgl. Laurent a. a. O. S. 180 Z. 4/5.

²²²⁾ Ebenda S. 391, Z. 15.

²²³⁾ Ebenda S. 361, Z. 17.

²²⁴⁾ Christ. van Eckenroyde, wie auch Johann Rulant befanden sich ohne Zweifel in guter Lebenslage. Denn der ersterer stellte zu dem Zuge nach Schloss Reifferscheid im Jahre 1385 „eyn geley myt 3 perden“ d. h. einen dreispännigen Wagen. (Vgl. Laurent a. a. O. S. 293, Z. 17 und S. 435). Und Johann Rulant — auch als Johan Rulat van Hokirchen bezeichnet — kommt in den Jahren 1380/1, 1885/6, und 1387/8 unter den Pächtern der städtischen Weinsteuer vor. Auch streckt er der Stadt Geld vor und bezieht von ihr eine Leibrente von 12 Goldgulden, während seine Frau und Tochter für 825 Goldgulden sich eine Leibrente von 75 Gulden von der Stadt erkaufen. (Vgl. Laurent a. a. O. S. 368, Z. 38/9 — S. 264, Z. 2 — S. 348, Z. 27 und S. 295, Z. 18/9.)

²²⁵⁾ Laurent a. a. O. S. 404, Z. 8/9.

Die bis jetzt aufgezählten Aachener Münzen tragen Bild und Namen eines Kaisers bzw. Königs. Dieser Name nun verschwindet auf einmal von den Münzen, was kein Zufall sein kann, sondern auf eine ganz bestimmte Veranlassung zurückzuführen sein wird. Die kaiserliche Münzstätte muss als solche jetzt endgültig aufgehört haben zu bestehen und der Zeitpunkt gekommen sein, wo das Haus Jülich in den fast unbeschränkten ²²⁶⁾ Besitz der Aachener Münzschmiede gelangte. Es muss hier aber nochmals daran erinnert werden, dass, wie solches bereits oben ausgeführt worden ist, Jülich als Pfandinhaber des Schultheissenamtes bzw. der Meierei wahrscheinlich schon seit einer Reihe von Jahren gewisse Rechte an der Aachener Prägestätte besessen, ja vielleicht sogar in dieser für eigene Rechnung gemünzt hat ²²⁷⁾. Nichtsdestoweniger könnte aber in solchem Falle diese Münzschmiede dennoch bis jetzt ihre Eigenschaft als kaiserliche Münzstätte beibehalten haben. Die Veranlassung, die diesen Wechsel im Besitz der Aachener Münzschmiede bewirkt hat, dürfte möglicherweise dieselbe gewesen sein, welche die Standeserhöhung des Markgrafen Wilhelm von Jülich — er wurde

²²⁶⁾ Beschränkt war der Jülichsche Besitz der Aachener Münzstätte insofern noch immer und blieb es so lange, als gegen Zahlung von 223.900 Goldgulden das Reich die Pfandschaften, die Jülich bei ihm besass, — unter denen die Aachener Schultheisserei, angesetzt zu 12.000 Gulden, sich befand (Vgl. Lacomblet a. a. O. III, Nr. 454.) — noch einlösen konnte, welche Einlösbarkeit mit dem Westfälischen Frieden ihr Ende fand.

²²⁷⁾ Die Jülicher Dynasten erhielten übrigens das ausdrückliche Recht, Münzen für ihre Lande zu schlagen, erst als Graf Wilhelm V. im Jahre 1336 Markgraf wurde. Dies schloss jedoch nicht aus, dass die Grafen von Jülich bereits gegen Ende des XIII. Jahrhunderts — schwerlich früher — gemünzt haben, ein immerhin später Zeitpunkt für ein so mächtiges Geschlecht. Erklärt wird diese verhältnismässig späte Ausmünzuug durch das Verhalten des Erzbischofs von Köln, der, wie wir früher gesehen haben, in den Gebieten, die im Münzbann des Erzstifts lagen, wozu auch die jülichschcn Lande gehörten, keine anderen Münzstätten — ausgenommen die zu Dortmund und zu Duisburg — aufkommen lassen wollte. (Vgl. Grote a. a. O. VII, S. 379 ff. und S. 391.) Beachtenswert ist es, dass die in unmittelbarer Nähe Aachens befindliche kleine Herrschaft Schönau, ein sogenanntes Sonnenlehen, bereits vor dem Jahre 1302, also beträchtlich früher wie Jülich, das Münzrecht besass. (Vgl. Hansen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 102/3.) Aus der Familie derer von Schönau ist Reinard I., der Stifter des Geschlechts Schönvorst, hervorgegangen, der, wie auch sein Sohn Reinard II. Münzen geschlagen hat. Reinard I. der eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des XIV. Jahrhunderts gewesen ist, konnte es bei dem grossen Einfluss, den er besass, nicht schwer fallen, die Befugnis zu münzen für sein Geschlecht sich zu verschaffen. Die Schönvorster Münzen, die teils eine gekrönte Figur vorweisen, mit Scepter und Reichsapfel, sitzend auf einem mit Drachenköpfen verzierten Stuhle — unter dem ein Schild mit einem Adler sich befindet, der aber nach entgegengesetzter Richtung schaut, wie der Aachener Adler — , teils aber einen Schild mit 9 Kugeln zeigen, sind in Aachen jedenfalls ein häufiges Zahlmittel gewesen.

auf dem Reichstage zu Metz, Ende des Jahres 1356, Herzog ²²⁸⁾ — herbeigeführt haben wird, nämlich die Dankbarkeit des Reichsoberhauptes gegenüber dem Jülicher, der im Interesse Karls IV. ganz hervorragend tätig gewesen war ²²⁹⁾.

Den ersten urkundlichen Beweis, dass Jülich die Aachener Münze besass, erbringt uns ein Dokument aus dem Jahre 1357 ²³⁰⁾. Unter dem 15. August dieses Jahres schliessen der treffliche Kölner Erzbischof Wilhelm von Gennep, der Herzog Wilhelm 1. von Jülich und die Städte Köln und Aachen einen Vertrag, in dem wichtige Abmachungen über das Münzwesen getroffen werden ²³¹⁾. Die Urkunde über diesen Vertrag, die ich, da sie des allgemeinen Interesses nicht ermangeln dürfte, in etwa ausführlicher behandeln will, spricht zuerst von dem schlechten Zustand des damaligen Münzwesens und fährt dann fort:

„so hain wir umbe des gemeynen guyds wille ind umbe den gemeynen schade zu verhuedene, alz verre as wir kunnen, under uns oeverdragen eyne gemeynre muntzen van silvere, die wir tzwene herren voerschreven mit eyne gemeynen uverdraghe der voerschreven zweyer steede solen doen slaen up tzwen steeden hernaes beschreven, dat is zo verstaene, wir ertzbuschoff zu Rile enbuysen Coellen, ind wir hertzoge van Guilge zu Aichen in der stat.“

Weiter wird bestimmt, dass die Rechte und Privilegien keines der Beteiligten durch diesen Vertrag beeinträchtigt werden sollen, alsdann wird der Schlagschatz des Erzbischofs und des Herzogs festgesetzt, der noch nicht eins vom Hundert beträgt, und kommt man ferner überein, dass Silberstücke zu 2 und zu 1 Schilling, zu 6, 3 und zu 1 Pfennig Pagament ²³²⁾ geschlagen werden sollen und zwar in dem Verhältnis, dass in je hundert Mark an Stücken zu einem Pfennig für 2 Mark, an solchen zu drei Pfennig für 3 Mark, ferner an Sechspfennigstücken für 5 Mark, an Stücken zu einem Schilling für 40 Mark und endlich an Zweischillingstücken für 50 Mark enthalten seien. Die Urkunde sagt dann weiter:

„Vort so solen dese penninege ind dit gelt in beyden desen muntzen zu Ryle ind zo Aichen gelych geyt geslagen werden in eyne gelycher formen van

²²⁸⁾ Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch III, S. 473, Anm. 2.

²²⁹⁾ Dresemann a. a. O. S. 53, Anm. 2.

²³⁰⁾ Lacomblet a. a. O. III, Nr. 574.

²³¹⁾ Der Ansicht Kelleterers, dass der im Jahr 1351 geschlossene Landfriedensbund zwischen Maas und Rhein auf die Entstehung dieses Münz-Vertrags ungemein eingewirkt habe, kann man nur beipflichten. (Vgl. Kelleter a. a. O. S. 23).

²³²⁾ Pagament steht hier im Sinne von Zahlmünze, vgl. auch oben S. 58, Anm. 5.

*loyen*²³³⁾, *van materien, van guden, van werde, van gewichte, van breyden ind van varwen, aen*²³⁴⁾ *dat die bylden van denselven muntzen solen onderscheiden syn, also alz uns ertzbusshoffs van Coelne ind uns hertzogen van Guilge geclichme sin bylde zubehoert zu setzene.*“

Sodann wird der Wert der im Erzstift Köln, dem Herzogtum Jülich und den Städten Köln und Aachen zur Zeit umlaufenden Goldmünzen in ein festes Verhältnis zu dem neu zu schlagenden Gelde gebracht, „eyn pauweloyne“²³⁵⁾ guyt van golde ind swair van gewichte“ soll gleich sein 31 Schillingen, „eyn schilt“²³⁶⁾ = 28 Schillingen, „eyn royail“²³⁷⁾ = 25 Schillingen und 4 Pfennigen, „eyn cleyne gülden van Florencie guyt van golde ind swair van deme svairen gewichte“ = 22 Schillingen und schliesslich „eyn cleyne gulden guyt van golde ind swair van deme lichten ge wichte“²³⁸⁾ = 21 Schillingen. Im Handel und Wandel soll zwischen Gold- und Silbergeld keinerlei Unterschied gemacht werden und sollen die in Riehl und Aachen geschlagenen Münzen im ganzen Erzstift, dem Herzogtum Jülich und den Städten Köln und Aachen gleiche Geltung haben. Andere Gold- und Silbermünzen sollen in den genannten Gebieten nur dann Kurs haben, nachdem sie von den Wardeinen der Münzstätte zu Riehl und zu Aachen geprüft und für gut befunden worden sind. Der Vertrag soll sechs aufeinander folgende volle Jahre Geltung haben und soll seinen Anfang mit dem 15. August 1357 nehmen, selbst etwaige Streitigkeiten zwischen den Beteiligten werden an der Vereinbarung nichts ändern. Während dieser sechs Jahre dürfen von keinem der Beteiligten Münzen in Silber oder in Gold anderswo geschlagen werden, als zu Riehl und zu Aachen. Und weiter heisst es dann in der Urkunde :

²³³⁾ loyen von loy, loi, = Gesetz.

²³⁴⁾ aen = ausgenommen.

²³⁵⁾ pauweloyne, pauwelun, paulun = Zelt, Zeltdach, Thronhimmel, vom französischen pavillon, vgl. Schiller-Lübbers a. a. O. S. 310. Pauweloyne wurde eine von dem französischen König Philipp VI. um 1339 geschlagene Goldmünze genannt; diesen Namen führte die Münze deshalb, weil auf ihr der Herrscher sitzend unter einem Zelt dargestellt war. (Vgl. Schmieder a. a. O. S. 333.)

²³⁶⁾ schilt vgl. oben S. 69, Anm. 5.

²³⁷⁾ royail, riol, regalis aureus u. s. w. eine französische Goldmünze, die Philipp der Schöne um 1295 prägen liess, vgl. Schmieder a. a. O. S. 383 und auch Lamprecht a. a. O. II, S. 446.

²³⁸⁾ cleyne gulden — so bezeichnet zum Unterschied von den französischen und niederländischen Schildgulden (Vgl. Lamprecht a. a. O. II, S. 445.) — van Florencie vom schweren und vom leichten Gewichte sind die in Florenz selbst geprägten Goldgulden bzw. ihre im Gewicht und in der Reinheit des Metalls mehr oder weniger genauen Nachahmungen.

„Vort umbe des wille dat alsulch gelt, as in den voerschreven zwen muntzen geslagen wirt, des debas²³⁹⁾ behoyt werde ind bi der voerschreven gesatter²⁴⁰⁾ loyen ind gueden blive ungeerghert, so hain wir oeverdragen, dat man in beyden muntzen alle zyt, as man gemuyntzt hait, e dat gelt uys der muntzen come, uysneimen sal ummer uysser zien marken gemuyntzts silvers yeclicher der vurschreven muntzen cleyne ind grois eynen pennineg, ind sal den werpen in eynre beslossen buesse²⁴¹⁾ ind behalden, ind die wardeyne, den die muntze zu Ryle bevolen wirt, solen behalden den slussel van der bueszen van Aichen, ind des gelychs die wardeyne, den die muntze zu Aichen bevolen wirt, solen behalden den slussel der buessen zu Ryle. Ind dieselven wardeyne van Ryle ind van Aichen solen allewege zu dryn maenden zusammen comen up der muntzer cost²⁴²⁾, eirstwerf²⁴³⁾ in die stat van Coelne ind darnae in die stat van Aichen, ind also zu allen dryn maenden van eynre stat up die andere, ind soelen die buessen bi eyn vueren ind upsliessen ind dat gelt besien, assayen²⁴⁴⁾ ind proeven up die loye, guede ind werde, alz id hievur is geschreven, by yeren truwen, geloeffden, sichereiden ind eyden.“

Ob dieser Vertrag bis zum Ende der festgesetzten Zeit, also bis zum 15. August 1363 fortgelaufen ist, kann fraglich sein, da Herzog Wilhelm bereits im Jahre 1361 starb und der Kölner Erzbischof schon im Jahre darauf das Zeitliche segnete und von einer Anerkennung des Vertrages von seiten der Nachfolger dieser beiden Fürsten nichts bekannt ist.

Dem Vertrage gemäss sollte Erzbischof Wilhelm in Riehl, das im Erzstift Köln lag, der Herzog von Jülich nur in Aachen münzen. Man kann nun schwerlich annehmen, dass dieser seine eigenen Münzschmieden zu Dülken und Düren²⁴⁵⁾ für sechs Jahre ausser Betrieb gesetzt und in der ihm nicht zugehörigen Stadt Aachen eine neue Münzstätte eingerichtet hätte. Und wie sollte auch Aachen, das gerade Jülich gegenüber so eifersüchtig seine Rechte zu wahren suchte, dies gestattet haben! Es kann nur die frühere Reichsmünzstätte gewesen sein, in der, als ihm jetzt angehörig, Herzog Wilhelm die im Vertrage vom 15. August 1357 vereinbarten Münzen schlug.

²³⁹⁾ debas = um so mehr.

²⁴⁰⁾ bi . . . gcsatter loyen . . . bliven = von der festgesetzten Vorschrift nicht abweichen.

²⁴¹⁾ beslossen buesse = verschlossene Büchse; vgl. auch oben S. 61, Anm. 4/5.

²⁴²⁾ up der muntzer cost = auf Kosten der Münzherren.

²⁴³⁾ eirstwerf = zum erstenmal.

²⁴⁴⁾ assayen = versuchen, untersuchen, probieren.

²⁴⁵⁾ Wahrscheinlich ist es, dass Wilhelm I. auch in Jülich gemünzt hat, ferner möglich, dass er in Bergheim prägen liess.

Sind nun solche Münzen vorhanden? Wenn sich auch keine Stücke vorfinden, bei deren Prägung die Vorschrift des Vertrages befolgt ist, dass die vom Erzbischofe und dem Herzog geschlagenen Münzen deren Bild zeigen sollten, so glaube ich diese Frage dennoch bejahen zu dürfen. Dass man davon abgegangen ist, die Bildnisse der beiden Fürsten auf den Münzen anzubringen, erkläre ich mir folgendermassen. Aachen, dem ja, wie auch der Stadt Köln, als Teilnehmer am Vertrage gewisse Rechte zustanden, hat vielleicht nachträglich Bedenken getragen, dass auf den von dem Herzog in Aachen zu schlagenden Münzen, die sich durch eine entsprechende Aufschrift als hier entstanden kennzeichnen würden, ein anderes Bild als dasjenige des Kaisers oder Königs und zwar das des Jülichers hingesetzt werde. Der Herzog wird auf die Anbringung seines Bildnisses verzichtet und infolgedessen auch der Erzbischof sein Bild fortzulassen angeordnet haben. Denn auf den Riehler Münzen Wilhelms von Gennepe²⁴⁶⁾, sowohl den einfachen, wie den doppelten Schillingen, fehlt tatsächlich sein Bild. Statt dessen sehen wir auf diesen Münzen den Patron der Kölner Kirche, den heiligen Petrus, stehend über dem Genneper Wappen²⁴⁷⁾. Nun finden wir unter den Aachener Münzen ein Stück, das in der Darstellung auf seinen beiden Seiten ungemein ähnelt dem Riehler Doppelschilling. Diese schöne Münze, zu der ein trefflich geschnittener Stempel benutzt worden ist, führt uns Karl den Grossen²⁴⁸⁾ vor, auf einer Art von Postament stehend, auf seiner Linken den Reichsapfel tragend — unter dem sich ein Schild mit dem Aachener Adler befindet —, in der Rechten dagegen das Scepter haltend. Die Legende lautet: SCS KAROLVS MAGN IMPOR (Imperator), während die andere Seite, die den Typus der brabantischen Turnosen²⁴⁹⁾ zeigt, in zweifachem Reifen die Umschrift:

²⁴⁶⁾ Er wird der erste Kölner Erzbischof gewesen sein, der in Riehl Münzen schlug. (Vgl. Cappe, Beschreibung der kölnischen Münzen S. 191.)

²⁴⁷⁾ Vgl. Menadier und Oppermann, Führer durch die Münzsammlung der Stadt Köln S. 37.

²⁴⁸⁾ Karl trägt auf dieser Münze, wie auf den Stücken, die in der Folgezeit sein Bild zeigen, einen Vollbart, eine Darstellung, die in unseren Tagen, wie das oben bereits angedeutet wurde, als nicht historisch treu sich erwiesen hat.

²⁴⁹⁾ Die ersten Turnosen (grossi Turonenses) sind unter Ludwig dem Heiligen (1226 — 70) in der Stadt Tours geprägt worden. Rasch fanden sie eine weite Verbreitung, war ja in ihnen eine Münzart geschaffen, die den gesteigerten Anforderungen des Handels und Verkehrs weit mehr gerecht wurde, als dies bei den bisherigen Münzen der Fall gewesen war. Während bei diesen der Schilling (solidus) nur eine Rechnungsmünze war, wurde er jetzt als grossus Turonensis tatsächlich ausgeprägt. Dieser grossus zerfiel in zwölf — zuweilen auch mehr — Teile, die als denarii Turonenses parvi oder nigri bezeichnet wurden. Der Name denarius niger wird entstanden sein, weil das zu diesen Denaren verwendete Silber im Gebrauch leicht eine schwärzliche Farbe annahm, während das Metall des grossus, das ein gutes war, weiss blieb, daher der grossus auch „albus“

VRBS AQVENSIS REGALIS SEDES und MONETA AQVENSIS vorweist²⁵⁰). Dieses Stück möchte ich für den im Verträge vom Jahre 1357 vorgesehenen Doppelschilling halten. Auch der einfache Schilling, sowie die Hälfte desselben, das Sechspfennigstück, finden sich, wie mir scheint, vor und zwar in einem doppelten und einem einfachen Sterling, die beide, wenn auch mit dem Bilde des Kaisers — Karls IV. — versehen, den kaiserlichen Namen vermissen lassen. Dieser Sterlinge Umschrift ist nun folgende: (Vorderseite) AQVIS GRANI CAPVT INPI (imperii), (Rückseite) VRBS AQVE REGA SEDS| (regalis sedes)²⁵¹). Als das Dreipfennigstück jener fünf Münzsorten könnte jener halbe Sterling gelten, der auf der Vorderseite einen Schild mit dem Aachener Adler und der Umschrift SANCTVS KAROLVS zeigt²⁵²), auf der hinteren Seite dagegen ein befüßtes Kreuz trägt, in dessen einem oberen Winkel sich drei Kugeln befinden. Die Legende dieser Rückseite lautet: MONETA AQVENS. Ein kleines Münzchen, das auf der Hauptseite den Adlerschild ohne Umschrift führt, während für die Rückseite der Stempelschneider ein gefusstes Kreuz schnitt, in dessen Winkel er die Buchstaben A-Q-V-S hineinsetzte²⁵³), dürfte vielleicht den kleinsten Wert jener von Wilhelm I. geschlagenen Münzen darstellen. Möglich ist es jedoch auch, dass diese hübsche kleine Münze erst später aus der Aachener Münzschmiede hervorgegangen ist.

Herzog Wilhelm I. durfte, wie wir oben gesehen haben, in den sechs Jahren, während welcher der Vertrag von 1357 Gültigkeit haben sollte, nur in

genannt wurde. Bald hat eine Naehprägung der französischen Turnosen stattgefunden und zwar stellenweise unter recht genauer Wiedergabe des Vorbildes. In Brabant trat dann später eine neue Art von Turnosen auf, die unter Beibehaltung des Typus der einen Seite der bisherigen Turnosen auf der andern Seite statt des Stadtzeichens von Tours das Bildnis eines Heiligen, Fürsten oder auch ein Wappen vorwies. Das oben besprochene Aachener Stück führt uns diesen brabantischen Turnosentypus vor Augen. (Vgl. Lambrecht a. a. O. II, S. 434/6, Grote a. a. O. VII, S. 413 und Dannenberg a. a. O. S. 157, 167 und 211.)

²⁵⁰ Vgl. Lietzmann, Die Mittelalter-Münzen der Stadt Aachen S. 6 und Taf. I, Nr. 6.

²⁵¹ Vgl. Lietzmann a. a. O. S. 5 und Taf. I, Nr. 1 und 2.

²⁵² Vgl. Lietzmann a. a. O. S. 6 und Taf. I, Nr. 4.

²⁵³ Vgl. Lietzmann a. a. O. S. 8 und Taf. II, Nr. 20. Lietzmann stimme ich darin bedingungsweise bei, dass der Sterling Karls IV., vgl. oben S. 54, das letzte Erzeugnis der Aachener kaiserlichen Münzstätte sei, teile aber, wie das die obigen Ausführungen dartuen, seine Vermutung nicht, dass die Verleihung oder Verpachtung der Münzstätte an die Stadt Aachen um 1350 erfolgt sei, dass also die oben aufgezählten fünf Münzen von der Stadt geschlagen seien. Lietzmann hält die oben zuerst besprochene Münze (den Doppelschilling) für jüngeren Datums wie den Doppelsterling und dessen Hälfte, während ich diese drei Stücke als gleichzeitig ansehe.

Aachen münzen. Nun hält H. Grote ²⁵⁴⁾ dafür, dass ein Goldgulden nach Florentiner Typus mit der Umschrift WTLHELMVS DVX Wilhelm I. ²⁵⁵⁾ zuzuteilen sei. Diese Münze müsste dann geprägt sein während des kurzen Zeitraumes vom Ende des Jahres 1356 — wo Wilhelm Herzog wurde — bis zum 25/6. Februar 1361, dem Tage seines Todes und zwar müsste sie, so scheint es beim ersten Zusehen, in der Aachener Prägestätte entstanden sein ²⁵⁶⁾. So gewiss ist letzteres aber durchaus nicht, im Gegenteil, ich halte für wahrscheinlich, dass Wilhelm die Prägung dieses Floren vor dem 15. August 1357, dem Tage, an dem der Vertrag seinen Anfang nahm, hat vornehmen lassen. Denn er hatte nach seiner Standeserhöhung jedenfalls ein leicht zu verstehendes Interesse daran, seinen neuen Titel möglichst bald auf einem Goldgulden, der bekanntlich ein grosses Umlaufgebiet hatte, vorzuführen. Dieser Florenus könnte in solchem Falle in der Dülkener oder Dürener Münzstätte, vielleicht auch in Jülich oder Bergheim seine Entstehung gefunden haben.

Zweier weiteren Münzen wäre noch zu gedenken, die vom Herzog Wilhelm II., dem Sohne und Nachfolger Wilhelms I., in der Aachener Münzschmiede hergestellt sein könnten und zwar nicht allzulange nach dessen Regierungsantritt.

Die grössere dieser Münzen zeigt Karl den Grossen, wie er knieend nach rechts gewendet die Aachener Marienkirche opfert ²⁵⁷⁾. Bemerkenswert ist, dass der Stempelschneider bei der Wiedergabe der Kirche auf dieser Münze zwischen Oktogon und Turm auch jene Brücke anbrachte, die wohl seit dem Jahre 1349 zu den Stellen gehört, von denen aus — nach Ablauf von je sieben Jahren — die grossen Heiligtümer dem Volke gezeigt zu werden pflegen. Die Rückseite dieser Münze weist den Turnosentypus vor; die Umschrift beider Seiten unterscheidet sich in nichts von der des vorhin besprochenen Doppelschillings des Vertrages vom Jahre 1357. In der bildlichen Darstellung der Haupt- und Rückseite ist diese Münze, abgesehen von einigen

²⁵⁴⁾ Münzstudien VII, S. 410/1.

²⁵⁵⁾ van der Chijs (De munten der leenen van de voormalige hertogdommen Brabant en Limburg S. 214) ist der Meinung, dass dieser Floren ausser von Wilhelm I. von Jülich auch von dem Herzog Wilhelm V. von Bayern-Hennegau (1356—58), dem Sohne Ludwigs des Bayern herrühren könne.

²⁵⁶⁾ Da Aachen als Prägeort auf dieser Münze nicht genannt wird, so hätte die Stadt der Anbringung des herzoglichen Namens auf dieser Münze schon zustimmen können.

²⁵⁷⁾ Vgl. Lietzmann a. a. O. S. 6 und Taf. I, Nr. 5.

Kleinigkeiten, genau nachgeahmt worden ²⁵⁸⁾ von Walram, Herrn von Born und Sittard ²⁵⁹⁾ (1355 — 78), der sogar den kleinen Adler anbringen zu lassen nicht vergass, der sich auf der Aachener Münze in dem einen der vier Winkel vorfindet, die durch das der Münze aufgeprägte Kreuz gebildet werden. Dieser Walram von Born liess auch noch eine andere Münze schlagen, die in der deutschen Münzgeschichte nicht den geringsten Platz einnimmt, weil sie, wie auch zwei andere Münzen, nämlich eine von Gottfried III. von Heinsberg (1361 bis 95) und eine andere von Johann von Mörs (1364 — 73) ²⁶⁰⁾, statt der damals üblichen lateinischen Umschrift eine solche in deutscher Sprache zeigt. Die zweite der vielleicht von Wilhelm II. in der Aachener Münzstätte geschlagenen Münzen, ein hübscher Sterling, trägt auf seiner Vorderseite das Bild des Oktogons und des Münsterturmes, beide wieder verbunden durch die eben erwähnte Brücke, während die Rückseite den gewöhnlichen Sterlingstypus mit dem kleinen Adler im linken oberen Kreuzeswinkel hat. Die auf beide Seiten verteilte Umschrift lautet: VRBS AQVENSIS EST REGA LISS EDES ²⁶¹⁾.

Noch einer sehr interessanten Münze wäre hier eingehender zu gedenken, der „moneta Junchcit“ nämlich, die wohl von allen Forschern als nach Aachen hingehörig angesehen wird. Wenn auch, wie H. Loersch sehr zutreffend bemerkt ²⁶²⁾, über diese Münze nichts Sicheres behauptet werden kann, solange nicht diesbezügliche Urkunden aufgefunden sind, so möchte ich in den folgenden Zeilen dennoch einen Versuch machen, das Vorkommen dieser merkwürdigen Münze in etwa zu erklären.

Den sogenannten Juncheitsmünzen ist auf der einen Seite das Brustbild Karls des Grossen aufgeprägt, der auf der Linken den Reichsapfel trägt, in seiner Rechten dagegen ein Scepter hält, während ein Schild mit einem Adler sich unter dem Brustbilde vorfindet. Die das Bild Karls umgebende Aufschrift lautet: KAROLVS MAGNVS INPERAT (Imperator). Auf der den

²⁵⁸⁾ Derartige auf die Unachtsamkeit des Publiliums berechnete Nachahmungen waren, wie das früher bei der Besprechung des Sterlings bereits hervorgehoben wurde, im Mittelalter an der Tagesordnung, ja es ist vorgekommen, dass vor dem Namen des Nachahmenden die ersten Buchstaben des Namens des Münzherrn, dessen Münzen nachgeahmt werden sollten, angebracht wurden. (Vgl. Grote VII, S. 446.)

²⁵⁹⁾ Vgl. Frankfurter Münzzeitung Jahrgang III, S. 886 und Taf. 19, Nr. 10.

²⁶⁰⁾ Vgl. Lietzmann a. a. O. S. 3/4, Grote a. a. O. VII, S. 414 und van der Chijs a. a. O. S. 70/1 und Taf. XXX, Nr. 1.

²⁶¹⁾ Vgl. Frankfurter Münzzeitung III, S. 386 und Taf. 19, Nr. 1.

²⁶²⁾ Vgl. Loersch, Die Katharinenkapelle beim Aachener Münster in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins X, S. 112/3.

Turnosentypus zeigenden Rückseite dieser Münze sieht man dagegen in doppeltem Reifen die Legende: XC VINCIT XC REGN (Christus vincit, Christus regnat) AN DNI MCCC•L XXIII, ²⁶³⁾ (äusserer Reifen) und MON ETA IVNC hEIT (innerer Reifen) ²⁶⁴⁾.

Von der Juncheit ist der Name ²⁶⁵⁾ eines adligen Geschlechtes, dessen befestigter Wohnsitz dicht vor der Stadt auf dem Gelände sich befand, das zwischen den Strassen nach Lüttich und Vaels gelegen ist. Dass die Juncheitsmünzen auf dieser Besitzung entstanden sind, beweist die Aufschrift moneta Juncheit. Derartige Aufschriften nämlich, wie z. B. moneta Juliacensis, moneta Durensis und moneta Sitterens(is) besagen an erster Stelle, dass die betreffenden Münzen in den Orten Jülich, Düren und Sittard geprägt wurden. Und erst in zweiter Linie wird beispielsweise die Legende moneta Juliacensis auf den Münzherrn, den Herzog von Jülich, hinweisen. Ausgeschlossen aber dürfte es sein, dass ein Angehöriger der Familie von der Juncheit diese Münzen, deren Echtheit früher beanstandet worden ist ²⁶⁶⁾, die aber von Loersch für zweifellos echt gehalten werden ²⁶⁷⁾, geschlagen hat und zwar deshalb, weil bereits vor dem Jahre 1364 die Besitzung Juncheit in fremden Händen sich befand, was schwerlich der Fall gewesen sein würde, wenn damals noch ein männlicher Spross dieses Geschlechts vorhanden war. Wie eine Urkunde des Aachener Stadtarchivs berichtet ²⁶⁸⁾, verkaufte nämlich am Remigiustage (1. Okt.) des Jahres 1364 Agnes, die Tochter der Frau Katharina, „der beckersen in synt Jacobstois“, „dat guyt ind erffe in die Juncheit mit den berchfert ²⁶⁹⁾, mit der molen, mit huysinge, mit hoifreyde, mit wyeren, mit beynde, id sij bebuwet of unbebuwct, so wie dat erffe ind dat guyt in de Juncheit da lijt inde gelegen is in grunde vur ind aten ²⁷⁰⁾, in lencden, in breyden, in nassen ind in druichidden, mit alle deim reicht ind zubehoren, so wat der vurscrevcn Nesen wirt ind sijt hude zu dache hilt ind besitzende is, neit ußgescheiden“, an den Aachener Schöffen und

²⁶³⁾ Es gibt auch Juncheitsmünzen, welche die Jahreszahl 1372, 73 und 75 tragen.

²⁶⁴⁾ Vgl. Lietzmann a. a. O. S. 6/7 und Taf. I, Nr. 9.

²⁶⁵⁾ Dieser Name ist uns in den heutigen Bezeichnungen Junkersmühle, Junkerstor und Junkerstrasse noch erhalten geblieben.

²⁶⁶⁾ Vgl. Quix, Geschichte der Stadt Aachen II, S. 72, Anm.

²⁶⁷⁾ Vgl. Loersch a. a. O. S. 113.

²⁶⁸⁾ Or. Perg. (H. I. 3).

²⁶⁹⁾ berchfert = Bergfried.

²⁷⁰⁾ aten = hinten.

Bürgermeister Arnold van dem Berghe²⁷¹⁾ und zwar für die Summe von 200 Goldgulden und gegen Übernahme der auf der Besetzung lastenden Zinsen und Renten von Seiten des genannten Arnold. Unter dem 19. März 1370 überlässt dann Heilke, die Witwe Arnolds, „dy molen gelegen in de Juncheit mit deim huysse“ u. s. w. — des Bergfrieds wird aber nicht gedacht — an „Reynart, den becker in Punt op de Brucke“²⁷²⁾, der aber keinerlei Geld dafür zahlt, sondern Mühle, Haus und anderes nur für die das Gut belastenden Zinsen und Renten übernimmt. Eine Urkunde, ausgestellt am Sonntage vor Klemenstag des Jahres 1372²⁷³⁾, dem ersten, indem die Juncheitsmünzen geschlagen wurden, und ein Dokument vom Jahre 1394 lassen Reynart noch als Eigentümer der Juncheitsmühle erscheinen²⁷⁴⁾.

Wenn nun keiner aus dem Geschlecht derer von der Juncheit die moneta Juncheit geschlagen hat, wer hat dann die Herstellung derselben vornehmen lassen? Etwa Reynart, der Bäcker oder die Familie van dem Berghe, die bei der Übertragung der Besetzung an Reynart vielleicht noch einen Teil derselben zurückbehielt? Das erste ist sozusagen eine Unmöglichkeit und das zweite in höchstem Grade unwahrscheinlich. Von vorneherein ganz abzuweisen ist der Gedanke, dass der Herzog von Jülich diese Münzen geschlagen haben könnte; es bleibt als Präger derselben nur die Stadt Aachen übrig. Wie aber kommt diese dazu, auf der Besetzung Juncheit zu münzen²⁷⁵⁾?

²⁷¹⁾ Eine Urkunde des Aachener Stadtarchivs vom 14. August 1364 (Or. Perg. Z. 121) über die Teilnahme der Stadt Aachen an dem erneuerten Landfriedensbunde zwischen Maas und Rhein führt neben andern den Arnold van dem Berghe auf und zwar als Bürgermeister und Schöffen.

²⁷²⁾ Or.-Perg.-Urkunde im Aachener Stadtarchiv (H. I. 4).

²⁷³⁾ Or.-Perg.-Urkunde im Aachener Stadtarchiv (H. I. 5). Das Fest des Papstes Klemens wird am 23. Nov. gefeiert; dieser fiel im Jahre 1372 auf einen Dienstag, der Sonntag vorher ist daher auf den 21. Nov. anzusetzen.

²⁷⁴⁾ Reynart vergrösserte am 21. Nov. des erstgenannten Jahres seinen Besitz durch Hinzukauf eines zehntenfreien Stück Landes, wofür er Johann Lodder 90 Mark zahlte, vgl. die eben angeführte Or.-Perg.-Urkunde (H. I. 5). Im Jahre 1394 dürften seine Verhältnisse wohl nicht mehr gleich günstige gewesen sein, denn er verkaufte unterm 12. April dieses Jahres eine Erbpacht von 6 Mudd Roggen — zu Lasten seiner Mühle in der Juncheit — an das Gasthaus auf dem Radermarkt. (Vgl. Haagen, Geschichte Achens I, S. 324).

²⁷⁵⁾ Quix vermutet, dass die Münzstätte auf der Besetzung Juncheit, wo wohl die Juncheitsmünzen geschlagen worden seien, identisch wäre mit der im Necrologium der Aachener Münsterkirche erwähnten Antiqua Moneta, dem alten Münzhaus. Weiter hält er für wahrscheinlich, dass diese Antiqua Moneta und die in der Urkunde vom 9. Januar 1166 erwähnte Münzstätte — domus monetaria —, von der er aber irrigerweise annimmt, dass sie von Friedrich Barbarossa errichtet worden sei, ein und dasselbe seien. Dieser letzten Ansicht kann man beipflichten, für ausgeschlossen aber dürfte

Der Herzog Wilhelm II. von Jülich befand sich, wie das auch schon bei seinem Vater der Fall gewesen ist ²⁷⁶⁾, mehrfach in Geldverlegenheiten, was durch die wiederholte Verunterpfändung der von ihm selbst, wie wir früher gesehen haben, nur pfandweise besessenen Aachener Vogtei und Meierei vollauf bewiesen wird. Wenn nun bei einer solchen Verpfändung — der des Jahres 1380, worauf ich später noch näher eingehen werde — die Aachener Münzschmiede des Herzogs auch ausdrücklich ausgenommen wurde, so ist es jedoch leicht möglich, dass Wilhelm II. bei anderer Gelegenheit seines Rechtes, in Aachen zu münzen, sich zeitweilig entäussert hat, mag dies nun auf dem Wege der Verpfändung oder auf andere Weise geschehen sein. Niemand nun konnte wohl ein grösseres Interesse daran haben, ein solches Recht, wenn auch nur vorübergehend, an sich zu ziehen, als gerade die Stadt Aachen, die damals in kräftigster Entwicklung begriffen war und in hoher Blüte stand. Nur ungern und nur durch Mangel an Geld dazu gezwungen wird der Jülicher sein Münzrecht in Aachen aus der Hand gegeben haben. Und man wird es unschwer verstehen, wenn er die Befugnis zu münzen, die er der Stadt nun einmal erteilen musste, nach Möglichkeit einzuschränken gesucht hätte. So wird er denn nicht gestattet haben, die Umschrift *moneta Aquensis*, die sich auf den in den letzten Zeiten in der Aachener Prägestätte hergestellten Groschen u. s. w. vorfand, auf den von der Stadt zu schlagenden Münzen anzubringen. Aachen konnte daher die Münzen, deren Prägung ihm für einen kurzen Zeitraum bewilligt war — tatsächlich finden sich Juncheitsmünzen nur aus den Jahren 1372, 73, 74, und 75 vor — , innerhalb seiner eigenen Mauern nicht schlagen, es würden dies ja „*monetae Aquenses*“ gewesen sein. Der Aachener Rat war deshalb gezwungen, sich nach einer andern Stätte, wo gemünzt werden konnte, umzusehen und diese fand er auf der in unmittelbarer Nähe der Stadt gelegenen Besitzung Juncheit.

Die Aachener Stadtrechnung des Jahres 1385/6 bringt einen Posten: „It. heren Arnoltz kinden van den Berge van lene 4 m.“ ²⁷⁷⁾ und jene des Jahres 1394/5 vermerkt: „It. Arnolt van den Berchg van lein 4 m.“ ²⁷⁸⁾ Diese Posten

erachtet werden müssen, dass die *Antiqua Moneta* sich an dem Orte befunden hat, wo die Juncheitsmünzen geschlagen worden sind. (Vgl. Quix, Geschichte der Stadt Aachen I, S. 68 und II, S. 72/3.) Auf die *Antiqua Moneta* werde ich später noch zurückkommen.

²⁷⁶⁾ Vgl. Lacomblet a. a. O. III, Nr. 464.

²⁷⁷⁾ Vgl. Laurent a. a. O. S. 346, Z. 23.

²⁷⁸⁾ Vgl. Laurent a. a. O. S. 398, Z. 31. Im Original hat Laurent hier irrig *loin* statt *lein* gelesen. Mit Schwestern dieses Arnold van dem Berghe d. J., die wohl an den so geringen Einkünften aus dem Lehn im Jahre 1385/6 beteiligt waren, werden wir durch

nun lassen sich möglicherweise in Zusammenhang bringen mit den Juncheitsmünzen. Die Stadt Aachen bezahlt den Kindern bzw. dem gleichnamigen Sohn des Arnold van dem Berghe, jenes Käufers der Besetzung Juncheit im Jahre 1364, 4 Mark an Lehn, was in diesem Falle heisst, dass Aachen Eigentum der Erben van dem Berghe in Pacht hatte. Unter dem hier in Frage stehenden Eigentum könnte vielleicht ein Rest des Gutes Juncheit — Bergfried und anderes mehr? — vermutet werden, welcher Rest — wie oben bereits angedeutet wurde — der Heilke, der Mutter der Kinder van dem Berghe, bei der im Jahre 1370 erfolgten Überlassung der Besetzung an Reynart etwa noch verblieb. Allerdings stösst man auf jene Posten erst in der Rechnung des Jahres 1385/6 bzw. 1394/5; gleiche Posten, wie sich solche höchstwahrscheinlich auch in den verloren gegangenen Rechnungen der dazwischen liegenden Jahre 1386 bis 94²⁷⁹⁾ vorfanden, können aber von dem Rentmeister auch in die Rechnungen der Jahre 1372/5 — in denen, wie bereits hervorgehoben wurde, die Juncheitsmünzen geschlagen wurden²⁸⁰⁾ — und dann in die der Jahre 1376 bis 84/5 eingetragen worden sein²⁸¹⁾. Dass die Stadt im Hinblick auf eine etwa später erneute Erlaubnis, Münzen zu schlagen, sich das Recht der Benutzung des van dem Bergheschen Besitzes durch wiederholte Pachtung sicherte, wird man durchaus natürlich finden. Obige Ausführungen bezüglich der Juncheitsmünzen sollen selbstverständlich lediglich Vermutungen meinerseits sein.

drei Posten der Ausgaberechnung des Jahres 1376/7 bekannt gemacht. Es sind die Nonnen Heylwigis (bei den Weissen Frauen in Aachen) und Barbara (im Burtscheider Benediktinerinnenstift), dann Lysa, die Frau des Arnold Bück. (Vgl. hierzu Laurent a. a. O. S. 264, Z. 17/20 und S. 267, Z. 1/2).

²⁷⁹⁾ Aus diesem Zeitraum sind, abgesehen von zwei Einnahmerekchnungen — 1387/8 und 91/2 — nur geringe Teile der Ausgaberechnungen der Verwaltungsjahre 1386/7, 90/1 und 91/2 vorhanden.

²⁸⁰⁾ Ich hielt oben (S. 65, Anm. I) für wahrscheinlich, dass der jülichsche Münzmeister Henricus von Düren, der im Jahre 1376, zur Zeit der Krönung Wenzels in Aachen weilte, früher in Münzangelegenheiten mit der Stadt Aachen in Berührung gekommen sei. Es liegt nahe zu vermuten, dass dieser Henricus in irgend einer Beziehung zur Ausprägung der Juncheitsmünzen gestanden hat.

²⁸¹⁾ Auch die Rechnungen der Jahre 1372/85 fehlen zum grössten Teil. Das Aachener Stadtarchiv besitzt hiervon nur eine Einnahmerekchnung 1378/4 — , dann eine Aufzeichnung über die Einnahme aus der Weinststeuer für 1380/1, ferner die Rechnung über Ausgaben im Jahr 1373/4, dann einen grossen Teil der Ausgaberechnung des Jahres 1376/7, das Bruchstück einer Ausgaberekchnung des Verwaltungsjahres 1383/4, die Rechnung über die Auslagen, die durch die Belagerung des Schlosses zur Dick — 1383/4 — ver ursacht wurden und schliesslich zwei Ausgaberekchnungen über den siebenten Monat (26. Nov. bis 25. Dez.) des Verwaltungsjahres 1384/5.

Die Juncheitsmünzen sind auch noch weiter deshalb ungemein interessant, weil sie zugleich mit einem von Reinard I. von Schönvorst geprägten Stück — vom Jahre 1372²⁸²⁾ — vielleicht die ältesten deutschen Münzen darstellen, die eine Jahreszahl tragen, was als ein unverkennbarer Fortschritt auf dem Gebiete des Münzwesens zu verzeichnen ist, den mitherbeigeführt zu haben, das Verdienst vielleicht gerade unserer Stadt sein könnte.

Es sind in Juncheitsmünzen ganze und halbe Groschen — letztere ohne Jahreszahl²⁸³⁾ — geschlagen worden; dass die Ausmünzung eine recht lebhaft gewese ist, wird dadurch bewiesen, dass allein in der Coumontschen Sammlung aus den Jahren 1374 und 75 je vier Groschen von verschiedenem Stempel enthalten sind.

Anzunehmen ist, dass neben den ganzen und halben Juncheitsgroschen auch noch Stücke von kleinerem Wert hergestellt wurden. Vielleicht dürfte in einem einseitigen Heller, der zugleich mit mehreren Hunderten von andren Münzen im Anfang des verflossenen Jahres in unserer Stadt aufgefunden wurde und von dem Paul Joseph dafürhält²⁸⁴⁾ dass er an erster Stelle nach Aachen zu verweisen sei, das Einpfennigstück der Juncheitsmünzen vorliegen. Dieses Münzchen zeigt in einem aus Perlen gebildeten Kreise einen rechtsschauenden Adler, hat aber keinerlei Aufschrift. Dieser Münzfund bestand zum allergrössten Teil aus Silbermünzen — Stücke aus einer kupferartigen Legierung waren nur in beschränkter Zahl vorhanden — und ist von Paul Joseph in trefflicher Weise beschrieben worden²⁸⁵⁾. Besonders beachtenswert ist dieser kleine Münzschatz deshalb, weil er nicht, wie solches bei derartigen Funden wohl meistens der Fall ist, nur einige wenige Münzsorten dem Beschauer vorführt, sondern, abgesehen von den zahlreich vertretenen Hellern²⁸⁶⁾ geradezu eine kleine Sammlung der verschiedenartigsten Münzen bildet. Neben englischen und französischen Stücken und solchen, die in einer brabantischen oder holländischen, in einer flandrischen oder lüttichschen oder auch in einer geldrischen Münzschmiede

²⁸²⁾ Vgl. van der Chijs a. a. O. S. 299/300.

²⁸³⁾ Die Rückseite der halben Juncheitsgroschen weicht von der der ganzen Groschen nicht unerheblich ab; die ersteren zeigen in dem rechten unteren und dem gegenüberliegenden oberen Kreuzwinkel drei Kugeln bzw. einen Adler, was bei den ganzen Groschen nicht der Fall ist. (Vgl. Lietzmann a. a. O. S. 7 und Taf. I, Nr. 11).

²⁸⁴⁾ Vgl. Frankfurter Münzzeitung, Jahrgang II, S. 32 1/2 und Taf. 14, Nr. 4.

²⁸⁵⁾ In der Frankfurter Münzzeitung, Jahrgang II/ III (1902/3). Die Beschreibung: wird fortgesetzt.

²⁸⁶⁾ Vgl. diese Zeitschrift XV, S. 61, Anm. 2.

geschlagen wurden, neben Münzen aus mancherlei rheinischen oder westfälischen Prägestätten finden sich auch viele Gepräge süddeutscher oder österreichischer Herkunft — so allein 25 verschiedene Pfennige Wiener oder Grazer Schlages ²⁸⁷⁾ —, denen sich wieder eine Reihe von Münzen zugesellt, zu deren Herstellung in norddeutschen Städten der Münzhammer in Tätigkeit gesetzt wurde. Es ist wohl zweifellos, dass diese Münzen durch Pilger, welche die Aachener Heiligtümer aufsuchten, unserer Stadt zugeführt wurden. Selbstverständlich darf man aber nicht annehmen, dass aus all den Orten, von denen Münzen in dem Fund vertreten waren, auch Pilger nach Aachen gekommen seien, sondern jene Wallfahrer haben Münzen, die in einem grösseren Bezirke ihrer Heimat umliefen, dann auch solche Stücke, die sie unterwegs etwa einwechselten oder als Opfer erhielten, mitgebracht. Die schlechte Erhaltung — das Abgeschlissensein - der meisten dieser Stücke, dann das Vorkommen von Exemplaren, die damals wohl keinen Kurs mehr hatten, spricht dafür, dass diese Münzen einem Opferstock entstammen, in den, wie auch anderswo, neben gutem auch abgegriffenes und nicht mehr gangbares Geld zu legen, zu allen Zeiten üblich war ²⁸⁸⁾. Von Aachener Münzen enthielt dieser Fund nur drei Stück, eben jenen vorhin erwähnten einseitigen Heller, dann ein Exemplar des oben besprochenen Sterlings, der Oktagon und Münsterturm zeigt, ferner das Bruchstück eines Denars des Königs Albrecht. Juncheiter Münzen waren nicht vertreten, dagegen drei verschiedene Schönvorster Stücke. Die Vergrabung dieser Münzen — möglicherweise sind dieselben aber auch dadurch, dass sie verloren wurden, an den Fundort gelangt — wird von Prof. Dr. Luschin in etwa das erste Jahrzehnt des XV. Jahrhunderts versetzt.

Bezüglich solcher fremden, durch Wallfahrer in unsere Stadt gebrachten Münzen findet sich in der Aachener Chronik des Bürgermeisterdieners Johannes Janßen ²⁸⁹⁾ eine interessante Aufzeichnung. „Sie — gemeint sind die Wiener Pilger ²⁹⁰⁾, die aber nur zum kleinsten Teil aus Wien oder überhaupt aus Deutsch-Österreich stammten, sondern meist slavischer oder ungarischer

²⁸⁷⁾ Diese Wiener und Grazer Pfennige sind in der diesjährigen Julinummer der Frankfurter Münzzeitung von Prof. Dr. Luschin von Ebengreuth in Graz eingehend behandelt worden.

²⁸⁸⁾ Vgl. Paul Joseph bzw. Prof. Dr. Luschin in der Frankfurter Münzzeitung II, S. 275 und III, S. 465/6.

²⁸⁹⁾ Vgl. von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien III, S. 9 ff.

²⁹⁰⁾ Ebenda III, S. 9.

Herkunft waren ²⁹¹⁾ — , offern unser lieben Frauwen kriechend durch die ganze Kirch auf ihren Knieen eine überaus grosse weisse waxse Kertz, ganz voll über und über bestechen mit Geld, welches sie aus ihrem Land und auch über den Weg bis hiehin von andächtige christliche Leut vor ein Opfer mitgegeben wird“.

Nach dem Jahre 1357 wird der Aachener Münzstätte urkundlich erst wieder unterm 3. August des Jahres 1380 gedacht. An diesem Tage nämlich verunterpfänden Herzog Wilhelm II. von Jülich und dessen Gattin Maria, die Erbin des Herzogtums Geldern, die Aachener Meierei und Vogtei, die bisher im Pfandbesitz der Margreta vanme Raide ²⁹²⁾, der Witwe des Johann von Schönvorst, und ihrer Kinder gewesen waren, an den Ritter Karsil von Palant d. J. und seine Ehefrau Greta von Bergerhausen und zwar für den Betrag von 3000 kleinen Goldgülden. Karsil und seine Frau erklären in der betreffenden Urkunde ²⁹³⁾, der Herzog und die Herzogin hätten sie

„gesat jnd geweldiget jn urber ²⁹⁴⁾ unser jnd unser erven jn dieselve yre meyerie jnd vadie ²⁹⁵⁾ van Aichen mit jeren rechten ind zobehoeren, so wie die gelagen sint, ußgescheiden yere Lombardcn jnd Muntze zu Aichen, die sie behaldcn soelen, yere beste daemit zo doin nae formen jnd jnehalden jere brieve, die sie uns darup gegeben hant“.

Diese bemerkenswerte Urkundenstelle erbringt den bestimmten Beweis, dass der Herzog von Jülich im Jahre 1380 sich noch im Besitze der Aachener Münzstätte befand; weiter dürfte aus der g-leiclien Stelle hervorgehen, was bereits oben als Vermutung ausgesprochen wurde, dass die Aachener Münzstätte in einem gewissen Zusammenhang stand mit der Vogtei bzw. der Meierei.

In der Aachener Stadtrechnung des Jahres 1385/6 findet sich in der Aufstellung für den achten Monat — 26. Dez. 1385 bis 25. Jan. 1386 — folgender Vermerk: „It. gaff man deme boede der koervoersten, de die brieve braicht van der muntzen 4 m 4 s“ ²⁹⁶⁾ Es handelt sich hier wahrscheinlich um

²⁹¹⁾ Vgl. Prof. Dr. Luschin von Ebengreuth a. a. O. III, S. 466.

²⁹²⁾ vanme Raide = von Merode (-Hemmersbach). Johann von Schönvorst war der zweite Sohn Reinards I. (Vgl. Gross in der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“ VIII, S. 71.)

²⁹³⁾ Darstellung der Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbayern als Herzog zu Jülich zustehenden kaiserlichen Vogteyen und Meiereyen binnen Aachen u. s. w., Anlage IV, S. 99/100.

²⁹⁴⁾ urber = Nutzen.

²⁹⁵⁾ vadie = Vogtei.

²⁹⁶⁾ Vgl. Laurent a. a. O. S. a22, Z. 4/5. 4 m 4 s = 4 Mark 4 Schillinge.

eine vorläufige Anzeige von seiten der vier rheinischen Kurfürsten bezüglich des wenige Monate später — am 8. Juni — geschlossenen, so wichtigen Münzvereins, durch den der rheinische Goldgulden geschaffen wurde, der den Floren nach und nach vollständig verdrängte²⁹⁷⁾.

Nachdem Karsil von Palant längere Zeit Pfandinhaber der Aachener Meierei und Vogtei gewesen war²⁹⁸⁾, dann Reinard II. von Schönvorst diese beiden Ämter in Pfandschaft besessen hatte, der sie unterm 7. Nov. 1394 für 2100 Goldgulden an Heinrich Bertolf überliess²⁹⁹⁾, findet im Jahre 1400 eine abermalige Verpfändung der Vogtei und Meierei zu Aachen statt, also bereits die dritte innerhalb eines Jahrzehntes. Unterm 31. Mai des letztgenannten Jahres versetzt Herzog Wilhelm III. von Jülich-Geldern die besagten Ämter für die Summe von 4419 guten schweren rheinischen Gulden an den Aachener Schöffen Peter von Louvenberg³⁰⁰⁾. Wie es im Jahre 1380 der Fall gewesen war, so behält sich auch jetzt wieder der Jülicher die Aachener Münzstätte vor. Die diesbezügliche Urkundenstelle lautet³⁰¹⁾:

„Vortme³⁰²⁾ so en sall ich noch myne erven uns der Lombarde zu Aichen nyt underwynden³⁰³⁾, mer mynen gnedigen herrn vurgenant off syne erven daemit beghaen³⁰⁴⁾ lassen ind ouch, so wannehr dat et gefiele, dat man binnen Aichen gelt schlaen off muntzen soelde, so sall ich off myne erven dat huiß binnen Aichen, dat zu der muntzen gehoerende is³⁰⁵⁾, myne gnedigen herrn ind synen erven ind den muntzmeistern van ihren wegen offenen ind sie des vredelichen³⁰⁶⁾ gebruchen lassen, de wyle ind as lange, as dat munzen weren

²⁹⁷⁾ Dem Münzvertrag vom 8. Juni 1386 folgten noch weitere Münzvereinbarungen der rheinischen Fürsten, so der Vertrag vom Jahre 1391, durch welchen der des Jahres 1386 näher erläutert wurde, der von 1399 und von 1404, dann der von 1409 — dem Münzverein dieses Jahres gehörte aber der Kurfürst von der Pfalz nicht an — , ferner jener vom Jahre 1417 und von 1419 u. s. w. Dem im Jahre 1419 gebildeten Münzverein trat auch der Herzog von Jülich bei. (Vgl. Lamprecht a. a. O. II, S. 468/9 und Menadier-Oppermann a. a. O. S. 41 ff.)

²⁹⁸⁾ Vgl. Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 179.

²⁹⁹⁾ Vgl. O. R. Redlich in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIX, S. 18/9.

³⁰⁰⁾ Zu diesen, dem Herzog Wilhelm vorgestreckten 4419 Goldgulden kommen noch 2100 Gulden hinzu, die Louvenberg dem Heinrich Bertolf zurückgab. (Vgl. Redlich a. a. O. S. 19.)

³⁰¹⁾ Vgl. Darstellung der Seiner Churfürstlichen Durchlaucht u. s. w. S. unten.

³⁰²⁾ vortme = weiter.

³⁰³⁾ underwynden = sich unterfangen, darauf Anspruch machen.

³⁰⁴⁾ beghaen = sich befassen.

³⁰⁵⁾ Die Vorlage hat „es“.

³⁰⁶⁾ vredelichen = friedlich.

sall, ind ouch as dieke³⁰⁷⁾ ind as mannichwerf³⁰⁸⁾ as dat gevellet, ind so wat dat beide van den Lombarderen ind ouch van der Muntzen vurschreven, as man geld sleyt, komende ind erfallende wird³⁰⁹⁾, des en sall ich noch myne erven uns nit unterweynden, sunder dat wir unse lieven gnedigen herrn, dem herzogen vurschreven ind synen erven dat aleneklichen soelen lassen folgen ind des gebruichen zo ihrem willen ind beste sunder eynich hindernisse van mir, van mynen erven, noch van nyeman van onsen wegen.“

Dieser Urkunde ist zweierlei zu entnehmen, dass der Herzog von Jülich im Jahre 1400 die Aachener Münzstätte noch besass, und ferner, dass im genannten Jahr diese Münzschmiede nicht in Betrieb war. Überhaupt halte ich für wahrscheinlich, dass in den letzten drei Jahrzehnten des XIV. Jahrhunderts in der Stadt Aachen der Münzhammer ganz und gar geruht hat; die Juncheitsmünzen sind nicht in Betracht zu ziehen, da sie ja vermutlich jenseits der Stadtmauern geschlagen wurden.

Ausser den bisher angeführten Fällen wird der Aachener Münzstätte auch noch in einer Urkunde des Königs Heinrichs VII., des Sohnes Friedrichs II., gedacht. Dieselbe ist unterm 23. März 1235 ausgestellt und lautet in deutscher Übersetzung folgendermassen³¹⁰⁾: Kund sei sowohl den Gegenwärtigen als den Zukünftigen, dass wir nach Gutbefinden unseres Rates unserem getreuen Basilius, Bürger zu Aachen, die Erlaubnis und das freie Verfügungsrecht erteilt haben, sein Haus, das jetzt die alte Münze genannt wird, der Marienkirche zu Aachen, der Pfalzkapelle zu übertragen und zu vermachen, zum freien und immerwährenden Besitz und zwar so, dass von eben diesem Hause unser jährlicher Zins, d. h. 80 Kölner Denare uns und dem Reiche entrichtet werden. Von dieser Schenkung des alten Münzhauses an die Marienkirche berichtet auch das Necrologium. Dort heisst es: „O(biit) Basilius, qui ded(it) nobis Antiquam Monetam, in cuius anniv(ersarium) habent frat(res) dimid(iam) mr (marcam)“³¹¹⁾; es starb Basilius, der uns die alte Münze schenkte, bei dessen Jahrgedächtnis die Brüder — die Canonici — ½ Mark erhalten. Eine weitere Eintragung im Necrologium, die nach dem Jahre 1205 vorgenommen wurde, lautet: „O. Ida, uxor Basilij, pro qua habent fratres dimid. mr. de Antiqua Moneta“³¹²⁾; also auch nach dem Tode der Frau

³⁰⁷⁾ as dieke = so oft.

³⁰⁸⁾ manuichwerf = manchmal.

³⁰⁹⁾ komende ind erfallende wird = was daran gewonnen wird.

³¹⁰⁾ Vgl. den lateinischen Text bei Lacomblet II, Nr. 199.

³¹¹⁾ Quix, Necrologium S. 12, Z. 10.

³¹²⁾ Ebenda S. 42, Z. 25/6.

des Basilius erhalten die Canonici $\frac{1}{2}$ Mark, herrührend von dem Hanse „die alte Münze“. Und nochmals erwähnt das Necrologium das alte Münzhaus in dem Vermerk: „O. Gerlacus de Veteri Moneta, qui contulit mr“.³¹³⁾ Gerlach, der 1 Mark vermachte, hatte das alte Münzhaus wahrscheinlich von der Marienkirche gepachtet. Die Antiqua oder Vetus Moneta³¹⁴⁾, die, wie oben bemerkt, identisch sein könnte mit der in der Urkunde Barbarossas vom 9. Januar 1166 erwähnten domus monetaria, wird vielleicht an derselben Stelle zu suchen sein, wo, wie R. Pick vermutet³¹⁵⁾, die karolingische Münzstätte sich befunden hat. Als sicher ist anzunehmen, dass über dem Verbindungsgang, der Pfalz und Kapelle verband, später Häuser errichtet wurden, von denen eins — eben jenes, das den Namen „die alte Münze“ führte, weil dort früher gemünzt worden war — dem Aachener Bürger Basilius gehört haben wird. Quix spricht davon³¹⁶⁾, dass im Necrologium auch noch eine neue Münzstätte aufgeführt werde, welche Angabe aber, soweit sie sich auf das von ihm veröffentlichte Necrologium — und auch das Censusregister — bezieht, auf einem Irrtum beruht; an beiden Stellen wird einer neuen Münzstätte nicht gedacht.

Wilhelm III. von Jülich, der sich bei der Verunterpfändung der Vogtei und Meierei die Münzstätte vorbehielt, war unterm 16. Febr. 1402 gestorben, es folgte ihm in der Regierung der Herzogtümer Jülich und Geldern sein Bruder Reinald. Kurz nach dessen Regierungsantritt muss nun die Stadt Aachen auf irgend eine Weise — etwa durch Pachtung oder durch Verpfändung der Münzstätte — die Befugnis erlangt haben, Münzen zu schlagen.

³¹³⁾ Ebenda S. 69, Z. 5.

³¹⁴⁾ Noch ein viertes bzw. drittes Mal spricht das Necrologium von der „antiqua moneta“. Seite 30, Zeile 26/30 der Quixschen Ausgabe findet sich: „O. Willelmus sacerdos, dictus Judeus, vicarius regis, qui ded. ecclesiae 13 mr (marcas) minus 4 s(olidos), quas ecclesia convertit ad usus suos et in carum recompensationem assignavit eidem 1 mr. anuat(im) in antiqua moneta recipiendam et in eius anniv(ersario) fratr(ibus) pres(entibus) distribuendam.“ Es starb der Priester Wilhelm, genannt der Jude, ein königlicher Vicar, welcher der Kirche 13 Mark weniger 4 Schillinge vermachte, die die Kirche für ihre Zwecke verwandte und zu deren Ausgleich sie 1 Mark bestimmte, die jährlich „in antiqua moneta“ zu erheben und bei dessen (des Priesters Wilhelm) Jahrgedächtnis unter die anwesenden Brüder (die Canonici) zu verteilen war. Antiqua moneta steht hier wohl nur im Sinne von altem d. h. einen grösseren Wert habendem Geld. Als ganz ausgeschlossen kann es jedoch nicht bezeichnet werden, dass an dieser Stelle nicht doch von dem alten Münzhaus, „der Antiqua Moneta“ die Rede ist. Jene jährlich zu erhebende und zu verteilende Mark wäre dann von dem etwaigen Anmieter des Hauses „die alte Münze“ zu entrichten gewesen.

³¹⁵⁾ Vgl. diese Zeitschrift XV, S. 43.

³¹⁶⁾ Geschichte der Stadt Aachen II, S. 73.

Dies beweisen in erster Linie noch vorhandene, mit der Jahreszahl 1402 versehene Münzen, die sich durch die Umschrift MONETA VRB(is) AQEN(sis) als von der Stadt selbst geschlagen kennzeichnen ³¹⁷⁾. Aber auch der genauere Zeitpunkt, wann die Stadt die Erlaubnis erhielt, Münzen zu prägen, wird sich an der Hand einer Urkunde vom 2. Juli des Jahres 1405 bestimmen lassen. Unter diesem Datum bekundet nämlich Herzog Reinald, 1000 gute schwere rheinische Goldgulden von der Stadt leihweise erhalten zu haben, und stellt dieser bis zur Rückzahlung des genannten Betrages eine Leibrente von 200 Gulden, die er jährlich am 31. Mai von der Stadt zu erhalten hat, dann seinen Schlagschatz an den von der Stadt geschlagenen Münzen, der am letzten 24. Juni fällig geworden war, zum Pfande. Wenn bis zu seinem — etwa vorzeitig eintretenden — Tode die ganze Schuld noch nicht getilgt sei, dann soll die Stadt Aachen Anspruch haben auf die Abgaben, welche die Lombarden jährlich an seine Rechtsnachfolger zu entrichten hätten. Ich lasse den Wortlaut dieser, soviel mir bekannt, bisher noch nicht veröffentlichten Urkunde hier ganz folgen:

Wir Reynalt van der gnaden Goitz hertzoige van Guylge ind van Gelre ind greve van Zutphen doin kunt allen luden, die diesen brieff soilen syen off horen lesen ind bekennen | offenbeirlich oevermitz diesen brief vur ons, onse erven ind nacoemlinege. Want ons die eersame onse gude vrunde burgermeistere, scheffenen ind rait des koenynelicbs stoils der stat van Aiche omb onser beden wille gutligcn geleynt ind gelievert haint duysent gude swaire Rynschc gulden, so hain wir yn darvur verbonden ind versat alsulche tzweihondert gulden lijftzoicht ³¹⁸⁾, as ons an yre stat onse leifdaige lanck alle jaire des lesten daichs meys erschijnen soilen, ind ouch onsen slegeschatze, die ons an yre muntzen van sente Johans daige Baptistcn nativitas lest leden ³¹⁹⁾ erschienen is ind ouch ons, onsen erven ind nakoemlinegen noch vort erschijnen sall, also dat sij die vurgenanten lijftzoicht ynnehalden ind die opkomynege ³²⁰⁾ onss vurgenanten slegeschatze opheven ind behalden soilen also lancge, bis sij da an die vurgenanten duysent Rynssche gulden wederromb ynnehalden ind opgeboirt ³²¹⁾ haint. Ind off wir van Gotz verhencknisse afflivich ³²²⁾ wurden, da Got vur syn moesse, ee sij die vurgegenante duysent

³¹⁷⁾ Die bisherigen Münzen zeigen die Umschrift MONETA AQVENS(is), es fehlt also der bezeichnende Zusatz VRB(is).

³¹⁸⁾ lijftzoicht = Leibrente.

³¹⁹⁾ lest, leden = letztvergangen.

³²⁰⁾ opkomynege = Einkünfte.

³²¹⁾ opboeren, boeren = einnehmen, erheben.

³²²⁾ afflivich = ablebend.

Rynssche gulden gantzlich ynnehalden ind opgeboirt ind opgehaven ³²³⁾ hedden gelijk vurß steit, so hain wir yn darvur vur onse erven ind nakoemlinege verbonden ind versat alsulche rente ind gulde ³²⁴⁾ as die Lombardere zu Aiche den selven onsen erven ind nakoemlinegen jeirlichs gelden ³²⁵⁾ soilen, also dat die burgermeistere, scheffenen ind rait der stat van Aiche die rente ind gulde vurgenant opheven ind boeren soilen also lanege ind bis zertzijt, dat sij da an opgehaven ind erhoilt havcn, so wat yn dan van den vurgenanten duysent Rynschen gulden achterstedich ind bruchlich ³²⁶⁾ is. Ouch kennen ³²⁷⁾ wir, dat wir onse lijftzoicht, onsen slegensehatz noch unse gulde an den Lombarderen ³²⁸⁾ vurgenant nyeman anders versat en hain noch nyemanne versetzen en soilen, noch ouch onse lijftzoicht noch onsen slegeschatz vurgenant nyet vorderen, heischen noch nyeman daran bewijsen ³²⁹⁾ en soilen in eyniger wijs, also lanege die vurgenantc duysent gulden nyet gantzlich betzailt en synt. Ind wanne dese vurgenantc duysent gulden bezailt synt gelijk vurgemelt steit, so soilen wir, onse erven off nakoemlinge der stat van Aiche zo yrme gesynnen gudc quijtancie geven van der lijftzoicht, die ons dan erschienen ind afgeslagen ³³⁰⁾ is, also dat sij damit bewart syn, ee sij ons desen brieff wedergeven. Alle ind yeelige puntte dis briefs gelayven wir hertzoige van Guylge ind van Gelre vurgenant vur ons, onse erven ind nakoemlinege der vurgenanten stat van Aiche vaste, stede ind unverbruchlich zu halden ind zo voldoin, sonder alle argelist. In orkunde onss siegels, dat wir mit onser rechter wist ind willen an diesen brieff haven doin hanegen, die gegeven wart in den jairen onss Heren duysent veirhondert ind drij, up Unser Vrouwen dach visitatio.

Org. Perg. im Stadtarchiv zu Aachen (A. VII. 45). Auf der Falte: Per dominum ducem presentibus de consilio domino Johanne Scheilart de Obbendorp, magistro curie, milite, et Heinrico de Farina, reddituario ³³¹⁾ Juliacensi.

³²³⁾ opheven = erheben.

³²⁴⁾ rente ind gulde = Rente und Schuldbetrag.

³²⁵⁾ gelden = schulden.

³²⁶⁾ achterstedich ind bruchlich = rückständig.

³²⁷⁾ kennen = bekennen.

³²⁸⁾ gulde an den Lombarderen = Abgabe von den Lombarden.

³²⁹⁾ bewijsen = anweisen.

³³⁰⁾ erschienen ind afgeslagen = fällig und abgezogen.

³³¹⁾ redditarius — Rentmeister.

Das anhängende Siegel in rotem Wachs am Rande etwas beschädigt. Auf der Rückseite von derselben Hand: Des hertzoigen brief van 1000 gulden, die eme de stat geleynt hait.

Der dem Herzog Reinald zustehende Schlagschatz war, wie oben bemerkt, am 24. Juni 1408 fällig geworden, d. h. seit einem Jahre wird der Anspruch Reinalds auf einen Schlagschatz gelaufen sein, dessen Höhe, wie das ja meistens der Fall gewesen sein dürfte, wohl postnumerando festgesetzt wurde, da die einzelnen Ausmünzungen, je nach den Umständen, von verschiedenem Umfang gewesen sein werden. Schwerlich wird man daher fehlgehn, wenn man den 24. Juni 1402 als den Tag annimmt, an dem die Stadt die Befugnis erhielt, Münzen zu prägen.

Das Aachener Stadtarchiv besitzt die Abschrift eines Briefes ³³²⁾, in dem die Stadt Aachen den Kämmerer und den Münzmeister des Königs Wenzel um ihre Verwendung bei diesem letzteren und bei dessen Bruder Sigmund, dem König von Ungarn, bittet, da sie durch das treue Festhalten an König Wenzel so schweren Schaden erlitten habe und noch erleide ³³³⁾. Dieser Brief ist vom 1. April datiert, eine Jahreszahl ist nicht vermerkt, er wird aber dem Jahre 1402 angehören. Dass Aachen neben dem Kämmerer sich auch an den Münzmeister Wenzels wendet, lässt voraussetzen, dass die Stadt diesem Münzmeister schon früher näher getreten ist. Sollte, als Aachen im Jahr 1402 die Berechtigung zu münzen von Herzog Reinald erhielt, dieser Münzmeister etwa unserer Stadt die zum Prägen vielleicht noch vorher erforderliche Einwilligung von Seiten des Königs verschafft haben?

Die von der Stadt Aachen im Jahre 1402 geschlagenen Münzen ³³⁴⁾ sind hübsche Turnosen, deren Rückseite einen ähnlichen Typus vorweist, wie ihn der Doppelschilling des Jahres 1357 zeigt; die Umschrift in doppelter Reihe

³³²⁾ Auf Papier (W. 245).

³³³⁾ Über Aachen war, weil es Ruprecht nicht als König anerkennen wollte, im Jahre 1401 die Reichsacht verhängt und der Bann ausgesprochen worden. Erst 1407 söhnte Ruprecht sich mit der Stadt aus und erklärte die Acht für aufgehoben. (Vgl. Haagen, Geschichte Achens II, S. 3 ff.)

³³⁴⁾ Als sehr bemerkenswert verdient erwähnt zu werden, dass diesen Aachener Stücken eine Jahreszahl aufgeprägt ist, während auf den Münzen des grossen Erzstifts Köln erst 1425 und auf den Geprägten der Münzvereine regelmässig erst in den Jahren 1437 und 1444 eine solche erscheint. (Vgl. Menadier und Oppermann, Führer durch die Münzsammlung der Stadt Köln S. 45/6.) Van der Chijs (De munten der leenen van Brabant en Limburg S. 300) hält diese Aachener Stücke für die ältesten bekannten städtischen Gepräge, die eine Jahreszahl tragen. Bereits ein volles Vierteljahrhundert früher sind aber die ein Prägejahr zeigenden, oben näher besprochenen Juncheitsmünzen geschlagen worden.

lautet: MON|ETA| VRBj AQEN (innere Reihe), ANNO DOMINI MCCCC SECVDO (äussere Reihe ³³⁵). Auf der Vorderseite sehen wir Karl den Grossen in halber Figur, darunter einen Adlerschild. Die halben Groschen dieses Typus, auf denen aber eine Jahreszahl fehlt, stimmen in ihrer Rückseite fast ganz überein mit den halben Juncheitsgroschen. Für die während der Jahre 1403/5 in der Aachener Münzschmiede hergestellten Stücke hat sich der Stempelschneider den Turnos des Jahres 1402 als Vorbild dienen lassen. Das Jahr 1410 bringt wieder einen neuen Aachener Groschen. Auf der Hanptseite zeigt sich über dem Adlerschild das Brustbild Karls des Grossen, der auf seinen mit dem weiten Mantel überdeckten Händen die Münsterkirche und den Reichsapfel trägt. Die Umschrift der beiden Seiten dieser Münze ist ähnlich der Legende der Münzen aus dem Jahre 1402/5. Ein gleiches oder doch ähnliches Gepräge, wie das des Jahres 1410, findet sich vor auf den Stücken der Jahre 1411/3, 1418/22 und 1429/30³³⁶. Auch die halben Groschen dieses letztgenannten Gepräges fehlen nicht, deren Hanptseite kaum abweicht von der des ganzen Groschens, während die Rückseite ein gefusstes Kreuz zeigt, das, belegt mit einem Vierpass oder Vierblatt, im rechten unteren und linken oberen Kreuzwinkel je einen Adler, in den beiden anderen Winkeln dagegen einen sechsstrahligen Stern zeigt. Es kommen aber auch Stücke vor, die neben den hier fünfspitzigen Sternen statt der einköpfigen Adler auffallenderweise solche mit doppeltem Kopf führen ³³⁷. Die Hälfte dieses halben Turnos, der Viertelgroschen, stellt über dem Adlerschild den oberen Teil des Oktogons und des Turmes dar, mit der beide verbindenden Brücke ³³⁸.

Als eine interessante Erscheinung möge hier hervorgehoben werden, dass dieser letztgenannte Aachener Viertelgroschen, zum Teil auch der oben besprochene Sterling, von verschiedenen Münzherren nachgeahmt worden ist. Oberes Oktogon und der neben ihm aufragende Münsterturm — teils mit Brücke, teils ohne dieselbe — finden sich vor auf einer Münze der kleinen

³³⁵ Ein anderer Stempel zeigt ANNO DOMINI MILLESIMO SECVNDO. (Vgl. Lietzmann a. a. O. S. 8 und Taf. II, Nr. 14.)

³³⁶ Vgl. Lietzmann a. a. O. Suite 9/10, Tafel II, Nr. 22/4.

³³⁷ Vgl. Lietzmann a. a. O. S. 8 und Taf. II, Nr. 18.

³³⁸ Vgl. ebenda S. 8 und Taf. II, Nr. 19. Lietzmann scheint den Heller, den ich als den vielleicht kleinsten Wert der Münzen vom Jahre 1357 annahm, als den Pfennig der eben besprochenen Prägung anzusehen.

Grafschaft Megen ³³⁹⁾, auf je einer der Herrschaften Anholt ³⁴⁰⁾ und Rummen ³⁴¹⁾ und auf verschiedenen Stücken der Herrlichkeit Reckheim ³⁴²⁾.

Schwierigkeit bereitet die Einreihung einer von Lietzmann als Sterling-bezeichneten Aachener Münze ³⁴³⁾, die ihrem Gewicht nach nicht unter die zuletzt aufgeführten Münzen zu gehören scheint. Da das Stück aber die Umschrift MONETA VRBIS AQENSIS trägt, so wird die Prägung desselben, will man nicht, entgegen den obigen Ausführungen, eine früher liegende städtische Ausmünzung annehmen, nach dem 24. Juni 1402 anzusetzen sein. Die Vorderseite dieser Münze zeigt in hübscher Ausführung den Kopf Karls des Grossen.

Unter den Aachener Münzen befindet sich auch ein kleines Gepräge, das auf der Hauptseite einen gekrönten Kopf mit der Umschrift RV RO vorweist ³⁴⁴⁾, auf der Rückseite aber ein gefusstes Kreuz trägt, in dessen Winkeln die Buchstaben M|N|A|Q sich befinden. Dies Stück dürfte von der Stadt unter König- Ruprecht geschlagen worden sein; die Aufschrift RV RO wäre wohl als RV(pertus) RO(manorum rex) und M|N|A|Q als M(oneta) N(ova) AQ(uensis) zu ergänzen.

Eines halben Goldguldens des Herzogs Reinald sei an dieser Stelle noch gedacht, von welcher Münze ich für möglich halten möchte, dass sie hier in Aachen geschlagen worden sei. Dieses hübsche Stück zeigt auf der Vorderseite

³³⁹⁾ Megen war auf dem linken Ufer der Maas zwischen den Herzogtümern Brabant und Geldern gelegen. Vielleicht hat Jan III. von Megen (1359 — 1415) diese Münze geschlagen. (Vgl. van der Chijs a. a. O. S. 41 und Taf. III, Nr. 13.)

³⁴⁰⁾ Anholt, heutzutage ein Städtchen im Regierungsbezirk Münster, nahe der holländischen Grenze. Diese Anholtsche Münze liess Gisbert I. von Bronkhorst, Herr von Batenburg und Anholt (1408 — 1482) schlagen. (Vgl. van der Chijs, De munten der voormalige heeren eu steden van Gelderland S. 137 und Taf. VIII, Nr. 5.) Gisbert von Bronkhorst hat auch ein Gepräge der Stadt Bremen, ferner ein solches des Grafen Wilhelm I. von Hohenlimburg (1401—42) bzw. des Dietrich VI. von Limburg-Bruch (1401 bis 39) nachgeahmt. (Vgl. Blätter für Münzfrenude 1903 Nr. 3.)

³⁴¹⁾ Rummen gehörte zum Haspengau, der im Osten von der Mastrichter Gegend und dem Lüttichgau begrenzt wurde. Johanna van Wezemaal (1464 — 74), vielleicht aber auch ihr Vorgänger Jan van Wezemaal (1415 bis 64) veranlassten die Prägung dieses, wegen der darauf befindlichen Türme „torentje“ genannten halben Groots. (Vgl. van der Chijs, De munten der leenen van Brabant en Limburg S. 266 und Taf. XXIV, Nr. 3.)

³⁴²⁾ Die Herrlichkeit Reckheim lag auf dem linken Ufer der Maas, 2 Stunden nördlich von Maastricht. Willem II. van Sombrefte (1400—75) liess die vier verschiedenen Reckheimschen Münzen, die Oktagon, Münsterturm und Adler zeigen, prägen; vgl. van der Chijs a. a. O. S. 280/1 und Taf. XXVI, Nr. 17/8, wie auch Taf. XXXIII, Nr. 1/2.

³⁴³⁾ Vgl. Lietzmann a. a. O. S. 5 und Taf. I, Nr. 3.

³⁴⁴⁾ Vgl. Meyer, Aachensche Geschichten Münztafel II, .Nr. X.

über der Mondsichel das von einem Strahlenkranz umgebene Bild der Gottesmutter mit dem Jesuskinde ³⁴⁵); die Umschrift lautet: REINAL' DVX IVL 3 ³⁴⁶). Die hintere Seite weist Karl den Grossen in ganzer Figur vor, in der Linken das Scepter haltend, auf der Rechten das Aachener Münster tragend. Als Legende zeigt sich: AVE MAR(ia) GRA(tia) PL(ena), eine Umschrift, die bei dem Bilde der Mutter Gottes mehr am Platze gewesen wäre. Die Vermutung, dass Reinald diese Goldmünze in Aachen herstellen liess, dürfte wegen der Darstellung auf der Rückseite keine allzu gewagte sein.

Den ersten Jahrzehnten des XV, Jahrhunderts dürfte wohl auch noch angehören ein seltenes Aachener Stück, welches das Bild des auf dem Hochmünster befindlichen Königstuhles vorführt ³⁴⁷).

Während nun Münzen aus den Jahren 1402/5, 10/3, 18/22 und 29/30 vorliegen und zwar für einige der genannten Jahre die Stücke als nicht besonders selten bezeichnet werden müssen, sind Gepräge aus den Jahren 1406/9, 14/17 und 23/8 meines Wissens bisher nicht aufgefunden worden. Das lässt vermuten, dass die Stadt die Befugnis zu münzen nur vorübergehend und nur für kürzere Zeiträume erhielt ³⁴⁸), eine Vermutung, die durch eine Urkunde vom Jahr 1453 ³⁴⁹) ihre Bestätigung finden dürfte. Herzog Gerhard von Jülich-Berg ³⁵⁰) erlaubt unterm 1. August des genannten Jahres der Stadt,

³⁴⁵ Unter der Mondsichel sind die Wappen von Jülich und Geldern angebracht.

³⁴⁶ Vgl. Grote a. a. O. VII, S. 462 und Taf. 17, Nr. 79.

³⁴⁷ Vgl. Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 866 und Taf. II, Nr. VIII.

³⁴⁸ Da ich annehmen möchte, dass in den Jahren 1406/9 in Aachen nicht gemünzt worden ist, und da König Ruprecht bereits am 18. Mai 1410 starb, so müsste das oben erwähnte kleine Münzchen mit dem Namen dieses Königs in den ersten Monaten des letztgenannten Jahres geschlagen worden sein. Der vorhin besprochene halbe jülichsche Goldgulden könnte von Herzog Reinald während der Jahre 1406/9 oder 14/17 in Aachen hergestellt sein. Übrigens ist es auch denkbar, dass Reinald das Recht, Gold in Aachen zu münzen, sich überhaupt selbst vorbehalten und unserer Stadt nur gestattet hat, Silberränzen zu schlagen.

³⁴⁹ Dieses Dokument befindet sich abschriftlich im hiesigen Stadtarchiv und zwar in dem Aktenfaszikel, in dem die oben aufgeführten zwölf Briefe enthalten sind. Der Kopf dieses Schriftstückes trägt den Vermerk: „Aus einem convolut deren canzeley acten den schlagschatz betreffend von den jahren 1453 bis 1753.“ Den Schluss bildet die Notiz: „Daß vorstehende abschrift den obbczogenen canzeley acten loco citato gleichlautend sey, wird hierdurch attestiret. J. G. Fauth. Pro copia Lorent.

³⁵⁰ Er war der Nachfolger Adolfs, des zweiten Herzogs von Berg, dem nach dem Tode seines Veters Reinald von Jülich-Geldern die Jülichschen Lande zugefallen waren — seit diesem Zeitpunkt war Adolf Herzog von Jülich-Berg —, während die Nichte Reinalds, Maria von Arkel, vermählt mit dem Grafen Johann II. von Egmond, das Herzogtum Geldern geerbt hatte. (Vgl. Grote a. a. O. VII, S. 57.)

drei kleinere Sorten Münzen zn schlagen, aber nur für die Zeitdauer von 4 Jahren, auch wird der Stadt die Lcgierung dieser Münzen vorgeschrieben, die für jede der drei Sorten eine verschiedene sein soll. Diese, soviel mir bekannt, bisher noch nicht veröffentlichte Urkunde hat folgenden Wortlaut:

Wir Gerhard von Gotz gnaden hertzouge zo Guylge, zo dem Berge etc. und greve zu Ravenßberge doen kunt ind bekennen offenbeirlichen mit diesem brieve vur uns, unse erven ind nakomlinge, dat wir den eirsamen unsen besonderen guiden vrunden burgermeisternen, scheffen, raide ind gemeynden des koningklichen stoils der stat Aiche erloiffit ind gegont haben, erleuben ind gönnen vestligcn in crafft dies brieffs, also dat sy bynnen der stat ind vryheit van Aiche vurß eyne muntze, overmitz yrselffs muntzmeister, wardeyn ind tzeymeistere ³⁵¹⁾, van nu vortan dese neiste zokomende vier gantze jairlanck,neisten na einander volgende ind komende, ind nyt langer doin slain sullen ind moigen, inmaßen herna geschreven voulgt: irst bentgen, der vier sullen gelden eyn buyssche, ind sullen halden vier pennynges konnigks sylvers ind dry greyn zo remedyen ³⁵²⁾, derselven bentgen sullen wygen seven ind tzwentich eyn loit, schoyn ind all bereyt; item der sess eyn ³⁵³⁾ buysch sall gelden, sullcn halden dry pennynges sess greyn konyncks sylvers ³⁵⁴⁾, dry greyn zo remedyen ind der sullen sess ind drissich wygen ein loit, schoyn gemacht ind all bereyt. Item der haller, der zwelff eyn buysch sullen gelden, sullen halden zweyn pennynges echtzien greyn konyncks sylvers ind dry greyn zo remedyen, der vurß haller sollen wygen seftzich eyn loit, schoyn gemacht ind all bereyt. Wir hertzouge etc. vurß geloeven vur uns, unse erven ind nakomlinge de vurgenantc burgermeistere, scheffeu, raid ind gemeynde van Aiehe hyby, as vurß is, de vurß vier jairlanck ungehyndert zo lassen ind dar nyt weder zo doin oeder geschien lassen in geynreley wys, sunder argelist. Diß zo urkund hain wir unse segel vur uns, unse erven ind nakomlinge an desen brieff doin hangen, der gegeben is zo Benßbur ³⁵⁵⁾ in den jairen uns Heren duysent vier hundert dry ind vunfftzich, up sent Peters dach ad vincula.

³⁵¹⁾ tzemeistere wohl Zainmeister. Zaine (zeine, teine) sind gegossene und vielleicht auch gewalzte Metallstreifen, aus denen die Schrötlinge — die Münzplättchen — ausgeschnitten oder wohl ausgeschlagen — gestanzt — wurden. Diesen Schrötlingen wurde dann vermittelt des Münzhammers der Stempel aufgeprägt.

³⁵²⁾ remedium vgl. S. 37 Fußnote 191

³⁵³⁾ Die Vorlage hat „sess tyn“.

³⁵⁴⁾ Unter Königssilber versteht man Silber, das unter 24 Teilen 1—2 Teile unedles Metall enthält.

³⁵⁵⁾ Benßbur = Bensberg.

De mandato domini ducis pp^m Johis vam Huyß³⁵⁶⁾ marschalei et Weneri de Bevessen³⁵⁷⁾ Diderich Luinyneck³⁵⁸⁾.

Noch weitere Belege dafür zu erbringen, dass die Stadt Aachen kein volles Münzrecht besass, sondern nur dann prägen durfte, wenn der Herzog von Jülich oder dessen Rechtsnachfolger, der Kurfürst von der Pfalz, es gestattete bzw. die Stadt den festgesetzten Schlagschatz bezahlte, das möge einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben.

An den Schluss der vorliegenden Abhandlung gelangt, drängt es mich, Herrn Stadtarchivar Richard Pick verbindlichsten Dank auszusprechen für die Förderung, die er bei meinen Untersuchungen mir stets in liebenswürdigster Weise zu teil werden liess.

³⁵⁶ Dieser Johann vom Haus, Marschall von Berg, war ein höchst selbstsüchtiger Mensch, der die finanziellen Schwierigkeiten des Herzogs Gerhard, der wohl schon seit dem Jahre 1451 geistig nicht mehr ganz gesund war, in gewissenlosester Weise ausbeutete. (Vgl. P. Eschbach im Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichte-Vereins XIV, S. 1/23).

³⁵⁷ Werner van Bevessen, Amtmann des Schlosses Bensberg. (Vgl. Eschbach a. a. O. S. 9).

³⁵⁸ Dietrich Lünink, herzoglicher Sekretär, erwies sich den Machenschaften des Johann vom Haus gegenüber als ein durchaus ehrenhafter Charakter. (Vgl. Eschbach a. a. O. S. 11).